

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Nachhaltige Stadtentwicklung
Förderperiode 2021-2027



Stadt
Meißen



**Gebietsbezogenes
Integriertes Handlungskonzept**

Niederfähre/Vorbrücke
| Auf neuen Wegen rechts der Elbe

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept

Niederfähre/Vorbrücke | Auf neuen Wegen rechts der Elbe

Auftraggeber

Stadt Meißen
Markt 1
01662 Meißen

Ansprechpartner

Inga Skambraks
Leiterin Amt für Stadtplanung
und -entwicklung
Markt 1
01662 Meißen



Verfasser

Westsächsische Gesellschaft
für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

Bearbeiter

Dipl.-Ing. (TU) Martin Neubert
Franziska Wille, M.Sc.
Dipl.-Ing. (TU) Anke Otto
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Mey



**Förder-
programm**

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE)

Nachhaltige Stadtentwicklung
Förderperiode 2021-2027



Europäische Union

Datum

19. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	4
1.1 Akteure und Beteiligte.....	5
1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	5
2 Gebietssituation	9
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	9
2.2 Begründung der Gebietsauswahl.....	10
2.3 Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK.....	11
3 Analyse der Ausgangssituation	13
3.1 städtebauliche Situation.....	13
3.2 wirtschaftliche Situation.....	22
3.3 ökologische Situation.....	23
3.4 klimatische Situation	25
3.5 demografische Situation	28
3.6 soziale Situation.....	30
3.7 Zusammenfassung und SWOT-Analyse	34
4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	36
4.1 Handlungsfeld 1 Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes.....	38
4.2 Handlungsfeld 2 Stadtökologie	39
4.3 Handlungsfeld 3 Wirtschaftliche und soziale Belebung.....	40
5 Karte	42
6 Vorhabenblätter	46
7 Kostenzusammenstellung.....	47
8 Indikatoren	48
9 Planungsinstrumente	49
10 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014-2020	50
11 Verknüpfung mit dem ESF-Plus 2021-2027	50

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden GIHK auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die im Dokument gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

1 Allgemeine Angaben

Europa fördert Sachsen.

In der EFRE-Strukturfondsperiode 2021-2027 sollen im Rahmen der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung erneut Maßnahmen unterstützt und umgesetzt werden:

„Mit der Förderung sollen die Städte als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Im Fokus steht die Lebenssituation und -qualität der Einwohner. Die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Sie sollen dabei auch in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Stadtökologie und ihre wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern. Hierzu müssen Hemmnisse und Fehlentwicklungen beseitigt, neuen Herausforderungen wie den Auswirkungen des Klimawandels wirksam begegnet und bestehende Benachteiligungen gezielt bekämpft werden. Benachteiligte Städte und Stadtquartiere sollen daher bei der Entwicklung von vorausschauenden Strategien und bei der zügigen Umsetzung von Vorhaben zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden, das entsprechend der Zielsetzung des Programms unter Beteiligung der Einwohner entwickelt wurde.“ (Entwurf FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027, Seite 1)

Niederfähre/Vorbrücke | Auf neuen Wegen rechts der Elbe

– unter diesen Titel stellt die Stadt Meißen ihre Bewerbung um die Aufnahme in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 im Vorhabenbereich der „Nachhaltigen Integrierten Stadtentwicklung“.

Das zugrundeliegende „Gebietsbezogene Integrierten Handlungskonzept“ (GIHK) nimmt die Behebung der Defizite im benachteiligten Stadtquartier „Niederfähre/Vorbrücke“ in den Blick. Dabei sind die „neuen Wege“ nicht nur inhaltliche Aussage zu einer Reihe geplanter Vorhaben, sondern konkret strategische Aussage zu neuen Maßnahmen und Strategien, die in den kommenden Jahren „rechts der Elbe“ verwirklicht werden sollen. Niederfähre/Vorbrücke ist ein Stadtteil mit Qualitäten und Potenzial, jedoch auch mit einem überdurchschnittlichen Handlungsbedarf gegenüber der Gesamtstadt und dem Freistaat.

Insbesondere hinsichtlich seiner städtebaulichen, ökologischen und sozialen Situation weist der Stadtteil schwerwiegende Benachteiligungen gegenüber anderen Stadtteilen und der Gesamtstadt auf. Ein überdurchschnittlicher Anteil an Menschen mit Bezug von Sozialleistungen und mit Migrationshintergrund, Mängel im öffentlichen Raum und in der nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur, Brachflächen und öffentliche Gebäude mit umfassendem Sanierungsbedarf – dies alles summiert sich zu einer Gemengelage an Herausforderungen und Handlungsbedarfen, zu deren Behebung sich die Stadt Meißen bekennt.

Die drei Handlungsfelder des Programms EFRE „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ im Förderzeitraum 2021 bis 2027 korrespondieren mit den Zielen der Stadt im geplanten Fördergebiet. So kann im Bereich der sozialen Belebung, aber auch hinsichtlich der Verbesserung der Stadtökologie und der Verringerung des CO₂-Ausstoßes eine Förderung der im GIHK erarbeiteten investiven Vorhaben einen substantziellen Beitrag zur Behebung der Benachteiligungen leisten, der sowohl für die Menschen im Stadtteil als auch für die Gesamtstadt wirksam wird.

Grundlage für die Erstellung des GIHK bildete einerseits die Ableitung der Bedarfe aus dem aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Meißen (INSEK) und anderer relevanter Konzeptionen und Planungen der Stadt Meißen. Die Erstellung des GIHK wurde von einem intensiven Beteiligungs- und Kooperationsprozess begleitet, über den seitens der Bürger, der Akteure im Stadtteil und der Träger öffentlicher Belange wichtige Impulse für die Ausgestaltung der geplanten Vorhaben eingebracht wurden.

1.1 Akteure und Beteiligte

Das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept entstand in einem intensiven kooperativen Prozess unter Einbeziehung einer großen Anzahl an Akteuren. Folgende Beteiligte wurden eingebunden:

Tabelle 1: Beteiligte an der Erstellung des GIHK

STADTVERWALTUNG	STADTRAT	BEAUFTRAGTE	TRÄGER ÖFF. BELANGE
<ul style="list-style-type: none"> · Oberbürgermeister · Amt für Stadtplanung und -entwicklung · Stadtbauamt · Baudezernat · Ordnungsamt · Familienamt · Amt für Stadtmarketing und Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtrat · Stadtentwicklungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> · Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS, Konzepterstellung) · Planer der Einzelmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> · Landratsamt Meißen · Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) · Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) · Wirtschaftsförderung Meißen GmbH · Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostererzgebirge · Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) · Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) · Meißner Stadtwerke GmbH (MSW)
VEREINE	SCHULEN & KITAS	UNTERNEHMEN	BÜRGER
<ul style="list-style-type: none"> · Hafenstraße e.V. · Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V. · MSV 08 e.V. · VfL Meißen e.V. · Speedskate-Club Meißene.V. · „Die Arche“ Kinderstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> · Gymnasium Franziskanerium · Pestalozzi-Oberschule · Freie Werkschule Meißen · BSZ Meißen-Radebeul · KiTa „Nassaumücken“ · KiTa „Knirpsenland“ 	<ul style="list-style-type: none"> · SEEG Meißen mbH · weitere Unternehmen aus dem Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> · im Rahmen einer Online-Bürgerumfrage · Bürgerversammlung

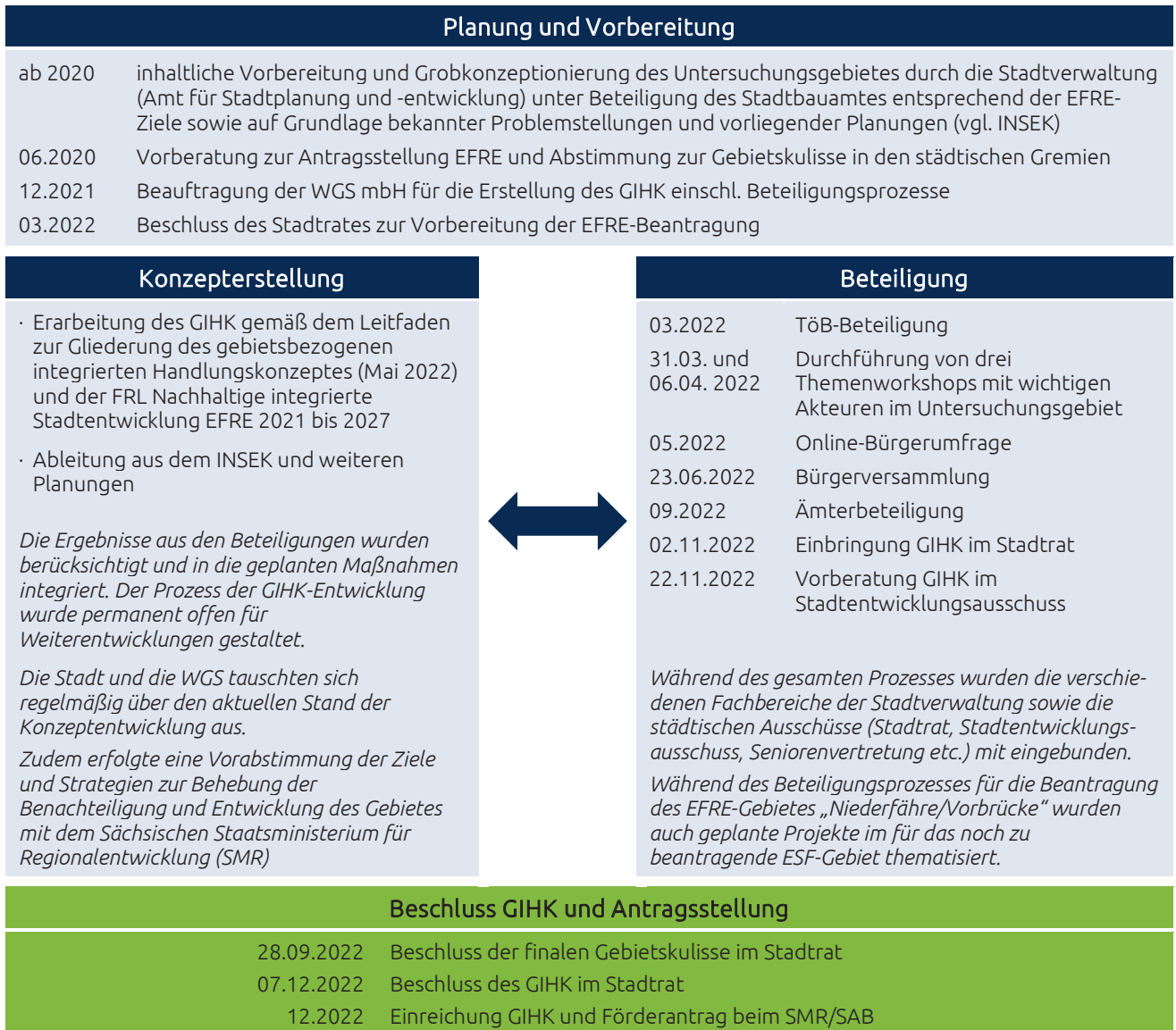
Quelle: Stadt Meißen, WGS mbH

Neben der inhaltlichen Beteiligung der verschiedenen Fachämter der Stadt Meißen und der relevanten Träger öffentlicher Belange war insbesondere die aktive Einbeziehung von Bürgern und verschiedenen Akteuren des städtischen Lebens (z.B. Vereine, Unternehmen, Bildungsträger) ein wesentlicher Bestandteil für eine breit abgestimmte und nachhaltige Konzeptionierung der Vorhaben im geplanten EFRE-Gebiet. Diese Kooperationen sollen auch im Rahmen der Umsetzung des GIHK gefestigt und im Durchführungszeitraum um weitere Akteure erweitert werden.

1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Wesentliche Voraussetzung die für nachhaltige Entwicklung einer Stadt bzw. eines Quartiers ist eine intensive Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung. Die Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgte in einem fachübergreifenden, offenen, transparenten und kooperativen Prozess, der auf ein möglichst ganzheitliches Ergebnis abzielt. Hierfür konnte auch auf bereits erzielte Ergebnisse aus vorangegangenen Beteiligungsprozessen zurückgegriffen werden, etwa im Rahmen der INSEK-Fortschreibung oder auf den kontinuierlichen Dialog mit den Bürgern der Stadt Meißen. So konnte gemeinsam mit den Akteuren und Bürgern vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet werden, das die Herausforderungen, Entwicklungspotentiale und Handlungsbedarfe im Quartier analysiert und daraus umsetzbare Vorhaben ableitet.

Abbildung 1: zeitlicher Arbeitsablauf der GIHK-Erstellung



Quelle: WGS mbH

Der dargestellte Prozessablauf verdeutlicht, dass die Beteiligung der Akteure und Bürger zentraler Bestandteil der Entwicklung des GIHK war und ist. Durch die intensive Einbindung des Wissens der Akteure vor Ort, deren spezifischen Hintergründen und Wünschen, konnte ein ganzheitliches Bild des Gebietes herausgearbeitet und lebensnah Probleme und Potenziale identifiziert werden. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen konnte eine weite Spanne an Interessensgruppen direkt angesprochen werden.

Die Organisation des gesamten Prozesses oblag dabei der Stadtverwaltung Meißen (Amt für Stadtplanung und -entwicklung) und dem für die Konzepterstellung beauftragten Planungsbüro, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS).



Eingangseite Online-Bürgerumfrage
Quelle: Stadt Meißen

1 Allgemeine Angaben

Die folgenden Formate kamen im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Anwendung:

Format	Beschreibung
TöB-Beteiligung	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in Form einer schriftlichen Abforderung von Stellungnahmen und ggf. individuellen Rückfragen.
Akteursbeteiligung	Bei drei Veranstaltungen am 31. März und 06. April 2022 hatten Vereine, Unternehmen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen Gelegenheit, sich im Rahmen von drei Workshops mit den Grundzügen der EFRE-Förderung vertraut zu machen, für sie wichtige Handlungsfelder zu identifizieren und konkrete Projektideen einzubringen.
Bürgerbeteiligung	Im Mai 2022 wurde eine Online-Bürgerumfrage im Beteiligungsportal der Stadt Meißen veröffentlicht. Die Einwohner der Stadt hatten in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre Sicht auf das Fördergebiet und Verbesserungsvorschläge für dieses beizutragen. Am 23. Juni 2022 fand eine Bürgerversammlung statt. Dabei wurde der Zweck des GIHK vorgestellt, bisher erzielte Ergebnisse präsentiert und den anwesenden Einwohnern die Möglichkeit gegeben, eigene Handlungsbedarfe aufzuzeigen und konkrete Maßnahmenideen vorzuschlagen.
Ämterbeteiligung	Nach Fertigstellung des Konzeptentwurfes des GIHK wurden die relevanten Ämter um Stellungnahmen gebeten. Bereits im Vorfeld wurden wichtige Ämter der Stadtverwaltung in die Entwicklung des Konzeptes und der Vorhaben eingebunden (z. B. im Rahmen der Akteursbeteiligung).

In Summe trugen die Beteiligungsformate in vielfacher Hinsicht zur Qualifizierung des GIHK und der geplanten Vorhaben bei:

- Bereits bekannte Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale des Gebiets konnten bestätigt und weitere Bedarfe identifiziert werden.
- Ideen, die im Rahmen der Beteiligungen aufkamen, konnten als Vorhaben ins GIHK aufgenommen werden.
- Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten ließen sich die Maßnahmen priorisieren.
- Durch die Veröffentlichung der schrittweise erzielten Ergebnisse im Internet und der Präsentation im Stadtrat konnte Aufmerksamkeit erzeugt und weiteres Engagement angeregt werden. Das GIHK konnte somit auch im fortlaufenden Prozess neue Ideen integrieren.

Anmerkung: Ursprünglich umfasste die Untersuchungsgebiet auch Teile des statistischen Bezirkes „Niederauer Straße – Süd“ mit dem Albert-Mücke-Ring als wichtigem Interventionsraum. Dieser wurde nach Abschluss der meisten Beteiligungsprozesse zugunsten einer Konzentration auf die umfangreichen Bedarfe im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ und der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel im August 2022 aus der Gebietskulisse herausgelöst. Der Stadtratsbeschluss hierzu erfolgte am 28.09.2022.

Aus den Veranstaltungen heraus konnten drei Handlungsschwerpunkte identifiziert werden, in denen sich die wichtigsten Ergebnisse der Beteiligungsprozesse zusammenfassen lassen:

Akteurs-/Bürgerbeteiligung



Akteursbeteiligung Gewerbe
am 31.03.2022



Akteursbeteiligung Vereine
am 31.03.2022



Akteursbeteiligung Schulen und Kitas
am 06.04.2022



Bürgerversammlung
am 23.06.2022

Quelle: WGS mbH

Handlungsschwerpunkte aus den Beteiligungsprozessen

Soziale Einrichtungen (Freizeit, Kultur, Bildung, Sport) mit Areal Heiliger Grund
→ soziales Quartier

Ein besonderes Interesse kam den Einrichtungen für Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu, die besonders im Bereich des Heiligen Grunds konzentriert sind. Dort befindet sich ein Cluster teilweise ungenutzter ehemaliger Sportflächen, deren Potenziale im Zuge der Beteiligungen hervorgehoben wurden. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Neunutzungskonzepte stießen auf positive Resonanz.

Maßnahmen hinsichtlich verschiedener Bildungseinrichtungen im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ wurden als notwendig genannt. So besteht Bedarf in Verbindung mit der Erweiterung der Pestalozzi-Oberschule (v. a. Nebengebäude) und des Franziskanerums (v. a. Dreifeldhalle und Nebengebäude) sowie an der Kita „Nassäumücken“*, nicht zuletzt hinsichtlich der energetischen Sanierung. Besondere Aufmerksamkeit kam auch dem Ausbau der Räume des „Soziokulturellen Zentrums Hafenstraße e.V.“ zu.

In den Akteursbeteiligungen ergab sich insgesamt ein klares Bild der sozialen Entwicklungspotenziale und der entsprechenden Förderbedarfe im Gebiet. Durch die Wechselwirkungen der diskutierten Maßnahmen lassen sich diese Potenziale zudem noch verstärken. Eine Stärkung der Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten im Quartier erhöht nicht nur für junge Menschen die Attraktivität ihres Lebensumfelds, sondern kommt allen Einwohnern zugute.

Erholungsflächen | Grünflächen mit Quartiersentwicklung Gartenstadt
→ grünes und nachhaltiges Quartier

Die Neugestaltung der örtlichen Grün- und Erholungsflächen war für viele der Beteiligten von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl die Schaffung neuer Flächen als auch die Aufwertung vorhandener Grünbereiche. So kann die städtische Biodiversität erhöht und der öffentliche Raum sichtbar aufgewertet werden. Zuspruch bekam hier u. a. die Entwicklung von Brachflächen im Bereich des Sportzentrums „Heiliger Grund“ und entlang des Fürstengrabens. Auch der Bahnhofsvorplatz, das Elbufer und die Spielplätze im Gebiet wurden mehrfach thematisiert, ebenso der Albert-Mücke-Ring*.

Öffentlicher Raum | Verkehr **→ mobiles Quartier**

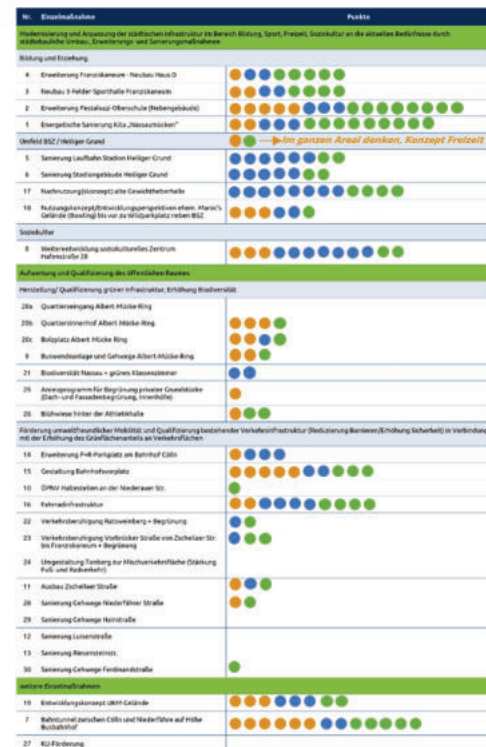
Große Resonanz kam einer Serie an infrastrukturell geprägten Maßnahmen zu. Ein besonders starker Bedarf wurde hinsichtlich des Bahnhofsvorplatzes identifiziert: hier wünschen sich die Bewohner eine Neugestaltung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und die Integration von Stadtgrün. Auch eine Erweiterung des Park+Ride-Stellplatzes am Bahnhof und die Idee des Fußgängertunnels nach Cölln erhielten Zuspruch.

Weiterhin wurden verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit (besonders im Umfeld der Schulen) sowie der Sanierung der Gehwege und Bushaltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen an mehreren Straßen diskutiert. Dies steht oft auch in Verbindung mit den Lücken in der Radwegeinfrastruktur, nicht zuletzt im Bereich Elberadweg.

Durch die Förderung umweltfreundlicher Mobilität sowie durch die Aufwertung bereits vorhandener Strukturen (z. B. durch Straßenbegrünung) kann sowohl die Umweltbilanz des Quartiers, als auch dessen Attraktivität und die Lebensqualität deutlich verbessert werden.

* entfallen aufgrund der Gebietsverkleinerung

Ziel der weiteren Erarbeitung des GIHK war es, die wichtigsten Anliegen aus den Handlungsschwerpunkten in Maßnahmen für die Förderperiode zu transformieren. Mehrere Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess wurden so als Vorhaben in das Handlungskonzept aufgenommen oder ergänzten bereits seitens der Stadt diskutierte Vorhaben. Die Verknüpfungen sind in Kapitel 4 und den Vorhabenblätter in Anlage 1 dargestellt.



Zusammenstellung der Maßnahmenpriorisierung aus den drei Akteursbeteiligungen

Orange: Akteure Gewerbe
 Blau: Akteure Vereine
 Grün: Akteure Schulen/Kitas
 Quelle: WGS mbH

2 Gebietssituation

2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Das Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ liegt östlich der Elbe und umfasst mit einer Fläche von 111,3 ha einen zentralen und infrastrukturell wichtigen Stadtteil der Stadt Meißen (siehe Karte 1). Seine Grenzen entsprechen vollständig dem Stadtteil bzw. statistischen Bezirk „Niederfähre/Vorbrücke“, im Norden nur geringfügig ergänzt um die Katzenstufen in „Rottewitz/Winkwitz/Proschwitz“.

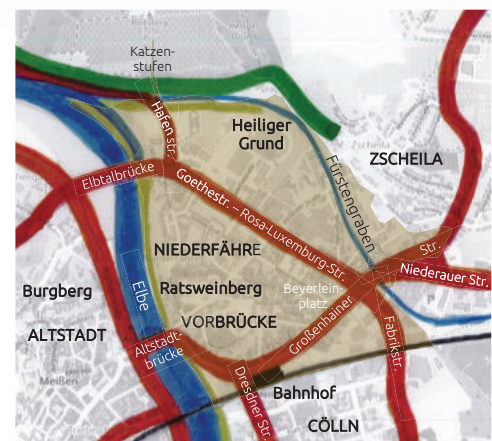
Die Stadt Meißen ist landschaftlich durch die Lage beiderseits der Elbe geprägt. Während die Altstadt und die Albrechtsburg als Keimzelle der Stadt linkselbisch entstanden und eine prominente Topografie mit hoher Dichte aufweisen, befinden sich Niederfähre und Vorbrücke rechtselbisch gegenüber der historischen Altstadt. Der heutige Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ wuchs ausgehend vom Brückenkopf an der Altstadtbrücke und vom Bahnhof in der weiten Aue der Elbe und des Niederauer Baches bzw. Fürstengrabens (ca. 105-110 m ü. NHN). Begrenzungen sind die Bahnlinie im Süden und die Elbhänge am Bocksberg bei Proschwitz und dem Fürstenberg bei Zscheila (170 bzw. 150 m ü. NHN). Die höchste Erhebung im Stadtteil ist der an der Altstadtbrücke gelegene Ratsweinberg (125 m ü. NHN).

Der Stadtteil wird durch mehrere wichtige Verkehrsachsen geprägt:

- die Bundesstraße B 101 von Nossen (A 4) über Meißen (Elbtalbrücke, Goethestraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Großenhainer Straße) nach Großenhain
- die Staatsstraße S 177 von Wilsdruff (A 4) über Meißen (Altstadtbrücke, Großenhainer Straße) nach Radeburg (A 13)
- von diesen zweigen jeweils am Rande des Stadtteils mehrere Straßen von überörtlicher Bedeutung ab: die Staatsstraße S 80 von Meißen (Niederauer Straße) nach Radeburg (A 13), die Staatsstraße S 82 von Meißen (Dresdner Straße) nach Dresden (A 4), die Kreisstraße K 8015 von Meißen (Fabrikstraße) nach Coswig und die Kreisstraße K 8010 von Meißen (Hafenstraße) nach Nieschütz
- die Bahnstrecke Borsdorf–Coswig, die Meißen in Richtung Dresden und Leipzig anbindet (Bahnhof Meißen im Süden des Stadtteils)
- die Elbe als überregionaler Schifffahrtsweg

Die Verkehrsströme bündeln sich an der Altstadtbrücke und der Elbtalbrücke als einzige Straßenbrücken über die Elbe zwischen Radebeul und Riesa und drei größeren Kreuzungspunkten entlang der Großenhainer Straße: am Bahnhof, Beyerleinplatz und Niederauer Straße. Der Stadtteil ist dadurch entlang der Verkehrsachsen in problematischem Maße verkehrsbelastet.

Stadtstrukturell ist der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ – auch im Vergleich zu anderen Meißener Stadtteilen – stark durchmischt. Es umfasst einerseits die kleinteiligen vorindustriell-dörflichen Ortslagen an der Elbe, die gründerzeitlichen Wohngebiete südlich und nördlich des Ratsweinberges, die größeren Wohngebiete des 20. Jahrhunderts im Bereich Goethestraße, die Siedlungsbebauung am Tonberg und an der Gartenstraße sowie umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen südlich der Großenhainer Straße und nördlich der Rosa-Luxemburg-Straße. Auffällig ist die starke Durchsetzung mit größeren Sonderstrukturen von gesamtstädtischer Bedeutung, darunter die Schulen auf bzw. am Ratsweinberg und die Schul- und Sportstandorte am Heiligen Grund.



raumbildende Strukturen in Niederfähre/Vorbrücke
Quelle: WGS, Kartengrundlage: OSM



Niederfähre/Vorbrücke 1911
Quelle: SLUB, Kartensammlung

2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ weist in städtebaulichen, demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Bereichen erhebliche Defizite gegenüber der Gesamtstadt auf, die in Kapitel 3 näher erläutert werden. Dazu zählen:

- die soziale Benachteiligung (z. B. Einkommenssituation, Anteil der Empfänger von Sozialleistungen)
- die baulich-strukturelle Benachteiligung insbesondere bei Gemeinbedarfseinrichtungen
- quantitative und qualitative Mängel im öffentlichen Raum einschließlich Barrierefreiheit
- die problematische Verkehrs- und Lärmbelastung

Nachdem die Stadt in den vergangenen Jahren ihren Schwerpunkt auf die historischen linkselbischen Stadtteile legte, sollen in den kommenden Jahren Defizite auf der rechtselbischen Seite angegangen werden. Insbesondere bei den Gemeinbedarfseinrichtungen und im öffentlichen Raum gibt es umfangreichen Handlungsbedarf. Diesen gilt es, mit gezielten Strategien zu beheben bzw. abzumildern. Die Ziele des EFRE-Programms im Bereich der Stadtökologie in Verbindung mit Klimamaßnahmen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung korrespondieren unmittelbar mit den Zielen der Stadt, die Lebensqualität in dem Quartier deutlich zu erhöhen und es somit zu einem attraktiven Ort für alle Bewohner zu gestalten.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung (siehe Kapitel 1) stützen die Ergebnisse der Gebietsanalyse (siehe Kapitel 3), indem wichtige Potenziale und Defizite des Stadtteiles benannt wurden, etwa in der Frage nach der Charakteristik des Untersuchungsgebietes:

Abbildung 2: Auszug Ergebnis Bürgerbefragung

„Bitte nennen Sie drei charakteristische Eigenschaften des Untersuchungsgebietes“



Darstellung: WGS mbH

Der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ nimmt für die Gesamtstadt wichtige Funktionen wahr und wirkt identitätsstiftend. Die herausgearbeiteten Defizite gilt es durch gezielte Maßnahme und Vorhaben zu beseitigen ohne Art und Maß der baulichen Nutzung wesentlich zu verändern. Um der Verschärfung der Probleme des Stadtteiles entgegenzuwirken und so weitere Funktionsverluste und negative Auswirkungen des demografischen Wandels zu verhindern, sind gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Lebensqualität erforderlich. Nur so kann eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils erfolgen.

2.3 Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK

Die Erforderlichkeit sowie die Zielsetzungen und Handlungsbedarfe zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtteils „Niederfähre/Vorbrücke“ leiten sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Meißen (INSEK, Fortschreibung Stand 01/2020) ab. In dem übergeordneten gesamtstädtischen Planungsinstrument wurden langfristige Ziele und Strategien definiert, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der Stadt gezielt umzusetzen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die im INSEK formulierten Zielstellungen und Maßnahmenkomplexe werden im vorliegenden Konzept aufgegriffen und finden sich in geplanten Vorhaben wieder.

Räumliche Herleitung

Das Gebiet bzw. der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ erstreckt sich vollständig über den statistischen Bezirk „Niederfähre/Vorbrücke“. Dieser ist im INSEK Meißen 2020 (Seite 118) und auf dem Plan zu den entwicklungsstrategischen Ansätzen als konsolidierungswürdiges Gebiet definiert: „Bei konsolidierungswürdigen Gebieten handelt es sich um Bereiche mit identitätsprägenden Qualitäten für die Gesamtstadt Meißen, die jedoch Bestandsschwächen aufweisen. Es besteht ein erhöhter Bedarf, die vorhandenen Missstände gezielt zu beseitigen ohne wesentliche Veränderung von Art und Maß der Nutzung.“

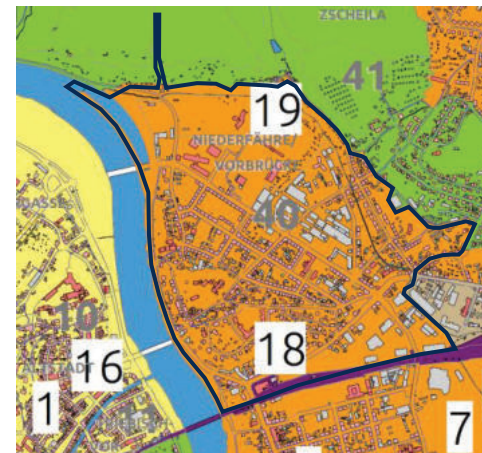
Der größte Teil des Stadtteils „Niederfähre/Vorbrücke“ ist Bestandteil des Stadtumbaugebietes „Meißen rechts der Elbe“ (2011/2018). Der im INSEK dargestellte Handlungsbedarf im Stadtumbaugebiet wurde bereits im Teilräumlichen Konzept aus dem Jahr 2018 konkretisiert.

Fachliche Herleitung

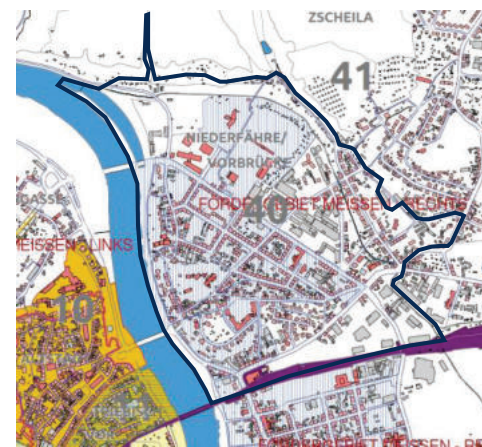
In Kapitel 5 des INSEK wird aus den Fachkonzepten die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie abgeleitet (Seite 113). Die *für den Stadtteil relevanten Entwicklungsschwerpunkte* werden im Folgenden wiedergegeben:

Im Vordergrund steht eine Erhaltung und Stärkung der Stadt Meißen als Mittelzentrum und Große Kreisstadt einschließlich ihrer Funktion als Verwaltungszentrum und Versorgungsstandort für das Umland. Es wird gleichzeitig eine Stärkung als Wohnort mit hoher Lebensqualität für alle Generationen, als attraktiver Arbeitsstandort und als beliebtes Tourismusziel angestrebt. Wesentliche Punkte für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie sind:

- Weitere Aufwertung der (verdichteten) Wohnquartiere inkl. des Wohnumfeldes
- Revitalisierung brachliegender Flächen für geeignete, im Innenbereich vorrangig bauliche Nachnutzungen sowie Beseitigung weiterer städtebaulicher Missstände
- Erhalt/Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge-/Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. -angebote mit Förderung des Zugangs bzw. stärkere Öffnung für alle Alters- und Sozialgruppen, Erhalt der Trägervielfalt sowie Anpassung an neue Anforderungen (z. B. Digitalisierung, Inklusion)
- Etablierung als touristisches Zentrum im Elbtal mit Stärkung des Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, konsequente Weiterentwicklung der touristischen Alleinstellungs- und Profilierungsmerkmale sowie Ausbau der Vernetzung/Zusammenarbeit der touristischen Akteure
- Erhalt des vielfältigen Kultur-, Freizeit- und Sportlebens für Einwohner und Besucher mit Weiterentwicklung/Unterstützung der Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungen
- Verbesserung/Optimierung des innerstädtischen Verkehrsflusses, Erhalt einer leistungsfähigen Straßen-/Bahnanbindung der Stadt und verstärkte Förderung umweltschonender Verkehrsmittel
- Fortführung einer nachhaltigen ökologischen Stadtentwicklung mit Verbesserung des Siedlungsklimas und Förderung eines sorgsamem Umgangs mit den Flächenressourcen
- Bewahrung des einzigartigen, durch Elbtal und -hänge mit Weinbergterrassen geprägten Natur- und Landschaftsraums
- Fortsetzung und Intensivierung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten



entwicklungsstrategischer Ansatz
Quelle: Plan 5.2 im INSEK Meißen 2020,
konsolidierungswürdiges Gebiet orange



Stadtumbaugebiet „Meißen rechts der Elbe“
Quelle: Plan 5.1 im INSEK Meißen 2020,
Stadtumbaugebiet blau schraffiert

Alle im GIHK geplanten Vorhaben ordnen sich in diese grundlegende Stadtentwicklungsstrategie ein und bilden unmittelbar oder mittelbar geeignete Maßnahmen, die Ziele zu erreichen. In den Vorhabenblättern (siehe Kapitel 4 bzw. Anlage 1) wird jedes Vorhaben unmittelbar aus den Zielen und Maßnahmen im INSEK abgeleitet – entweder aus den Fachkonzepten oder aus Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie.

Die Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie des INSEK definiert 23 Schlüsselmaßnahmen für die Stadt Meißen, von denen sich die folgenden im Stadtteil befinden bzw. durch die Vorhaben im Stadtteil unmittelbar wirksam werden:

Maßnahme	Träger/Beteiligte Umsetzungszeitraum	Anmerkungen
4 Neubau der S 84 zu Verbesserung der Autobahnanbindung (4. Bauabschnitt) inkl. Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Bereich Knotenpunkt zur B 101	Freistaat Sachsen, Stadt <i>bis ca. 2030</i>	Maßnahme des Freistaates Sachsen mit unmittelbarer Bedeutung für den Stadtteil, keine EFRE-Maßnahme
6 Barrierefreier Ausbau und Instandsetzung der Gehwege (mit Schwerpunkt in verdichteten Wohnbereichen und Hanglagen) sowie der Haltestellen	Stadt <i>fortlaufend</i>	barrierefreie Haltestellen bis 2022, weiterer Bedarf bei der Anbindung
11 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots sowie regelmäßige Durchführung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten und Schulen	Stadt, freie Kita- und Schulträger <i>fortlaufend</i>	mehrere Schulstandorte im Stadtteil
13 Stärkere stadtteilbezogene Öffnung der Schulen für schulunabhängige, generationsübergreifende Aktivitäten und Angebote in den Nachmittags-/Abendstunden	Stadt, freie Kita- und Schulträger <i>bis ca. 2025</i>	
15 Weitere Verbesserung der Barrierefreiheit und Berücksichtigung weiterer Bedürfnisse von Senioren und Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen bei allen städtischen Maßnahmen und Planungen	Stadt <i>fortlaufend</i>	
18 Neubau einer multifunktional nutzbaren Dreifeldsporthalle am Franziskanerum für den Schul- und Vereinssport und sonstige Veranstaltungen	Stadt, Sportvereine, ggf. weitere Nutzer <i>bis ca. 2025</i>	geplanter Standort Großenhainer/Ludwig-Richter-Straße im Stadtteil, keine EFRE-Maßnahme
19 Weiterentwicklung der Sportstätte „Heiliger Grund“ als zentraler Sportkomplex	Stadt, Sportvereine, ggf. weitere Nutzer <i>bis ca. 2025</i>	
23 Fortführung der Betriebsoptimierung und energetischen Sanierung von Gebäuden unter Berücksichtigung des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien, z. B. Photovoltaikanlagen auf kommunalen und weiteren Gebäuden	Stadt, Privatigentümer <i>fortlaufend</i>	

3 Analyse der Ausgangssituation

3.1 städtebauliche Situation

Überblick Siedlungsstruktur

Der Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke entstand aus den der Altstadt gegenüberliegenden Stadtteilen Vorbrücke (um Zscheilaer Straße und Vorbrücker Straße, Ratsweinberg und Crassoberg) und Niederfähre (um die Hafensstraße). Sie behielten noch bis weit ins 19. Jahrhundert ihre dörfliche Struktur und waren über die Altstadtbrücke an Meißen angebunden.

1887 wurde Vorbrücke nach Niederfähre eingemeindet und gemeinsam 1890 wiederum nach Cölln. 1901 erfolgte schließlich der Anschluss der rechtselbisch gelegenen Dörfer nach Meißen. 1914 folgte Zscheila unmittelbar östlich des heutigen Stadtteils „Niederfähre/Vorbrücke“. Die Eingemeindungen vollzogen verwaltungsseitig die Entwicklung, die sich bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten strukturell ankündigte.

Im Zuge des Eisenbahnbaus und der Industrialisierung begann eine schwunghafte Entwicklung ausgehend vom 1860 eröffneten Bahnhof Meißen und entlang der Großenhainer Straße auf den Flächen östlich der alten Ortslagen. Dies umfasste sowohl gründerzeitliche Wohnbebauung im Bereich Niederfährer Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße als auch Industrie und Gewerbe entlang der Achse Großenhainer Straße sowie an der Zscheilaer Straße und Hafensstraße. Entscheidend war dabei auch das Flächenangebot, das auf der Altstadtseite topografisch bedingt kaum vorhanden war. Im Laufe des 20. Jahrhundert kamen schließlich die Wohngebiete im Bereich Goethestraße und Gustav-Graf-Straße hinzu.

Bedeutende Einzelbausteine der Entwicklung waren die Ansiedlung des städtischen Krankenhauses auf dem Crassoberg (1891-1998, seit 2003 Standort Freie Werkschule Meißen), der Pestalozzischule (1898), des Franziskanerums auf dem Ratsweinberg (1907) sowie der Sport- und Bildungskomplexe am „Heiligen Grund“ (Berufsschulzentrum, Stadion u.a.).

Eine grundlegende Veränderung brachte die Eröffnung der Elbtalbrücke im Jahr 1997, über die die Altstadt, die Altstadtbrücke und die Großenhainer Straße im Bereich des Bahnhofs deutlich entlastet wurden. Der Verkehrs-entlastung durch eine zweite Straßenbrücke und dem Gewinn an Erreichbarkeit steht jedoch auch die bis dahin ungekannte Verkehrsbelastung auf Goethestraße und Rosa-Luxemburg-Straße mit ihren Wohnkarrees entgegen. Die Fortführung (Neubau) der S 84 bis Meißen wird in den kommenden Jahren nochmals zu einer Neustrukturierung der Verkehrsströme im Stadtteil führen. Stadtstrukturelle Potenziale bestehen ferner in der Entwicklung mehrerer Brachflächen im Stadtteil, insbesondere als Standort für Wohnen und die Weiterentwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen.



*Blick vom Elbufer Niederfähre/
Vorbrücke zur Albrechtsburg*



*historische Bebauung im Bereich
Hafensstraße und Zscheilaer Straße*



*Blick von der Altstadtbrücke in die
Bahnhofstraße mit desolater
Bausubstanz, Parkplätze an der Elbe*



*Bahnhof Meißen mit Bahnhofsvorplatz
an der Großenhainer Straße*

3 Analyse der Ausgangssituation

Aufgrund der eigenständigen Entstehungsgeschichte und der Trennung von der Altstadt durch die Elbe konnten die Stadtteile Cölln und Niederfähre/Vorbrücke ihre charakteristischen Stadtstrukturen bis in die Gegenwart erhalten. Entlang der Großenhainer Straße entstand ein zentraler Versorgungsbereich mit Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistung für die Bewohner des Stadtteils und Gäste der Stadt Meißen sowie für das Umland. Die bestehende Nutzungsmischung, die wichtige Versorgungsfunktionen für angrenzende Stadtteile, die Gesamtstadt und darüber hinaus erfüllt, kann als Stärke des Stadtteils gesehen werden.

Gleichzeitig können die oft qualitätvollen Strukturen nicht über die städtebaulichen Defizite im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ hinwegtäuschen. Der Wohnstandort ist trotz seiner weitgehend intakten und geschlossenen Bauweise aus verschiedenen Jahrzehnten problematisch – sei es aufgrund der Lage, der Verkehrsbelastung, bestehender Baulücken und des Sanierungsrückstaus gegenüber anderen Stadtteilen oder des Images als „Stadtteil auf der falschen Elbseite“.

Insbesondere die oftmals ungeordneten Gewerbestandorte südlich der Großenhainer Straße und nördlich der Goethestraße–Rosa-Luxemburg-Straße beeinflussen das Stadtbild negativ. Das INSEK Meißen 2020 (Seite 21) konstatiert zudem „Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe bzw. Wohnen und Verkehr (vor allem entlang der Bundes- und Staatsstraßen, u. a. Großenhainer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße ...)“.

Insgesamt war die städtebauliche Erneuerungsdynamik im Stadtteil in den vergangenen Jahren nur schwach ausgeprägt. Stadtentwicklungsrelevante Neubaumaßnahmen fanden zumeist in anderen Stadtteilen statt. Ausnahmen bilden hier die bisherige Erweiterung des Franziskaneums, der Neubau der Kita Knirpsenland im Jahr 2013 sowie die Errichtung der Wohngebäude Gustav-Graf-Straße 21-23 und der Lückenschluss Wolyniezstraße 3a (vgl. Wohnungsmarktanalyse Meißen 2020).



gründerzeitliche Stadterweiterung um Melzerstraße und Gustav-Graf-Straße



Industriebauung an der Zscheilaer Straße



Sportzentrum „Heiliger Grund“

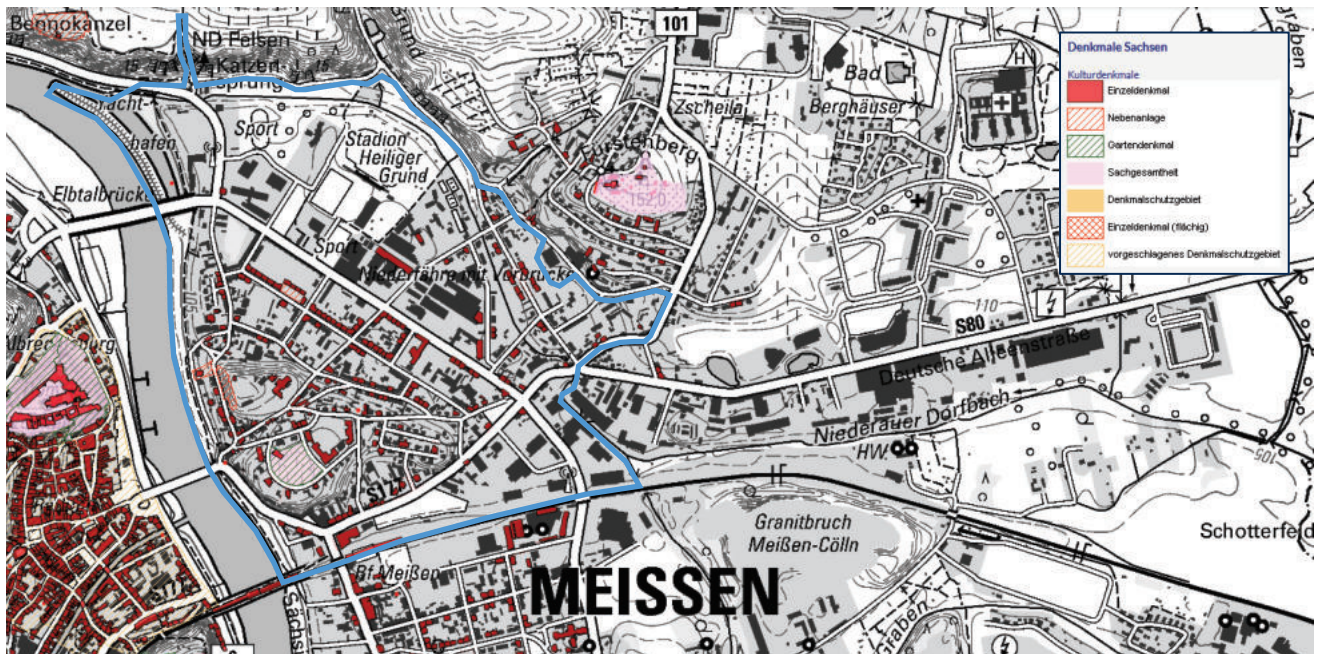


Elbtalbrücke und Winterhafen

Denkmalschutz

Im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ befinden sich neben archäologischen Denkmälern insgesamt 180 Kulturdenkmale, davon 177 Gebäude. Zwar ist der Denkmalbestand weniger umfangreich als in der Altstadt, jedoch noch immer weit überdurchschnittlich: 35,0 % aller Gebäude im Stadtteil stehen unter Denkmalschutz, während es in der Gesamtstadt 26,3 % sind. Zahlenmäßig bilden Wohnhäuser (Miethäuser, Villen u. a.) bzw. Wohn- und Geschäftshäuser aus unterschiedlichen Zeitepochen den weit größten Anteil.

Abbildung 3: Denkmalbestand



Quelle: Geoportal Sachsen

Besonders hervorzuheben sind folgende Kulturdenkmale:

- Bahnhof Meissen (mit Empfangsgebäude, Bahnsteig einschließlich Überdachung, seitliche Mauer)
- Sachgesamtheit Ratsweinberg (mit Ratsweinpresse und Restflächen des Weinberges)
- Franziskaner Meissen (Schule mit allen Gebäudeteilen, einschließlich Weinbergschule)
- Crassosches Weinberghaus (einschließlich Weinbergmauern) und ehem. Stadtkrankenhaus
- Pestalozzischule
- Vereinigte Graba- und Schreger-Werke und andere Gewerbegebäude im Bereich Zscheilaer/Ringstraße
- Kursächsische Postmeilensäule an der Altstadtbrücke
- Fährdampfer „Wehlen-Bastei“ (im Winterhafen)



städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:

- Denkmalbestand im Gebiet 8,7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt darunter ein hoher Anteil sanierungsbedürftiger öffentlicher Gebäude

Gebäudetypologien und Sanierungsstand

Der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ weist einen sehr heterogenen Gebäudebestand auf – von dörflichen Altbeständen über gründerzeitliche und neuere Blockrandbebauung bis hin zu villenartigen Wohngebäuden und Nachkriegswohnungsbau. Hinzu kommen Industrie- und Gewerbebauten unterschiedlicher Typologie und mehrere große Gemeinbedarfseinrichtungen, die typologische Solitäre im Stadtgefüge bilden.

Von den rund 494 Hauptgebäuden im Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke sind entsprechend der Erfassung des Sanierungsstandes aktuell 356 als saniert (72,1 %), 116 teilsaniert (23,5 %) und 22 unsaniert (4,5 %) einzuordnen. Zahlreiche Gebäude, insbesondere an den stark verkehrs- und lärmbelasteten Hauptstraßen, sind unsaniert oder desolat und wirken sich daher negativ auf den Stadtteil aus. Oftmals betrifft dies zudem denkmalgeschützte Gebäude. Für die Gesamtstadt stehen hinsichtlich des Sanierungsstandes keine Daten zur Verfügung. Es wird eingeschätzt, dass sich der Sanierungsstand geringfügig schlechter, jedoch nicht auffällig problematischer als in der Gesamtstadt darstellt.

Auffällig ist allerdings, dass gerade die städtischen Gebäude und Gemeinbedarfseinrichtungen überdurchschnittlich häufig als teil- oder unsaniert kategorisiert werden müssen. Rund jede zweite der öffentlichen städtischen Einrichtungen hat grundlegenden baulichen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren dringend angegangen werden muss. Dazu zählen, die folgenden unter 3.6 näher erläuterten Gebäude:

- Gymnasium Franziskanerum (Sanierungsrückstau im Altbau und an den Freiflächen, Erweiterungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen)
- Pestalozzi-Oberschule (unsaniertes und den über den Unterricht hinausreichenden Nutzungen nicht entsprechendes Nebengebäude, Erweiterungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen)
- Soziokulturelles Zentrum Hafenstraße (unsaniertes Vordergebäude, fehlende Barrierefreiheit)
- Stadiongebäude „Heiliger Grund“ (größtenteils unsaniert, abschnittsweise teilsaniert, Handlungsbedarf insbesondere im energetischen Bereich)
- ehem. Gewichtheberhalle „Heiliger Grund“ (unsaniert mit grundlegenden Schäden)

Der umfangreiche Sanierungsrückstau wurde bereits im Teilräumlichen Fördergebietskonzept für das Stadtumbau-Gebiet „Meißen rechts der Elbe“ aus dem Jahr 2018 als problematisch kategorisiert und dort in die Maßnahmenübersicht aufgenommen (Seiten 21 und 37). Der Sanierungs- und Bauzustand hat sich bei den genannten Gebäuden seitdem nicht verbessert.

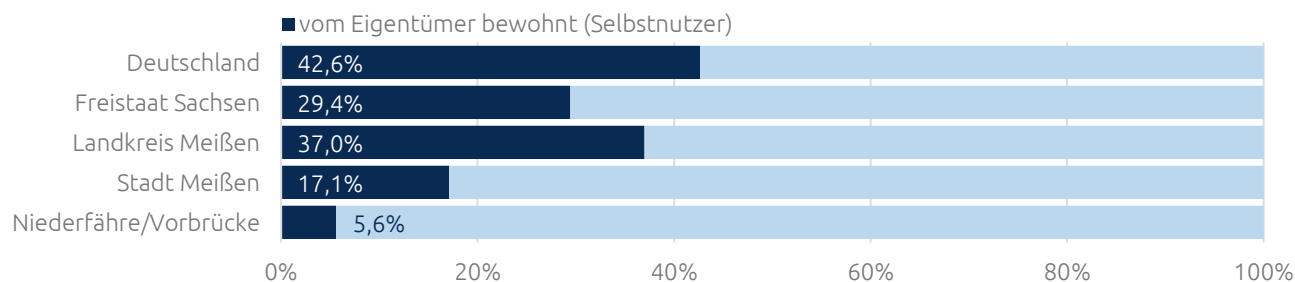


*städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:
- schlechter Bauzustand der öffentlichen Gebäude
mit dringendem Handlungsbedarf bei rund der Hälfte aller städtischen Einrichtungen*

Eigentums- und Leerstandssituation

Die Stadt Meißen weist laut Gebäude- und Wohnraumzählung des Zensus 2011 eine Wohneigentumsquote von 20,5 % auf, was bereits einen niedrigen Wert im Vergleich zum Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Von den 2.397 Wohnungen im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ sind 2.263 Mietwohnungen (94,4 %). 134 Wohnungen (5,6 %) werden vom Eigentümer selbst genutzt, davon rund die Hälfte mit 59 Wohnungen (2,5 %) als Einfamilienhäuser. Dieser überaus geringe Wohneigentumsanteil gegenüber der Gesamtstadt weist indirekt auf die Bevölkerungszusammensetzung und die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte hin und stellt ein strukturelles Benachteiligungskriterium des Gebietes dar.

Abbildung 4: Vergleich Selbstnutzerquote im Wohnraum



Quelle: Niederfähre/Vorbrücke: Erhebung Stadt, Vergleichsebenen: Zensus 2011

Im Gewerbebestand werden 106 der 152 Gewerbeeinheiten gemietet (69,7 %) und 46 selbst genutzt (30,3 %).

Die aktuelle Leerstandsermittlung der Stadt Meißen weist für den Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ einen Wohnungsleerstand von 10,3 % auf. Dieser entspricht in etwa dem der Gesamtstadt. Auffällig ist, dass sich der Leerstand in Gebäuden mit gemischten Nutzungen konzentriert, von denen es im Stadtteil im Vergleich zu anderen Stadtteilen überdurchschnittlich viele gibt.

Tabelle 2: Wohn- und Gewerbeeinheiten, Leerstand im Stadtteil

Gebäudenutzung	Wohneinheiten		Gewerbeeinheiten			Gemeinbedarf im Stadtteil
	im Stadtteil	davon leer	im Stadtteil	davon leer		
378 Wohngebäude	2652	275 10,4 %	—	—	—	—
84 Wohn- und Gewerbegebäude	423	81 19,1 %	108	14 13,0 %	—	—
94 Gewerbegebäude	—	—	126	13 10,3 %	—	—
8 Gebäude Gemeinbedarf*	—	—	—	—	8	8
	3075	456 14,8 %	234	27 11,5 %	8	8

Quelle: INSEK Stadt Meißen; * Schulen, Kitas, Polizei, Feuerwehr, Bahnhof, Kulturzentrum (Teilleerstände vorhanden)



städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:
 - **weit unterdurchschnittlicher Wohneigentumsanteil (11,5 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtstadt)**
 - **hoher Leerstand**

Brachflächen

Laut INSEK Meißen 2020 liegen in der Stadt derzeit 60 Objekte bzw. Grundstücke brach. Hiervon befinden sich sechs, also ein Zehntel im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“. Hinzu kommen weitere im Rahmen der Gebietsanalyse ermittelte und nicht im INSEK erfasste Brachen bzw. Brachflächen, darunter die leerstehende ehem. Gewichtheberhalle im Sportzentrum „Heiliger Grund“ sowie das bereits heute zu großen Teilen leerstehende UKM-Gelände mit einer Fläche von 21.625 m², das in den kommenden Jahren voraussichtlich vollkommen brachfallen wird. Gemeinsam würden die Flächen einen Brachenanteil von 8,9 % ergeben und somit fast dreimal über dem Anteil der Gesamtstadt liegen (siehe Tabelle).

Die Brachflächen verteilen sich über den gesamten Stadtteil; eine räumliche Häufung ungenutzter Flächen besteht im Norden um das Sportzentrum „Heiliger Grund“. Das bedeutet aber auch, dass die Bereiche des Stadtteils von der Brachenproblematik unterschiedlich betroffen sind, denn neben der Gefahrenquelle, die von den desolaten und seit mehreren Jahren leerstehenden Gebäuden ausgeht, werten diese die Umgebung stark ab. Dies verstärkt wiederum das Negativimage des Quartiers.

Tabelle 3: Anteil der Brachflächen in der Gesamtstadt und im Stadtteil

Nr.	Brache	Fläche
411	ehem. Gewerbe „Toni Müller“ Großenhainer Straße 21	860 m ² (privat)
412	ehem. Gewerbe Ludwig-Richter-Straße 4/Großenhainer Straße 19 *	4.203 m ² (privat)
413	ehem. Gewerbe/Wohnen Adlersteig 1/Hafenstraße 1	829 m ² (privat)
415	ehem. Konsumbäckerei, Hafenstraße 36/38	8.334 m ² (Stadt)
416	ehem. Maroc's Bowling, Hainstraße 20	4.617 m ² (privat)
424	Wohnen/Gewerbe Rosa-Luxemburg-Straße (teilweise)	881 m ² (privat)
—	ehem. Gewichtheberhalle im Sportzentrum „Heiliger Grund“ **	15.697 m ² (Stadt)
—	UKM-Gelände (teilweise, drohender Komplettleerstand)	21.625 m ² (privat)
—	Brachfläche hinter Kita Knirpsenland am Sportzentrum (Teil Flurstück 63/24)	ca. 16.900 m ² (Stadt)
—	Brachfläche/wilder Parkplatz Goethestraße/Hainstraße (Flurstücke 70/6 und 69)	2.424 m ² (Stadt)
—	Garagenstandort Hafenstraße/Fürstengraben (Flurstück 369/1, Teil 368/1)	ca. 1.480 m ² (Stadt)
—	Brachfläche hinter Sporthalle „Heiliger Grund“ (Teil Flurstück 105/9)	ca. 5.300 m ² (Stadt)
—	Brachfläche hinter Park+Ride-Parkplatz (Flurstücke 814/32 und 814/41)	7.936 m ² (privat)
—	ehem. Meißner Keramik GmbH Fabrikstraße (Flurstück 143/1)	7.692 m ² (privat)
	Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ (6+8 Brachen)	ca. 98.778 m ² (8,9 %)
	Gesamtstadt (60+8 Brachen)	ca. 939.447 m ² (3,4 %)

Quelle: INSEK Meißen 2020, Ergänzungen ohne Nummer nach aktueller Gebietsanalyse;
* geplanter neuer Standort Turnhalle Franziskanerum, ** öffentliche Nachnutzung geplant



*städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:
- Anteil an Brachflächen im Gebiet 5,5 Prozentpunkte über dem in der Gesamtstadt*

Straßenverkehr

Wie bereits unter 2.1 beschrieben, wird das Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ durch mehrere wichtige Verkehrsachsen geprägt – Eisenbahn, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie die Elbe als überregionaler Schifffahrtsweg. Aufgrund der räumlichen und topografischen Gegebenheiten Meißens und seiner Umgebung wird sich an der übermäßig starken Belastung der Brücken und der zuführenden Straßen auch zukünftig wenig ändern. Jedoch können durch begleitende Maßnahmen die negativen Auswirkungen des Verkehrs im Stadtteil reduziert werden.

Im Jahr 2012 wurde ein Verkehrsmodell für die Stadt Meißen mit Prognose bis 2025 erarbeitet. Grundlage bildet die Verkehrszählung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) aus dem Jahr 2010. Darin wurde auf den Abschnitten der B 101 im Stadtteil eine Verkehrsstärke (DTV_{Mo-Fr}) von 14.500 bis 24.000 Kfz/24 h ermittelt. Die Zahlen der S 177 mit 10.500 bis 21.000 Kfz/24 h und der K 8015 mit 14.500 Kfz/24 h lagen nur geringfügig niedriger. Die errechnete Prognose geht von fast unveränderten Zahlen für 2025 aus. Damit weisen die genannten Hauptverkehrsstraßen eine fünfstellige Verkehrsbelastung aus, die im weiteren bebauten Stadtgebiet von Meißen allenfalls abschnittsweise (Uferstraße, Neumarkt) erreicht werden. Mit dem Abschnitt der Großenhainer Straße zwischen Beyerleinplatz und Niederauer Straße sowie der Altstadtbrücke/Bahnhofstraße befinden sich die zwei Straßenabschnitte mit der größten Verkehrsmenge der Stadt im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“.

Abbildung 5: Lärmkartierung im klassifizierten Straßennetz 2017



Quelle: Geoportal Sachsen

Im Lärmaktionsplan der Stadt Meissen (Fortschreibung 2019) wurde als Hauptlärmquelle der Straßenverkehrslärm, vor allem an den Hauptverkehrsstraßen (z. B. B 101, siehe Abbildung), identifiziert. Dieser ist auch für den Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ maßgeblich. Andere Lärmquellen, etwa durch die Eisenbahn, Sport- und Freizeitanlagen oder Industrie sind aufgrund der räumlichen Situation und der Lage zur Wohnbebauung weniger relevant, jedoch gerade im Umfeld der Silgan Metal Packaging Meissen GmbH (Zscheilaer Straße und Goethestraße) nicht unproblematisch (siehe 3.3). Insbesondere in den urbanen Bereichen sind die Möglichkeiten zur Lärmreduzierung aufgrund der historisch gewachsenen Stadtstrukturen nur begrenzt umsetzbar. Die Stadt Meissen strebt eine modale Verkehrsverlagerung mit Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten sowie die Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verringerung lokaler Verkehrsaufkommen an.

Im Landesverkehrsplan 2030 ist der Neubau der S 84 (Elbtalstraße Dresden–Meißen als überregionale Verbindung im Staatsstraßennetz) bis Meißen als prioritäres Ziel und indisponibles Vorhaben benannt. Aktuell wird planungsseitig eine Variante mit dem Trassenneubau von der Zschendorfer Straße über den Steinweg und eine Unterführung unter der Bahntrasse zur Karlstraße weiterentwickelt. Der Neubau wird für den Stadtteil zwar eine Veränderung der Verkehrsströme (v. a. Beyerleinplatz und Fabrikstraße), voraussichtlich aber kaum Entlastung und für die Bauzeit erhebliche Einschränkungen bringen. Bis dahin bleiben die drei größeren Kreuzungspunkte entlang der Großenhainer Straße (am Bahnhof, Beyerleinplatz, Niederauer Straße) weiterhin kritische Problemstellen.

Das LASuV, Niederlassung Meißen, plant den verkehrsgerechten Ausbau der S 177 zwischen der Bahnhofskreuzung und dem Beyerleinplatz in den nächsten Jahren. Im Rahmen dieses Ausbaus sind auch Auswirkungen auf den Bahnhofsvorplatz hinsichtlich Flächennutzung und Verkehrsführung abzusehen.

Der Verkehrsplan 2014-2025 (Evaluierung 2022) der Stadt Meissen sieht neben Maßnahmen im klassifizierten Straßennetz Verkehrsberuhigungen in Wohngebieten zur Verringerung der Lärmbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, vor. Ebenso werden Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgeschlagen. Einige der Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden und zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen, darunter Erweiterung Ampelanlage Kreuzung Goethestraße/Hafenstraße, der Rückbau der Ampelanlage Kreuzung Großenhainer/Niederauer Straße und der Ausbau des Radwegs an der Niederauer Straße (Großenhainer Straße bis Karlstraße). Die Erweiterung der Tempo 30-Zone Zscheila auf Gartenstraße, Ringstraße und August-Bebel-Straße ist bislang nicht umgesetzt worden, ebenso die Vervollständigung der Radverkehrsanlagen im erweiterten Bahnhofsumfeld (Priorität 1) sowie Maßnahmen an Gehwegen.

Wie in weiten Teilen der Stadt Meißen ist die Situation des ruhenden Verkehrs problembehaftet. Dies liegt einerseits an den historisch gewachsenen engen Straßenquerschnitten (z. B. im Bahnhofsumfeld, Hafenstraße, Straßenzüge Ratsweinberg/ Crassoberg), der hohen Bevölkerungsdichte (z. B. im Gründerzeitbestand) und der hohen Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen. Gerade in den Wohngebieten und im Umfeld der Schulen kann dies derzeit und auch zukünftig nicht durch die im Stadtteil vorhandenen Parkanlagen abgefedert werden (z. B. Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof, Parkhaus und Parkplätze am Elbberg, eingeschränkt nutzbare Parkplätze am Sportzentrum „Heiliger Grund“ und an den Märkten und Discountern). Auch hier ist es das Ziel der Stadt, durch eine modale Verkehrsverlagerung mit Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen eine spürbare Entlastung zu erreichen.



städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:

- **höchste Verkehrs- und Lärmbelastung in der Stadt Meißen entlang der Hauptverkehrsstraßen**
- **ruhender Verkehr in den Wohngebieten und im Umfeld der Schulen problematisch**

Rad- und Fußwege

Das im INSEK Meißen 2020 (Plan 4.2.2) ausgewiesene *Hauptradwegenetz* der Stadt Meißen verläuft im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ entlang der Bundes- und Staatsstraßen und ist entlang diesen mit Ausnahme von Lücken an der Großenhainer Straße (Bahnhofsumfeld) und Fabrikstraße vollständig vorhanden. Der rechtsseitige Elberadweg ist als touristischer Radfernweg ausgewiesen, jedoch aufgrund seiner Lage und seiner schlechten Anbindung an den Stadtteil für den Alltagsradverkehr nur eingeschränkt relevant bzw. nutzbar. An den Nebenstraßen sind keine gesonderten und sicheren Radverkehrsanlagen vorhanden. Das INSEK Meißen 2020 weist die kommunalen Straßen Fährgässchen, Zscheilaer Straße, Vorbrücker Straße, Ludwig-Richter-Straße sowie Gartenstraße, Grundstraße und Proschwitzer Weg als *Nebenradwegenetz* aus. Hier besteht noch umfangreicher Ausbaubedarf, um eine konfliktfreie und sichere Nutzung dieser Routen zu ermöglichen. Am Bahnhof und am Franziskanerum besteht ein unzureichendes Angebot für das Fahrradparken.

In Karte 4.2.2 legt das INSEK daher die folgenden Straßenabschnitte als „Radweg Neubau/Ausbau“ fest (im Rückschluss auf die Kreisradverkehrskonzeption): Elberadweg, Großenhainer Straße vom Elberadweg bis einschließlich Fabrikstraße sowie Zscheilaer Straße. Parallel zum Ausbau der S 84 soll ein Radweg bis zur Großenhainer Straße entstehen.

Im gesamten Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ gibt es erhebliche Problemstellen für den Fußgängerverkehr (vgl. Teilräumliches Fördergebietskonzept für das Stadtumbau-Gebiet „Meißen rechts der Elbe“ 2018, Seiten 29f und 36):

- Schulwege: enge Straßen, oft ohne Fußwege oder mit unübersichtlichen Kreuzungspunkten im Bereich der Schulen einschließlich der zuführenden Straßen, insbesondere um Franziskanerum und Freie Werkschule (Zscheilaer Straße, Weinberggasse, Feldgasse, Vorbrücker Straße, Ludwig-Richter-Straße, Ratsweinberg, Kändlerstraße), siehe auch Fachkonzept Bildung im INSEK
- Unfallschwerpunkt Bereich Beyerleinplatz
- enge Wege bei hoher Verkehrsdichte mit teils unklarer Abgrenzung zum Radverkehr und problematischen Kreuzungsbereichen im Bahnhofsumfeld (Bahnhofstraße, Großenhainer und Dresdner Straße)
- schlechter Zustand und fehlende Barrierefreiheit der Fußwege an den Straßen zur Wohnstätte Haus „Im Wiesengrund“ des Lebenshilfe e. V. (Zscheilaer Straße, Ringstraße, Gartenstraße)
- an Straßen und auf Fußwegen parkende Lkw des Anlieferungsverkehrs für die Industrieanlagen im Bereich Zscheilaer Straße (v. a. nachts und in den Morgenstunden)
- fehlende oder ungeordnete Fußwegeverbindungen im Sportzentrum „Heiliger Grund“
- fehlende Beleuchtung der Katzenstufen nach Proschwitz
- kleinteilige Mängel und Problemstellen (fehlende Bordsteinabsenkungen, fehlende barrierefreie Zuwegung zu Bushaltestellen, nur einseitige oder zu schmale Gehwege an Straßen) in den Wohngebieten (z. B. Hafenstraße, Niederfährer Straße, Melzerstraße u. a.)

Der Sächsische Weinwanderweg führt durch den Stadtteil den Elbberg hinauf über den Bahnhofsvorplatz, Ludwig-Richter-Straße zum Ratsweinberg. Von dort aus verläuft er über die Weinberggasse, die Hafestraße und das Fährgässchen wieder hinunter zum Elbufer. Vom Bahnhof aus über die Bahnhofstraße zur Elbe führen zudem zwei weitere Fern- bzw. Gebietswanderwege sowie ein Gebietswanderweg die Zscheilaer Straße hinaus. Die Routen verlaufen somit oft auf den oben ohnehin als problematisch dargestellten Straßen- und Wegeabschnitten.



städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:

- **fehlende Radverkehrsanlagen und -anbindungen**
- **flächendeckend vielfältige Missstände in der Infrastruktur für Fußgänger**

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ befindet sich mit dem Bahnhof Meißen in Kombination mit dem Busbahnhof und dem Park+Ride-Parkplatz die zentrale Umstiegsstelle des ÖPNV in Meißen, die täglich von mehreren Tausend Personen genutzt wird. Dies umfasst knapp 700 Busse mit durchschnittlich 3.500 Fahrgästen pro Tag. Hier trifft sich die S-Bahn-Linie aus Dresden mit fast allen Stadtverkehrs- und Regionalbuslinien. Vor allem die in den südlichen Lagen des Stadtteils angesiedelten öffentlichen Einrichtungen sind damit überaus gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies schließt auch die Wohn- und Gewerbeareale entlang der Großenhainer Straße ein, die von mehreren Buslinien bedient werden. Eingeschränkt ist die ÖPNV-Erreichbarkeit dagegen im Norden des Stadtteils (Berufliches Schulzentrum, Sportzentrum „Heiliger Grund“, Wohnstätte Haus „Im Wiesengrund“), wo nur wenige Haltestellen von der Linie 415 angefahren werden. Die Haltestellen gerade in diesem Bereich (einschließlich Umfeld) weisen starke Schwächen hinsichtlich Barrierefreiheit und Ausstattung auf.

Der Bahnhofsvorplatz und teilweise auch die Ausgestaltung mehrerer anderer Haltestellen im Stadtteil einschließlich ihrer Zuwegungen weisen große Mängel auf, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit. Dies wurde im Zuge der Beteiligung sowohl von Bürgern und der Seniorenvertretung als auch von der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) und dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) deutlich herausgestellt.

Der Bedarf für eine weitere Fußgängerunterführung im Bereich Bahnhof/Busbahnhof zur Brauhausstraße (i. V. P+R-Anlage) wird seit längerem gesehen und wurde auch im Beteiligungsverfahren mehrfach hervorgehoben. Eine Umsetzung wird jedoch nicht im Rahmen der EFRE-Förderung möglich sein.



städtebauliche Benachteiligung des Gebietes:

- **eingeschränkte ÖPNV-Erreichbarkeit im Norden des Gebietes**
- **mangelhafte Gestaltung und Barrierefreiheit Bahnhofsvorplatz und vieler Bushaltestellen**

Die Analyse der städtebaulichen Situation korrespondiert mit zahlreichen im Fachkonzept Städttebauliche Entwicklung und Wohnen des INSEK Meißen 2020 dargestellten und für den Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ relevanten städtebaulichen Missständen (Seite 21, Auszug):

- zahlreiche brachgefallene Flächen und Objekte
- Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf
- Wohnquartiere mit erhöhtem Aufwertungs- und Erneuerungsbedarf im Wohnumfeld
- Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe bzw. Wohnen und Verkehr (vor allem entlang der Bundes- und Staatsstraßen, u. a. Großenhainer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße)
- gestalterische und funktionale Defizite an den Ortseingangssituationen/Ankunftsorten, z. B. Bahnhofsvorplatz
- fehlende Grünflächen bzw. ungepflegte Grünanlagen (v. a. in Cölln-Niederfähre, Vorbrücke)
- Gestaltungsdefizite des Elbraums
- Funktionsmängel an Straßen und Rad-/Gehwegen
- fehlende Barrierefreiheit

Im Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ (Überarbeitung 2010) wurden zahlreiche städtebauliche Missstände für das Gebiet herausgearbeitet, die zu großen Teilen auch weiterhin im Stadtteil bestehen – darunter insbesondere funktionale und gestalterische Mängel an Gebäuden und im öffentlichen Raum. Diese decken sich mit den in diesem Kapitel herausgearbeiteten Problemstellen im Stadtteil.

Die Umsetzung der im vorliegenden Konzept geplanten Vorhaben trägt in entscheidendem Maße zur nachhaltigen Beseitigung der Missstände bei.

3.2 wirtschaftliche Situation

Im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ befinden sich 152 Gewerbeeinheiten (Stand 2022) – vom Discounter über kleinere Ladeneinheiten, Gastronomie- und Dienstleistungseinrichtungen bis hin zu Handwerks- und Industrieansiedlungen unterschiedlicher Größe. Die Gewerbelandschaft ist stark diversifiziert mit den folgenden drei groben räumlichen Schwerpunkten.

Industrie und größere Gewerbebetriebe sind schwerpunktmäßig südlich der Großenhainer Straße und im Bereich Zscheilaer Straße/Ringstraße angesiedelt. Die größten Arbeitgeber sind Silgan Metal Packaging Meissen GmbH und die UKM Fahrzeugteile GmbH an der Zscheilaer Straße sowie die Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH mit Betriebshof an der Hafenstraße. Bei UKM kam es in den letzten Jahren zur Teilaufgabe des Produktionsstandortes, sodass der aktuelle Standort voraussichtlich als Industriebrache hinzukommen dürfte.

Mit den zahlreichen großen Einzelhandelseinrichtungen nimmt der Stadtteil eine wichtige Rolle für die Versorgung der Gesamtstadt und des Umlandes ein. Dazu zählen die Märkte und Discounter im Bereich der Fabrikstraße (Edeka, Lidl, Aldi, Pfennigpfeiffer, Jysk, Fristo, Rossmann) und Penny an der Rosa-Luxemburg-Straße. Zusammen nehmen diese eine Verkaufsfläche von 7.041 m² ein. Das Einkaufszentrum „Elbe-Center“, das „Zscheila-Center“ und zwei Baumärkte mit insgesamt 17.614 m² Verkaufsfläche liegen unmittelbar außerhalb der Gebietsgrenze.

Kleinteiliger Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie finden sich schwerpunktmäßig entlang der Großenhainer Straße und Rosa-Luxemburg-Straße. Im Bahnhofsumfeld kommt der touristische Bedarf hinzu, der im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ sonst anders als in den links der Elbe gelegenen historischen Stadtteilen nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Gastronomie und Beherbergung mit touristischer Ausrichtung befinden sich zumeist entlang der Bahnhofstraße und Hafenstraße. Das Schloss Proschwitz mit seinem Weingut befindet sich nördlich des Stadtteils und ist über die Katzenstufen zu erreichen.

Von den 152 Gewerbeeinheiten wurden 22 als leerstehend ermittelt. Das entspricht einer Leerstandsquote von 14,5 %, die in etwa im städtischen Durchschnitt liegt.

Die folgenden Entwicklungsziele der Fachteile Wirtschaft und Tourismus im INSEK Meißen 2020 (Seiten 63 und 65, Auszüge) sind für die Entwicklung des Stadtteiles „Niederfähre/Vorbrücke“ von Bedeutung und finden ihren Niederschlag direkt oder indirekt in den geplanten Vorhaben in der EFRE-Förderung:

- Entwicklung von Gewerbeflächen an konfliktarmen Standorten, vorrangig durch Revitalisierung brachliegender/mindergenutzter und gut angebundener Flächen in industriell/gewerblich geprägten Gebieten
- Stärkung/Stabilisierung von Einzelhandel, Kreativwirtschaft und Handwerk bzw. Kleinunternehmen
- Fortsetzung und Ausbau der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen zur Förderung der lokalen Berufsorientierung der Jugendlichen und Bindung von Auszubildenden/Studierenden an die Stadt
- Sicherung und Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren sowie Entwicklung und konsequente Vermarktung der Standortvorteile
- Erhalt, Optimierung und Ausbau der tourismusrelevanten Infrastruktur

In den kommenden Jahren ist für das Gebiet insbesondere die Entwicklung des UKM-Standortes (planungsrechtliche Sicherung und Nachnutzung der Brache) und die Verbesserung der Situation im Bereich der Silgan Metal Packaging Meissen GmbH hinsichtlich Lärm und Parken des Anlieferungsverkehrs im öffentlichen Straßenraum von Bedeutung.

3.3 ökologische Situation

Öffentlicher Raum und Grünflächen

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten sowie der historischen Entwicklung der Stadt befinden sich größere Grünflächen bzw. Grünzüge meist außerhalb der zentralen Stadtquartiere (vgl. Teilräumliches Fördergebietskonzept für das Stadtumbau-Gebiet „Meißen rechts der Elbe“ 2018, Seiten 27f). Keine der bedeutenden innerstädtischen Parks, Grün- und Freiflächen für die Naherholung liegt im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“, auch sind sie für die Bevölkerung des Stadtteils nur umständlich zu erreichen.

Mit dem Elbufer und den Elbhanglagen am Fürstengraben wird Niederfähre/Vorbrücke nach Westen und Norden von raumwirksamen Grünräumen eingerahmt. Diese sind aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Topografie ebenso wenig als öffentliche Freiräume für den Stadtteil wirksam wie die nicht zugänglichen Grün- und Weinbauflächen des Ratsweinberges bzw. Crassoberges und die ungeordneten Flächen im Sportzentrum „Heiliger Grund“. Der Elbraum weist erhebliche Gestaltungsdefizite auf (INSEK Meißen 2020, Seite 22).

Als öffentliche Plätze sind die stark verkehrsbelasteten, überdurchschnittlich versiegelten Plätze Bahnhofsvorplatz und Beyerleinplatz zu nennen. Beide weisen aufgrund ihrer Lage und ihres Zustandes mit einem hohen Versiegelungsgrad erhebliche gestalterische Defizite für eine öffentliche und gemeinschaftliche Nutzung durch die Bevölkerung des Stadtteils auf (vgl. INSEK Meißen 2020, Seite 22). Mit zusammen 0,4 ha (0,4 %) nehmen sie im Vergleich zur Gesamtstadt und zu anderen innerstädtischen Stadtteilen nur einen äußerst geringen Flächenanteil im Stadtteil ein. Selbst bei einer großzügigen Definition von öffentlichen Grünflächen (mit den genannten öffentlichen aber ungestalteten Flächen an Elbufer und Fürstengraben an den äußersten Rändern des Stadtteils) befinden sich im Stadtteil nicht mehr als 7,0 ha (6,3 %) öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Freiflächen.

Die Situation für Radfahrer und Fußgänger im Stadtteil einschließlich Wegenetz ist unter 3.1 dargestellt.



ökologische Benachteiligung des Gebietes:

- **deutlich unterdurchschnittlicher Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen im Gebiet**
- **vollständiges Fehlen qualitätvoller Grün- und Freiflächen**

Kleingärten

Am Fürstengraben/Heiliger Grund befinden sich drei kleine Gartensparten: „Einigkeit“ (14 Parzellen), „Heiliger Grund“ (20 Parzellen) und „Hafenstraße“ (12 Parzellen). Alle drei sind auf städtischen Grundstücken angelegt und fast vollständig belegt. Im Kleingartenkonzept der Stadt Meißen (2020/2021) sind die bestehenden Gartensparten „Heiliger Grund“ und „Hafenstraße“ in Kategorie A (Erhalt, zukunftsichere Anlage) und „Einheit“ in Kategorie B (Beobachtung, Erhalt mit optionaler Umstrukturierung) eingeordnet. In der Anlage „Heiliger Grund“ wurden in den vergangenen Jahren aus Hochwasserschutzgründen zahlreiche Flächen freigezogen, die aktuell als oftmals ungeordnete Brachflächen bestehen. Aus gleichem Grund wurden ab 2013 die Gartensparten „Thomasgärten“ und „Am Weinberg“ vollständig aufgegeben und rückgebaut. Ziel ist die Revitalisierung der Flächen, vor allem als Grünflächen entsprechend Flächennutzungsplan.

Brachflächen und Immissionen

Größere unbebaute und ungestaltete Brachflächen im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ sind die Fläche der ehem. Konsumbäckerei, Hafenstraße 36/38 (8.334 m²), die Fläche ehem. Maroc's Bowling, Hainstraße 20 (4.617 m²) sowie eine Fläche zwischen Parkplatz am Bahnhof und Pfennigpfeiffer (4.767 m²). Weitere Brachflächen sind unter 3.1 dargestellt.

An den Betriebsstätten der Meißen Keramik GmbH, Fabrikstraße 9/10, und der Silgan Metal Packaging Meissen GmbH, Zscheilaer Straße 45, befinden sich genehmigte Anlagen nach BImSchG. Insbesondere letztere verursacht trotz Genehmigung nicht unbeträchtlichen und störenden Lärm für die angrenzende Wohnbebauung an der Zscheilaer Straße und südlich der Goethestraße.

Schutzgebiete

Der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ wird nur am Rande von Schutzgebieten berührt.

Tabelle 4: Schutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	Lage und Bemerkungen
4545-452	Europäisches Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“	Elbe mit Uferbereich, Winterhafen
4545-301 034E	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Teilfläche „Elbtal“	Elbe mit Uferbereich, Winterhafen
4746-303 167 §010071	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“, Teilfläche „Knorrgrund und Heiliger Grund“ mit Biotop „Eichenwald trockenwarmer Standorte“	Elbhänge zwischen Niederfähre und Proschwitz
d 70	Landschaftsschutzgebiet „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“	Aue des Fürstengrabens und Elbhänge nach Proschwitz
d 83	Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“	Elbe mit Uferbereich südlich der Altstadtbrücke

Quelle: Geoportal Sachsen

Die angegebenen Schutzgebiete sind bei der Planung und Umsetzung der Vorhaben zu berücksichtigen. Dies betrifft konkret die Weiterentwicklung des öffentlichen Raums entlang der Elbe und an den Elbhängen/Katzenstufen.

Abbildung 6: Schutzgebiete und Auszug Hochwassergefahrenkarte (HQ 100)



Quelle: Geoportal Sachsen

Hochwasser

Für den Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ besteht ein inhärentes Hochwasserrisiko, ausgehend einerseits von der Elbe, andererseits vom Niederauer Dorfbach/Fürstengraben. Aufgrund der Topografie und bereits erfolgter Hochwasserschutzmaßnahmen geht von Elbehochwassern im Stadtteil nur ein vergleichsweise geringes Risiko für Überschwemmungen aus (unterhalb der Hafenstraße, Winterhafen). Die Hochwassergefahr für niedrig gelegene Lagen entlang des Niederauer Dorfbaches/Fürstengrabens ist dagegen höher und betrifft Wohn- und Gewerbegebiete sowie das Sportzentrum „Heiliger Grund“. In diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt.

3.4 klimatische Situation

Klimaschutz

Die Stadt Meißen besitzt kein kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept, auf das für eine Bewertung der klimatischen Situation im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ zurückgegriffen werden kann. Für eine Einschätzung der künftigen Klimaentwicklung in Meißen wird auf die Klimainformationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Bezug genommen.

Demnach wird bis 2050 von einem Temperaturanstieg um 2,7°C ausgegangen, einhergehend mit einer starken Zunahme von heißen Tagen und sommerlicher Hitze. Kälteperioden werden dagegen abnehmen und Dauerfrost wird weniger wahrscheinlich. Für den Jahresniederschlag wird in Summe nur eine geringfügige Änderung angenommen. Jedoch wird es wohl Veränderungen innerhalb der Jahreszeiten geben. Im Sommer nimmt der Niederschlag ab – bis 2050 wird mit einem Rückgang um 14 % gerechnet – im Winter dagegen zu. Der Winterdienst bleibt notwendig. Ein erhöhtes Schädlingsaufkommen und neue Krankheitsüberträger und Erreger werden wahrscheinlich; auch können Starkregenereignisse zu verstärkter Erosion trockener Böden führen.

Die klimatischen Bedingungen (darunter Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung, Luftschadstoffe) in Städten und Siedlungsbereichen beeinflussen die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit des Menschen positiv als auch negativ. Die klimatischen Bedingungen können durch die Siedlungs- und Freiraumplanung günstiger gestaltet werden. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Erhalt der siedlungsnahen Grün- und Waldflächen zur Versorgung der Gemeinde mit Frisch- und Kaltluft. Auch Entsiegelung (Versickerung von Regenwasser) sowie Maßnahmen im Bereich der Mobilität (nachhaltige Mobilitätsformen) und der grünen und blauen Infrastruktur (Entsiegelung, Vermeidung von Hitzeinseln) können vor Ort einen wichtigen Beitrag leisten.

Aufgrund der hohen Verdichtung im innerstädtischen Quartier mit hohem Versiegelungsgrad und wenig Grünflächen ist der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ stärker von Hitze und anderen Folgen des Klimawandels betroffen als lockerer bebauter Stadtteile. Dies betrifft auch ein inhärentes Hochwasserrisiko (siehe 3.3). Klimaanpassungsmaßnahmen sind daher von hoher Bedeutung für den Stadtteil. Dies wurde auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung hervorgehoben. Vorschläge der Teilnehmer der Bürgerumfrage bei der Frage „Welche Themen oder Projekte können Sie sich im Themenbereich Klimaschutz/Klimaanpassung im Stadtteil vorstellen?“ gruppieren sich vor allem in drei zentralen Themenfeldern:

- Begrünung des Stadtteils (mehr Bäume, Qualität der Grünflächen, Fassadenbegrünung, Entsiegelung)
- Mobilitätswandel (Förderung ÖPNV und Fahrradverkehr, Ausbau der Infrastruktur, Verkehrsführung)
- Bewusstseinswandel (Aktivierung und Bildung der Bürger und Eigentümer)

Im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits Teile des Fürstengrabens freigelegt und als Grünfläche entwickelt.

Karte 4.6.3 des INSEK Meißen 2020 zeigt die Zielvorstellung für das klimatische Regenerationspotenzial/Luft im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“. Darin wird für den gesamten Bereich zwischen Ratsweinberg/Kapellenberg und Fürstengraben bis zur Bahnlinie „Gebiet durchgrünen, Verbesserung der mikroklimatischen Situation“ als Ziel benannt. Auch die „Offenhaltung von Flussniederungen, Kaltluftabfluss für den klimatischen Ausgleich“ entlang mehrerer Abschnitte des Fürstengrabens ist als Ziel im INSEK festgelegt.

Energie

Die Wärmeversorgung wird im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ teilweise durch die Fernwärme der Meißner Stadtwerke GmbH (MSW) abgedeckt. Nach aktuellem Stand ist neben zahlreichen Wohngebäuden ein großer Teil der öffentlichen Gebäude an die Fernwärme angeschlossen, darunter der Bahnhof, die Feuerwache und das Polizeirevier, die Pestalozzi-Oberschule, das Franziskaneum, die Freie Werkschule, das soziokulturelle Zentrum Hafenstraße, das Berufliche Schulzentrum sowie die Sporthalle, das Stadiongebäude und die ehem. Gewichtheberhalle im Sportzentrum „Heiliger Grund“. Das rechtselbische Heizkraftwerk befindet sich am Steinweg. Eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ist möglich.

Daneben ist die MSW auch Versorgungsträger im Bereich Wasser, Abwasser und Gas. Hier ist im Stadtteil bis 2027 unter anderem eine Erneuerung im Bereich Bahnhofsvorplatz/Großenhainer Straße geplant. Schwerpunkte des Breitbandausbaus („Weiße Flecken“) liegen in den kommenden Jahren in Abschnitten der Fabrikstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Zscheilaer Straße und Hafenstraße.

Die MSW wird sich in den kommenden Jahren verstärkt mit den Themen erneuerbare und klimaneutrale Wärmeerzeugung bzw. mit der Dekarbonisierung ihres bestehenden Wärmenetzes beschäftigen, wovon auch der Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke profitieren wird. Dazu sind u. a. Studien zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie, Großwärmepumpen, Entwicklung Mobilitätsstandorte), zur Nutzung von Abwärmepotenzialen (z. B. industrielle Abwärme, Abwasserwärmepotenziale), ein Erzeugerkonzept mit vollständiger Treibhausgasneutralität sowie ein Wärmenetzkonzept erforderlich.

Erneuerbare Energien nach EEG werden im Stadtteil nur in Form von Photovoltaikanlagen erzeugt. Gebietsbezogene Daten zu Menge und Leistung der Anlagen sind nicht erhältlich. Diese dürfte jedoch nicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen. Die Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Meißen haben laut Energieportal Sachsen eine kumulierte installierte Leistung von 11.595 kW_{el}. Hinzu kommen dezentrale Biomasse-, Erdwärme- und Solarwärmeanlagen (nicht EEG). Gerade auf den Dächern öffentlicher und privater Gebäude besteht ein beträchtliches Potenzial zur Nutzung von Sonnenenergie (vgl. INSEK Meißen 2020, Seite 49).

Im Stadtteil gibt es nach aktuellem Stand vier öffentliche Ladesäulen, davon zwei an der Fabrikstraße 12 (Schnellladeeinrichtung, 150 kW) und zwei an der Niederauer Straße 44 (Normalladeeinrichtung, 22 kW). Ein Elektromobilitätskonzept für die Stadt Meißen wurde 2022 beauftragt.

Tabelle 5: Sanierungsstände kommunaler Gebäude im Stadtteil

Gebäude	NGF	Baujahr und Sanierungsstand
Gymnasium Franziskaneum, Kändlerstraße 1	11.203 m ²	1905/1907, Haus A teilsaniert (2012-2013), Haus B in Sanierung, Haus C Verbinder neu
Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 3	8.956 m ²	1895/1954, Hauptgebäude teilsaniert, ohne Außenhülle (2010-2012), Nebengebäude unsaniert
Kita Knirpsenland, Hainstraße 21	ca. 1.300 m ²	2013, Neubau
Soziokulturelles Zentrum, Hafenstraße 28	ca. 1.400 m ²	Baujahr um 1900, Hauptgebäude teilsaniert, Nebengebäude unsaniert
Sporthalle „Heiliger Grund“, Goethestraße 33	3.787 m ²	1979, Komplettsanierung (2012/2013/2017)
ehem. Gewichtheberhalle, Goethestraße 33	ca. 1.700 m ²	Einfeldhalle Baujahr 1972 stark sanierungsbedürftig, aktuell leerstehend
Stadiongebäude „Heiliger Grund“, Goethestr. 33	ca. 3.000 m ²	1979, teilsaniert Fenster und Dach (2012/2017)
Feuerwache Teichmühle, Großenhainer Straße 49	2.033 m ²	2001, Neubau

Quelle: INSEK Meißen, Fortschreibung Fachkonzept Klima und Energie 2018, Ergänzungen: WGS/Stadt; NGF: Netto-Geschossfläche

Der schlechte Sanierungsstand kommunaler Gebäude im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ gegenüber anderen Stadtteilen und der Gesamtstadt ist auffällig. Außer der Kita Knirpsenland (Neubau 2013) befinden sich alle Gebäude in teilsaniertem Zustand, mehrere sind unsaniert (Nebengebäude Pestalozzi-Oberschule, Teile Franziskanerum und Sportzentrum „Heiliger Grund“). Der Sanierungszustand schließt dabei nicht zuletzt auch den energetischen Zustand der Gebäude ein.



klimatische Benachteiligung des Gebietes:

- *kaum Freiflächen, vor allem im Inneren des Gebietes, hoher Anteil versiegelter Flächen*
- *Sanierungsrückstau im energetischen Bereich an kommunalen Gebäuden*

Das INSEK benennt die folgenden Entwicklungsziele im Bereich Klima und Energie (INSEK Meißen, Teilfortschreibung Fachkonzept Klima und Energie 2018, Seite 27):

- Überprüfung der Nutzungsdauer und des effizienten Betriebs überalterter Heizungsanlagen in den kommunalen Gebäuden
- Überprüfung der kommunalen Gebäude hinsichtlich der Sanierung der Gebäudehülle insbesondere für Liegenschaften, welche keinen denkmalschutzrechtlichen Auflagen unterliegen
- Einführung einer Sanierungsplanung für alle energetisch relevanten kommunalen Gebäude
- Prüfung der Nutzungsperspektive unsanierter Gebäude
- dringende Empfehlung der energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Pestalozzi-Oberschule

Hinzu kommen im Maßnahmenkatalog des INSEK (Seite 30) die Verbesserung des Stadtklimas durch Schaffung von Grünzügen und Begrünung von Freiräumen innerhalb verdichtet bebauter Stadtgebiete und die Förderung der Elektromobilität (u. a. Schaffung von Ladeinfrastruktur) sowie des nicht motorisierten Individualverkehrs sowie die Optimierung von Verkehrsabläufen.

3.5 demografische Situation

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2020 lebten in Meißen 28.781 Einwohner. Im Vergleich zu 1990 (35.013 Einwohner) entspricht dies einem Rückgang um 17,8 %. Dies begründet sich vor allem durch die hohen Einwohnerverluste der 1990er und frühen 2000er Jahre. In den Folgejahren waren geringere Verluste zu verzeichnen. Seit 2012 steigt die Bevölkerungszahl in Meißen wieder an. Im Vergleich zu vielen anderen sächsischen Städten (insbesondere Klein- und Mittelstädten) hat die Stadt Meißen dadurch in den letzten 20 Jahren kaum Einwohnerverluste zu verzeichnen.

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 in der Gesamtstadt und im Stadtteil

	Stadt Meißen					Niederfähre/Vorbrücke				
	2000		2020		2000-2020	2000		2020		2000-2020
Einwohner	29.255	100,0 %	28.781	100,0 %	-1,6 %	3.744	100,0 %	3.880	100,0 %	+3,6 %
unter 18 Jahre	4.554	15,6 %	4.656	16,2 %	+2,2 %	645	16,8 %	689	18,0 %	+6,8 %
18-24 Jahre	2.609	8,9 %	1.669	5,8 %	-36,0 %	387	10,5 %	265	6,8 %	-31,5 %
25-39 Jahre	5.552	19,0 %	4.852	16,9 %	-12,6 %	777	20,1 %	816	20,4 %	+5,0 %
40-65 Jahre	10.406	35,6 %	9.898	34,4 %	-4,9 %	1242	34,9 %	1346	34,4 %	+8,4 %
über 65 Jahre	6.079	20,8 %	7.669	26,6 %	+26,2 %	693	17,7 %	764	20,3 %	+10,2 %
Männer	13.692	46,8 %	13.955	48,5 %	+1,9 %	1.759	47,2 %	1.942	50,0 %	+10,4 %
Frauen	15.563	53,2 %	14.826	51,5 %	-4,7 %	1.985	52,8 %	1.938	50,0 %	-2,4 %
Frauen (15-46 Jahre)	5.858	20,0 %	4.546	15,8 %	-22,4 %	797	21,3 %	708	18,0 %	-11,2 %

Quelle: Stadt Meißen

Gegenüber dem Jahr 2000 beträgt der Bevölkerungsrückgang in der Gesamtstadt 1,6 %. Im Untersuchungsgebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ ist die Bevölkerung demgegenüber nach starkem Verlust wieder leicht angestiegen und gleicht daher höchstens den Bevölkerungsverlust der 1990er und 2000er Jahre aus (vgl. INSEK Meißen 2020, Seite 11).

Zum 31.12.2021 lebten 312 Ausländer im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“. Das sind mit 8,1 % der Bevölkerung mehr als die 6,9 % in der Gesamtstadt. Besonders beim Anteil der Ausländer bis 15 Jahre liegt der Anteil mit 14,2 % gegenüber 11,8 % deutlich höher als in der Stadt Meißen.



*demografische Benachteiligung des Gebietes:
- höherer Ausländeranteil, insbesondere bei Kindern bis 15 Jahre*

Altersstruktur

In den letzten 20 Jahren (2000-2020) veränderte sich die Altersstruktur in der Gesamtstadt und im Untersuchungsgebiet. Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) sowie der Anteil der über 65-Jährigen stieg, sank der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre). Aufgabe der Stadtplanung ist es, auf diese demografisch bedingten Veränderungen zu reagieren. Hierzu machen sich vor allem Anpassungen im Bereich der sozialen Infrastruktur erforderlich.

Der Anteil der „jüngeren“ Bevölkerungsgruppen (bis 39 Jahre) ist im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ mit 45,2 % höher als in der Gesamtstadt mit 38,9 %. Auch der Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter ist im Vergleich zur Gesamtstadt höher. Somit ist davon auszugehen, dass auch zukünftig der Anteil von Familien im Stadtteil höher ist als in der Gesamtstadt.

Um Familien mit Kindern im Stadtteil halten zu können und Abwanderungen zu vermeiden, ist es erforderlich attraktive Angebote für diese Bevölkerungsgruppe zu schaffen bzw. zu erhalten, die hier gegenwärtig nur eingeschränkt vorhanden sind bzw. sich in mangelbehafteten Zustand befinden. Das Wachstum der Bevölkerungsgruppe unter 18 Jahren führt auch zu einer Erhöhung der Auslastung von Kitas und Schulen. Um dem erhöhten Bedarf Rechnung zu tragen und eine wohnungsnah und nachfrageorientierte Versorgung gewährleisten zu können, sind Anpassungen an den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Quartier erforderlich. Hierzu zählt auch die Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes dieser Einrichtungen (Schulwege und Freiflächen).

Dem entgegen steht der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe nahm sowohl in der Gesamtstadt als auch im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ deutlich zu (Überalterung der Bevölkerung). Auch wenn der Zuwachs sowie der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Stadtteil geringer ausfallen als in der Gesamtstadt, gilt es auch hier auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Altersgruppe in der Gestaltung und Entwicklung des Quartiers (z.B. Barrierefreiheit) einzugehen. Denn auch hier bestehen umfangreiche Mängel, insbesondere im öffentlichen Raum.

Bevölkerungsprognose

Um die demografische Situation des Stadtteils „Niederfähre/Vorbrücke“ darzustellen ist neben der Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre auch die prognostizierte Entwicklung zu betrachten.

Die Basis für die Bevölkerungsprognose bildet die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. In ihr wird die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in zwei Prognosevarianten aufgezeigt. Aufgrund der in den letzten Jahren vorhandenen Zuwanderungsgewinne wird für Stadt Meißen die Variante 1 zu Grunde gelegt. Demnach wird auch weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen, der im Vergleich zur Gesamtstadt nur geringfügig schwächer erwartet wird.

Tabelle 7: Bevölkerungsprognose 2000-2035 in der Gesamtstadt und im Stadtteil

Bevölkerungsprognose	2020 (Ist)	2025	2030	2035	2020-2035
Stadt Meißen	28.781	28.020	27.810	27.550	-3,4 %
Niederfähre/Vorbrücke	3.880	3.850	3.796	3.766	-2,9 %

Quelle: Gesamtstadt: Variante 1 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen; Niederfähre/Vorbrücke: Stadt Meißen

3.6 soziale Situation

soziale Kennwerte

Schon in der Auswertung der demografischen Situation wurde deutlich, dass der Stadtteil eine vergleichsweise günstige Verteilung der Altersstruktur aufweist. Dies schlägt sich auch in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Stadtteil nieder: Insgesamt hat der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ im Vergleich seiner Bevölkerungszahl zur Gesamtstadt (13,5 %) einen höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (14,9 %). Dies trifft insbesondere auf jüngere Beschäftigte unter 25 Jahre (18,1 %) und 25-34 Jahre (18,5 %) zu. Als nachteilig stellt sich dabei allerdings der vergleichsweise hohe Anteil an Ausländern und Personen ohne Berufsabschluss sowie der niedrige Anteil an Personen mit akademischem Abschluss dar. Daher dürfte auch das Durchschnittseinkommen unter dem der Gesamtstadt liegen (vgl. auch unterdurchschnittlicher Wohneigentumsanteil in Kapitel 3.1).

Tabelle 8: Vergleich Beschäftigte und SGB II-Quote 2021

	Stadt Meißen				Niederfähre/Vorbrücke						
	Sozialvers. Beschäftigte		SGB II-Empfänger		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			SGB II-Empfänger			
Personen	10.908	100,0 %	3.030	100,0 %	1.628	100,0 %	14,9%	587	100,0 %	19,4%	
Männer	5.713	52,4%	1.076	35,5%	877	53,9%	15,4%	195	33,2%	18,1%	
Frauen	5.195	47,6%	1.046	34,5%	751	46,1%	14,5%	204	34,8%	19,5%	
Kinder	—	—	913	30,1%	—	—	—	190	32,4%	20,8%	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Deutsche (ohne Kinder)	10.330	94,7%	1.747	82,3%	1.525	93,7%	14,8%	326	81,7%	18,7%
	Ausländer (ohne Kinder)	578	5,3%	375	17,7%	103	6,3%	17,8%	73	18,3%	19,5%
	unter 25 Jahre (ohne Kinder)	1.174	10,8%	308	14,5%	213	13,1%	18,1%	56	14,0%	18,2%
	25-34 Jahre	2.000	18,3%	421	19,8%	370	22,7%	18,5%	82	20,6%	19,5%
	35-44 Jahre	2.771	25,4%	498	23,5%	399	24,5%	14,4%	96	24,1%	19,3%
	45-54 Jahre	2.338	21,4%	357	16,8%	310	19,0%	13,3%	61	15,3%	17,1%
	über 55 Jahre (ohne Rentner)	2.625	24,1%	538	25,4%	336	20,6%	12,8%	104	26,1%	19,3%
	alleinerziehend	—	—	283	13,3%	—	—	—	61	15,3%	21,6%
	erwerbstätig	—	—	489	23,0%	—	—	—	98	24,6%	20,0%
	ohne Berufsabschluss	1.006	9,2%	—	—	182	11,2%	18,1%	—	—	—
mit Berufsabschluss	7.666	70,3%	—	—	1.134	69,7%	14,8%	—	—	—	
mit akadem. Abschluss	1.500	13,8%	—	—	178	10,9%	11,9%	—	—	—	
Sonstige	736	6,7%	—	—	134	8,2%	18,2%	—	—	—	

Quelle: Stadt Meißen und Bundesagentur für Arbeit, blaue Spalten: Anteil des Stadtteils an der Zahl der Gesamtstadt in %, zum Vergleich: Anteil der Bevölkerung des Stadtteils an der Zahl der Gesamtstadt: 13,5 %

Bei der Zahl der SGB II-Empfänger stellt sich die Situation durchweg deutlich schlechter dar als in der Gesamtstadt und ist daher ein zentrales Kriterium der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt. Während im Stadtteil 13,5 % aller Meißener Einwohner leben, sind es 19,4 % aller Meißener SGB II-Empfänger, also 5,9 % mehr. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil bei den Kindern (20,8 %) und den Alleinerziehenden (21,6 %) in Grundsicherung. In den Altersgruppen und im Verhältnis Deutsche/Ausländer ist die Verteilung ähnlich wie in der Gesamtstadt.

Eine Vielzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen – auch wegen der hohen Langzeitarbeitslosigkeit – multiple Vermittlungshemmnisse auf. Diese sind laut Stellungnahme des Landkreises beispielsweise:

- keine oder nur geringe schulische und/oder berufliche Kenntnisse
- Überschuldung
- Suchtproblematiken
- gesundheitliche Einschränkungen und/oder fehlende Leistungsfähigkeit
- geringe Motivation
- geringe Mobilität (fehlender Führerschein)
- Schwierigkeiten im familiären Umfeld
- Tendenzen oder Ansätze einer sozialen Isolation (sozialer Rückzug bis zur Vereinsamung)
- geringe Deutschkenntnisse.

Im Stadtteil gab es zum Stand 31.12.2021 76 Haushalte, die Wohngeld empfangen. Das sind 16,4 % aller 464 Haushalte der Stadt Meißen mit Wohngeldbezug. Auch in diesem Wert ist eine Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt ablesbar.

Darüber hinaus gab es außerhalb von Einrichtungen 30 Bezieher von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (GruSi) und 10 Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) nach SGB XII.

Der Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke gehört damit zu den Bereichen innerhalb der Stadt, die aus Sicht des Jobcenters als sozialer Brennpunkt einzuordnen sind (siehe Stellungnahme vom 14.04.2022): „Damit sind in diesem räumlich abgegrenzten städtischen Sozialraum unter anderen Einkommensarmut, Integrationschwächen und damit die unmittelbaren Folgen Arbeitslosigkeit vermehrt anzutreffen.“



soziale Benachteiligung des Gebietes:

- **jüngere und weniger gut ausgebildete Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur führt zu niedrigerem Einkommensniveau als in der Gesamtstadt**
- **deutlich höherer SGB II-Anteil als in der Gesamtstadt (19,4 % aller Meißener SGB II-Empfänger im Gebiet), insbesondere bei Alleinerziehenden und Kindern**

Gemeinbedarfseinrichtungen

In Niederfähre/Vorbrücke befinden sich zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere für Bildung und Erziehung, Sport sowie Kultur und Soziales.

Tabelle 10: Gemeinbedarfseinrichtungen Bildung, Erziehung, Sport und Soziales im Stadtteil

Einrichtung	Eigentümer/Träger	Bemerkungen
Gymnasium Franziskaneum Kändlerstraße 1	Stadt Meißen	4-zügig, Erweiterung 6-zügig geplant mit entsprechend baulichem Erweiterungsbedarf , Haus A saniert, Haus B teilsaniert, Haus C Verbinderbau Neubau 2011/12, eine Einfeldsporthalle saniert, teils ungeeignet für Schulsport , Planung: Neubau einer Mehrzweck-/Dreifeldhalle an der Ludwig-Richter-Straße
Pestalozzi-Oberschule Pestalozzistraße 3	Stadt Meißen	2,5-zügig, Erweiterung 3,5-zügig geplant mit entsprechend baulichem Erweiterungsbedarf , 2 Klassen Deutsch als Zweitsprache, Schulgebäude saniert 2006-2008, Nebengebäude unsaniert , Einfeldsporthalle 2012 saniert, für Ballspiele ungeeignet
Freie Werkschule Meißen Zscheilaer Straße 19	Miteinander – Freie Werkschule Meißen e. V.	allgemeinbildenden Schule mit den Schularten Grundschule, Oberschule und einem beruflichen Gymnasium, Aufbau eines Fortbildungszentrums in Vorbereitung, 2-zügig, Hortkapazität: 132 Plätze
Berufliches Schulzentrum Meißen Radebeul Goethestraße 21 Niederfährer Straße	Landkreis Meißen	Berufsschule, Berufsfachschule, 5 Fachrichtungen für berufliches Gymnasium, hohe Auslastung, Medienpädagogisches Zentrum, Neubau Kfz-Halle geplant, Dreifeldhalle Neubau 2001, Kleinspielfeld Tartan Neubau, Auflösung Zweitstandort Niederfährer Straße geplant

Einrichtung	Eigentümer/Träger	Bemerkungen
Musikschule des Landkreises Meißen Hafenstraße 50	Landkreis Meißen	Bestandserhalt am Standort
Kita Knirpsenland Hainstraße 21	DRK Senioren- und Sozialdienst GmbH	Kapazität: 48 Krippenplätze, 83 Kita-Plätze, davon 12 integriert; Neubau 2013
Sporthalle „Heiliger Grund“ Goethestraße 33	Stadt Meißen	Schul- und Vereinssport, Zweifelhalle, saniert 2012/2013, Athletikhalle (Zweifelhalle) saniert 2017
Stadion „Heiliger Grund“ Goethestraße 33	Stadt Meißen, MSV 08 e. V.	Schul-, Vereins- und Freizeitsport, Großspielfeld Naturrasen, Aschebahn und Stadiongebäude sanierungsbedürftig, Großspielfeld Kunstrasen Neubau 2010, öffentlicher Bolzplatz guter Zustand
ehem. Gewichtheberhalle Goethestraße 33	Stadt Meißen	Einfeldhalle Baujahr 1972 stark sanierungsbedürftig, aktuell leerstehend
Speedskate-Anlage Hainstraße	Speedskate-Club Meißen e. V.	Rollanlage Vereinssport, Neubau 2008, Bedarf Sanitäranlagen
Bowling-Anlage Großenhainer Straße 2	privat	im Bahnhofsrestaurant „Saxonia“
Soziokulturelles Zentrum Hafenstraße 28	Stadt, Betreiber: Hafenstraße e. V.	Begegnungsstätte, Veranstaltungssaal mit Bühne, Vereins-/Ausstellungsräume, Sanierungsbedarf vor allem am unsanierten Vorderhaus
Arche Meißen August-Bebel-Straße 18	Freundeskreis Die Arche im Elbtal e. V.	Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche, Neubau 2011
Haus „Im Wiesengrund“ Zscheilaer Straße 65	Lebenshilfe Meißen e. V.	Wohnstätte, Neubau zwei Außenwohngruppen Großenhainer Straße 25

Quelle: INSEK Meißen 2020, Recherche WGS

Auffällig ist der hohe Sanierungsbedarf bei einem Großteil der Gemeinbedarfseinrichtungen (in der Tabelle rot dargestellt). Der Handlungsdruck wurde bereits im Teilräumlichen Fördergebietskonzept für das Stadtumbau-Gebiet „Meißen rechts der Elbe“ aus dem Jahr 2018 hervorgehoben (Seiten 21 und 37) und in die Maßnahmenübersicht aufgenommen. Durch die Prioritätensetzung aufgrund der eingeschränkten Förderkapazitäten konnten und können von den genannten Maßnahmen nur einzelne im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ Angebote der Caritas (Schuldner- und allgemeine Sozialberatung), die Kontakt- und Beratungsstelle des Landkreises Meißen für chronisch psychisch kranke Menschen und eine Außenstelle des Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e. V. mit Angeboten ambulanter Hilfen zur Erziehung. Seniorenpflegeeinrichtungen und Standorte des Gesundheitswesens sind im Stadtteil nicht vorhanden.



soziale Benachteiligung des Gebietes:

- überdurchschnittlicher Handlungsbedarf nach jahrelangem Sanierungsrückstau bei den Bildungseinrichtungen auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterungen
- umfangreicher Sanierungsbedarf an einem Großteil der Anlagen im Sportzentrum „Heiliger Grund“ (einschließlich Umfeld) und beim soziokulturellen Zentrum Hafenstraße
- keine Standorte des Gesundheitswesens und für Senioren im Stadtteil

Spiel- und Freizeitflächen

Öffentliche städtische Spielplätze für Kinder bis 12 Jahre sind im Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ am Beyerleinplatz und am Heiligen Grund/Goethestraße angelegt. Ersterer ist stark von der Verkehrs- und Lärmbelastung im Kreuzungsbereich betroffen, der zweite ist Teil des unzusammenhängend gestalteten Sportzentrums „Heiliger Grund“. Beide gehören laut der Spielplatzumfrage Meißen 2021 zu den Bekannteren der Stadt, allerdings auch zu denen, die aufgrund von Vandalismus, Müll oder fehlender Ausstattung etc. bereits negativ aufgefallen sind.

Darüber hinaus bestehen am Sportzentrum „Heiliger Grund“ der Verkehrsgarten und Bolzplatz Goethestraße sowie ein kleinerer nicht-städtischer Spielplatz an der Arche (August-Bebel-Straße). Dennoch gibt es in der Angebotsabdeckung in den Altersgruppen 0-6 Jahre (Einzugsradius 200 m, 236 Kinder) und 7-11 Jahre (Einzugsradius 400 m, 228 Kinder) die stadtweit größte statistische Lücke. Dieses Angebotsdefizit umfasst insbesondere den südlichen Teil des Stadtteils (Vorbrücke, Hafenstraße).



soziale Benachteiligung des Gebietes:

- **nur zwei städtische Spielplätze im Stadtteil mit Lage- bzw. Gestaltungsdefiziten**
- **Bereich Vorbrücke/Hafenstraße mit größter Lücke in der Angebotsabdeckung für Kinder 0-11 Jahre**

Das Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales im INSEK Meißen 2020 benennt als Entwicklungsziele (Seiten 79-81, Auszug):

- die Sicherstellung bedarfsgerechter Schuleinrichtungen in gutem baulichem Zustand mit zeitgemäßer Ausstattung
- die mittel- bis langfristige Anpassung der Kita- und Schulkapazitäten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der pädagogischen Anforderungen und Bedarfe (z. B. Digitalisierung, Inklusion)
- die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im gewohnten Umfeld bis ins hohe Alter.

Das Fachkonzept Kultur, Sport und Freizeit im INSEK Meißen 2030 ergänzt dazu als Entwicklungsziele (Seite 91-93, Auszug) die Weiterentwicklung und Profilierung der Kultureinrichtungen, -angebote und -aktivitäten sowie Erhalt, Weiterentwicklung und Schaffung von bedarfsgerechten Sportanlagen in gutem baulichen und funktionalen Zustand zur Gewährleistung zeitgemäßer und moderner Sportbedingungen für die Schuleinrichtungen sowie für den Vereins-, Gesundheits- und Breitensport.

Die folgenden Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in den zwei genannten Fachkonzepten des INSEK werden für den Stadtteil benannt (Auszug). Mehrere davon sollen mit der Umsetzung von Einzelvorhaben im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ umgesetzt werden:

- regelmäßige Durchführung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei den Kindertagesstätten und Schuleinrichtungen
- Erweiterung des Franziskaneums am bisherigen Standort einschl. der Schaffung einer multifunktional nutzbaren Sport- und Veranstaltungshalle am Franziskaneum für größere Veranstaltungen
- Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Regulierung und Minimierung des Bringe- und Holverkehrs an den Schulen
- Erhalt/Weiterentwicklung des Angebotes der Musikschule
- Bedarfsgerechter Aufbau eines Fortbildungszentrums an der Werkschule
(Anmerkung: Umsetzung im Zeitraum der EFRE-Förderperiode über Städtebauförderung)
- Unterstützung kleiner Kultureinrichtungen und -projekte
- die Weiterentwicklung der Sportstätte „Heiliger Grund“ als zentraler Sportkomplex, u. a. Sanierung der Laufbahn, allwettertauglicher Umbau des eingezäunten Bolzplatzes, perspektivische Neuordnung/Sanierung des Stadiongebäudes inkl. Tribüne sowie einer (freizeit)sportlichen Nachnutzung der alten Gewichtheberhalle
- Schaffung einer Sanitäreinrichtung für den Speedskate-Club Meißen e. V. auf der Rollsportanlage
- Prüfung der Einrichtung von Rund-/Laufstrecken im Rahmen von Stadt-/Quartiersentwicklungsmaßnahmen
- Schaffung weiterer öffentlicher Begegnungsmöglichkeiten/-angebote
- konsequente Berücksichtigung der Barrierefreiheit und weiterer Bedürfnisse von Senioren und Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen bei allen städtischen Maßnahmen und Planungen

3.7 Zusammenfassung und SWOT-Analyse

Aus der Analyse der Ausgangssituation ergeben sich in fast allen Bereichen der Entwicklung des Stadtteils „Niederfähre/Vorbrücke“ grundlegende Benachteiligungen gegenüber anderen Stadtteilen und der Gesamtstadt, von denen die wichtigsten hier noch einmal zusammengefasst werden und die mithilfe geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer EFRE-Förderung effektiv behoben werden können bzw. zu deren Behebung sie beitragen sollen:

Zusammenfassung Benachteiligungskriterien:

- *Denkmalbestand im Gebiet 8,7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt darunter ein hoher Anteil sanierungsbedürftiger öffentlicher Gebäude*
- *schlechter Bauzustand der öffentlichen Gebäude mit dringendem Handlungsbedarf bei rund der Hälfte aller städtischen Einrichtungen*
- *weit unterdurchschnittlicher Wohneigentumsanteil (11,5 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtstadt)*
- *hoher Leerstand*
- *Anteil an Brachflächen im Gebiet 5,5 Prozentpunkte über dem in der Gesamtstadt*
- *höchste Verkehrs- und Lärmbelastung in der Stadt Meißen entlang der Hauptverkehrsstraßen*
- *flächendeckend vielfältige Missstände in der Infrastruktur für Fußgänger*
- *unsichere Schulwege*
- *mangelhafte Gestaltung und Barrierefreiheit Bahnhofsvorplatz und vieler Bushaltestellen*
- *deutlich unterdurchschnittlicher Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen im Gebiet gegenüber der Gesamtstadt*
- *vollständiges Fehlen qualitätvoller Grün- und Freiflächen*
- *Sanierungsrückstau im energetischen Bereich an kommunalen Gebäuden*
- *jüngere und weniger gut ausgebildete Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur führt zu niedrigerem Einkommensniveau als in der Gesamtstadt*
- *deutlich höherer SGB II-Anteil als in der Gesamtstadt (19,4 % aller Meißener SGB II-Empfänger im Gebiet gegenüber 13,5 % aller Meißener Einwohner im Gebiet), insbesondere bei Alleinerziehenden und Kindern*
- *überdurchschnittlicher Handlungsbedarf nach jahrelangem Sanierungsrückstau bei den Bildungseinrichtungen auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterungen*
- *umfangreicher Sanierungsbedarf an einem Großteil der Anlagen im Sportzentrum „Heiliger Grund“ (einschließlich Umfeld) und am soziokulturellen Zentrum Hafenstraße*
- *Bereich Vorbrücke/Hafenstraße mit größter Lücke in der Angebotsabdeckung für Kinder 0-11 Jahre*



Stärken

- sehr gute Verkehrsanbindung im Süden des Stadtteils mit Bahnhof Meißen und Busbahnhof
- sehr gute Versorgung mit Einzelhandelseinrichtungen
- Standort mehrerer Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Franziskanerium, Pestalozzi-Oberschule, Freie Werkschule, BSZ, Musikschule, Kita Knirpsenland)
- Standort des Sportzentrums „Heiliger Grund“ mit Anlagen der Stadt und von Vereinen
- Standort sozialer Infrastruktur (soziokulturelles Zentrum Hafenstraße, Arche, Haus „Im Wiesengrund“)
- interessante, vielfältige Stadtstruktur mit hochwertiger historischer Bausubstanz
- Panorama zur Meißner Altstadt und dem Burgberg, Nähe zu den Weinbergen
- breite Nutzungsmischung (Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Industrie, Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtungen) mit Versorgungsfunktion über den Stadtteil hinaus
- vergleichsweise günstige Altersstruktur im Stadtteil

Schwächen

- soziale Situation mit hohem Anteil an SGB II-Empfängern (insbesondere Alleinerziehende und Kinder) und vergleichsweise geringes Einkommensniveau im Stadtteil
- Schulen an räumlicher Kapazitätsgrenze
- umfangreicher Sanierungsbedarf bei mehr als der Hälfte der städtischen Gemeinbedarfseinrichtungen
- weit übermäßige Belastung durch den Straßenverkehr
- schlechter Zustand vieler Straßen und Fußwege im gesamten Stadtteil, insbesondere Schulwege
- vollständiges Fehlen von Radwegen an den städtischen Straßen und Lücken am klassifizierten Straßennetz
- schlechte ÖPNV-Anbindung im Norden des Stadtteils, keine Haltestelle am Sportzentrum „Heiliger Grund“
- fast vollständiges Fehlen von Plätzen und Parks, sonst nur dezentrale, unattraktive öffentliche Grün- und Freiflächen
- schlechte Erreichbarkeit und Gestaltung des Elbraumes
- Barrieren im öffentlichen Raum (Wegezustand, fehlende Bordsteinabsenkungen, Beleuchtung etc.)
- konfliktbehaftete Erreichbarkeit der Schulstandorte (Pkw, Schülerverkehr mit Rad oder zu Fuß)
- unzureichendes Parkplatzangebot in den Wohngebieten und parkende Lkw als Problem im Umfeld der Industrieanlagen an der Zscheilaer Straße
- Vielzahl an Brachen mit hohem Flächenanteil, ungeordnete Gewerbestandorte, Immissionen
- Lücke Spielplatzversorgung bis 11 Jahre im Bereich Vorbrücke–Hafenstraße
- weit unterdurchschnittliche Selbstnutzerquote beim Wohnen
- vergleichsweise geringe städtebauliche Entwicklungsdynamik
- schlechtes Image gegenüber anderen Stadtteilen

Chancen

- Entschärfung Problemstellen Verkehr entlang der Großenhainer Straße im Zuge des Neubaus der S 84
- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Entrée in die Stadt und den Stadtteil
- Nutzbarmachung des Elbraumes und des Bereiches Fürstengraben als zusammenhängendes Grünband für den Stadtteil
- schrittweise Qualifizierung des Sportkomplexes „Heiliger Grund“ an aktuelle und zukünftige Anforderungen des Schul-, Vereins- und Breitensports – Gebäude, Sportflächen, Umfeld
- CO₂-Reduzierung durch energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude; Nutzung erneuerbare Energien
- Barriereabbau für eine verbesserte und sicherere Mobilität der Bewohner aller Lebenslagen (v. a. Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV)
- Entwicklung und Nachnutzung des UKM-Geländes

Risiken

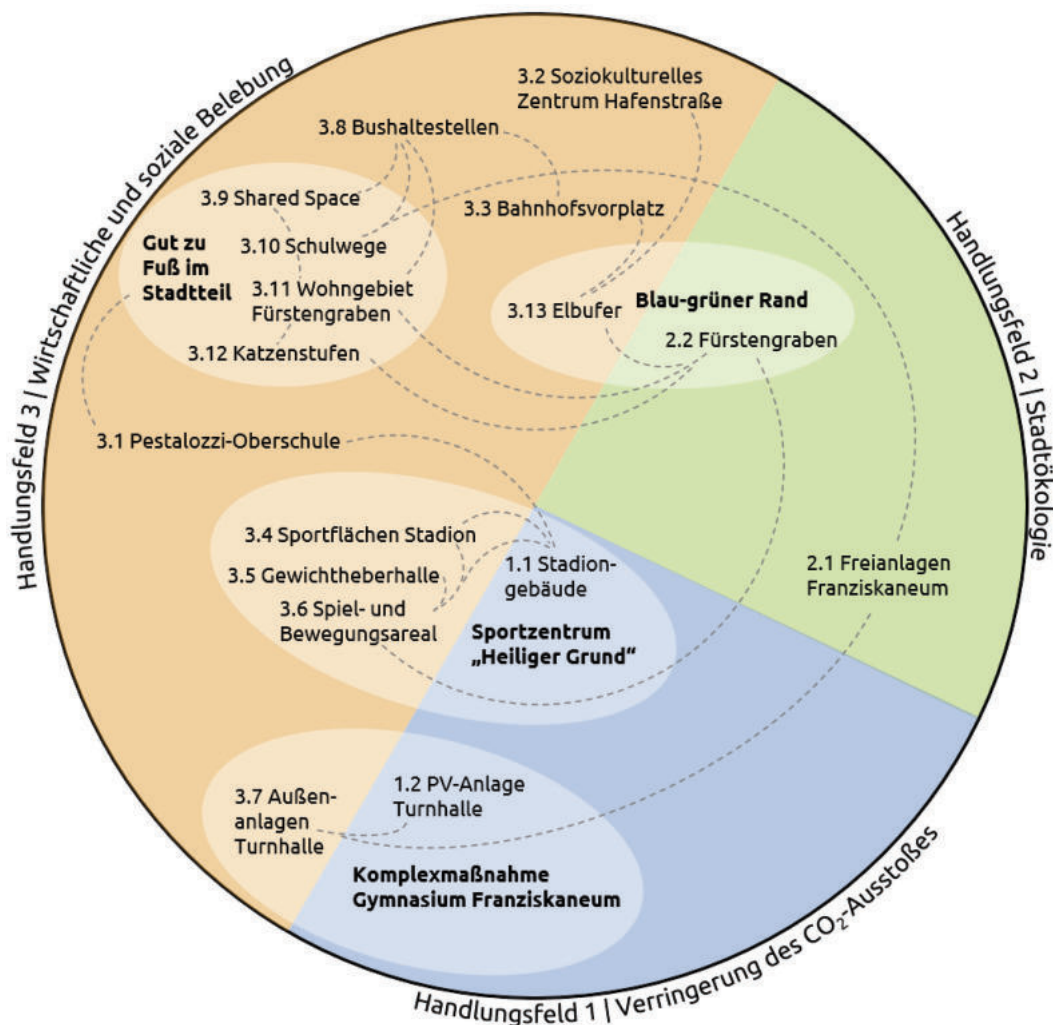
- keine Erweiterung der Schulkapazitäten bei steigender Schülerzahl
- Nutzungseinschränkungen im Sportzentrum „Heiliger Grund“ und im soziokulturellen Zentrum Hafenstraße bei ausbleibenden Investitionen
- Hochwassergefahr und veränderte Gefahrenlagen durch den Klimawandel (Starkregen, Hitze)

4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Aus der Analyse der Gebietssituation einerseits (Kapitel 2 und 3) sowie der umfassenden Akteurs- und Bürgerbeteiligung andererseits (Kapitel 1) wurden Handlungsschwerpunkte definiert und daraus Einzelmaßnahmen abgeleitet, die zu einer nachhaltigen Behebung der Benachteiligung des Gebietes „Niederfähre/Vorbrücke“ beitragen können. Nicht alle werden in diesem Konzept aufgegriffen, da nicht alle mit den Förderzielen des EFRE-Programms korrespondieren. Allerdings geben die drei EFRE-Handlungsfelder Förderschwerpunkte vor, die dem Handlungsbedarf im Stadtteil in großem Maße entsprechen und für die Umsetzung der Maßnahmen den geeigneten Rahmen definieren.

Aus den breit diskutierten und priorisierten Maßnahmenvorschlägen wurden 17 investive Vorhaben entwickelt, die im Folgenden näher erläutert werden. Diese Maßnahmen stehen nicht für sich allein, sondern weisen zahlreiche Verbindungen untereinander auf, die sich gegenseitig ergänzen, wie in der folgenden Grafik dargestellt. Neben der Einordnung in die drei EFRE-Handlungsfelder gibt es vier Maßnahmenkomplexe, deren Vorhaben sich aufeinander beziehen und die in der Bezeichnung der Vorhaben enthalten sind. Darüber hinaus bestehen individuelle räumliche oder inhaltliche Verknüpfungen. Es wird deutlich, dass die Maßnahmen nicht für sich allein stehen, sondern gerade in ihren Bezügen zueinander zur Behebung der Benachteiligung des Quartiers nachhaltig und effektiv beitragen.

Abbildung 7: Bezüge der Vorhaben und Maßnahmenkomplexe in den Handlungsfeldern



Die vier handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenkomplexe sind:

Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum

(Schlüsselmaßnahme 18 im INSEK Meißen 2020, siehe Kapitel 2.3)

Die Komplexmaßnahme umfasst den geplanten Neubau einer Dreifeldturnhalle im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kapazitäten des Franziskaneums auf einem brachliegenden Grundstück unweit der Schule. Im Rahmen von EFRE „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sollen nur zwei Teil-Vorhaben (1.2 PV-Anlage Turnhalle, 3.7 Außenanlagen Turnhalle) in den Handlungsfeldern 1 und 3 realisiert werden. Die Umsetzung und Notwendigkeit der Komplexmaßnahme wird vom Landkreis Meißen in seiner Stellungnahme vom 14.04.2022 nochmals ausdrücklich befürwortet.

Sportzentrum „Heiliger Grund“

(Schlüsselmaßnahme 19 im INSEK Meißen 2020, siehe Kapitel 2.3)

Die vier Einzelvorhaben ordnen sich in die Handlungsfelder 1 und 3 ein. Gemeinsam haben sie das Ziel, das Sportzentrum „Heiliger Grund“ als zentralen Sportkomplex der Stadt Meißen zukunftsfähig, nutzungs- und funktionsgerecht weiterzuentwickeln und auf die Erfordernisse des Schul-, Vereins- und Breitensport abzustimmen. Damit wird jeweils ein bestehendes Defizit in der Ausstattung bzw. Gestaltung des Sportzentrums behoben.

Gut zu Fuß im Stadtteil

(Fortführung eines Maßnahmenkomplexes aus der EFRE-Periode 2007-2013, Teil der gesamtstädtischen Schlüsselmaßnahmen 6 und 15 im INSEK Meißen 2020, siehe Kapitel 2.3)

Das Maßnahmenpaket mit vier Einzelvorhaben umfasst die Sanierung mangelbehafteter städtischer Wege und die Neugestaltung von Verkehrsräumen im Gebiet. Ziel ist die Schaffung von Barrierefreiheit und die Qualifizierung des öffentlichen Raumes zur Herstellung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer im Quartier mit besonderem Schwerpunkt auf den Schulwegen.

Blau-grüner Rand

Die Analyse des Gebietes zeigt, dass es an attraktiven Grünflächen mangelt und auch die Potenziale hierfür kaum vorhanden sind. Der grüne Rand entlang der blauen Infrastruktur von Elbe und Fürstengraben, die den Stadtteil im Westen und Norden einrahmen, bieten ein dennoch wohnstandortnahes Potenzial hinsichtlich Naherholung und Ökologie. Mit geeigneten Maßnahmen kann das Wasser in Verbindung mit der umgebenden landschaftlichen Gegebenheiten dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität in dem dicht bebauten Stadtteil spürbar zu verbessern.

Die Ableitung der einzelnen Vorhaben aus den Zielstellungen des INSEK können in Kapiteln 2, 3 und den Vorhabenblättern nachvollzogen werden. Auch bestehen zahlreiche Verknüpfungen zu den Zielen und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet „Meißen rechts der Elbe“ (siehe Kapitel 4 bis 6 im Teilräumlichen Fördergebietskonzept), über das einige Maßnahmen kofinanziert werden sollen (Städtebauförderprogramm WEP).

4.1 Handlungsfeld 1 | Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Im Handlungsfeld 1 fördert das EFRE-Programm investive Vorhaben, die der Verringerung des CO₂-Ausstoßes in den geförderten Städten und Stadtquartieren dienen. Von Relevanz sind hierbei die Fördergegenstände:

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlich genutzten oder zur öffentlichen Infrastruktur gehörenden Gebäude (Vorhaben 1.1, 1.2 sowie 3.1, 3.2)
- b) Maßnahmen zum Ausbau und zur Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich (Vorhaben 1.1)
- c) Maßnahmen zur energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung (Vorhaben 1.1 sowie 3.1)

Das Handlungsfeld 1 korrespondiert mit dem erarbeiteten Handlungsschwerpunkt „grünes und nachhaltiges Quartier“ aus den Beteiligungsprozessen (siehe Kapitel 1.2). Die zwei Vorhaben im Handlungsfeld 1 wurden im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung diskutiert und bestätigt.

Beitrag zur Behebung der Benachteiligung

Entsprechend der in Kapitel 3 herausgearbeiteten Benachteiligungskriterien besteht für die Stadt Meißen die Möglichkeit, über das Handlungsfeld 1 den Sanierungsrückstau im energetischen Bereich an kommunalen Gebäuden zu reduzieren und den überdurchschnittlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf Kapazitätserweiterungen mit innovativen und nachhaltigen Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu begehen. Insbesondere die Verortung der Maßnahmen am Franziskanerum und dem Sportzentrum „Heiliger Grund“ ergänzt nahtlos die räumlichen und inhaltlichen Ziele in den anderen Handlungsfeldern. Auch spiegeln sie sich in den Schlüsselmaßnahmen 18, 19 und 23 des INSEK Meißen 2020 wider.

Vorhaben zur Behebung der Benachteiligung

Vorhaben 1.1 – Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Energetische Sanierung Stadiongebäude

Erhöhung der Energieeffizienz und Verbesserung der energetischen Bilanz des unsanierten Stadiongebäudes durch die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Haustechnik, ggf. Installation einer PV-Anlage und innovativer Lösungen in der Wärmeversorgung sowie begleitende Umbaumaßnahmen entsprechend der Bedarfsplanung und Machbarkeit.

Vorhaben 1.2 – Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskanerum | PV-Anlage Turnhalle

Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der neu zu errichtenden Dreifeldturnhalle für das Franziskanerum in Verbindung mit einer Begrünung der Dachfläche zur Erhöhung des Grünanteils im Stadtteil.

4.2 Handlungsfeld 2 | Stadtökologie

Im Handlungsfeld 2 fördert das EFRE-Programm investive Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie in benachteiligten Städten und Stadtquartieren. Von Relevanz für das Gebiet sind hierbei die drei Fördergegenstände:

- a) Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken und der Beseitigung von Wärmeinseln dienen (Vorhaben 2.1, 2.2 sowie 3.3, 3.6)
- b) Maßnahmen zur Sanierung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur Herstellung grüner und blauer Infrastruktur (Vorhaben 2.2 sowie 3.6, 3.7)
- c) Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (Vorhaben 2.1, 2.2 sowie 3.6)

Das Handlungsfeld 2 korrespondiert mit dem erarbeiteten Handlungsschwerpunkt „grünes und nachhaltiges Quartier“ aus den Beteiligungsprozessen (siehe Kapitel 1.2). Vorhaben 2.1 wurde im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung konkretisiert, Vorhaben 2.2 entstand aus dem aus dem Beteiligungsverfahren.

Beitrag zur Behebung der Benachteiligung

Entsprechend der in Kapitel 3 herausgearbeiteten Benachteiligungskriterien besteht für die Stadt Meißen die Möglichkeit, über das Handlungsfeld 2 den deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen im Stadtteil zu erhöhen, qualitätvolle Grün- und Freiflächen neu zu schaffen und den Anteil der Brachflächen zu reduzieren. Die Vorhaben korrespondieren mit den Schlüsselmaßnahmen 6 und 11 des INSEK Meißen 2020.

Vorhaben zur Behebung der Benachteiligung

Vorhaben 2.1 – Erweiterung Freianlagen Franziskaneum

Gestalterische und ökologisch nachhaltige Aufwertung des öffentlichen Raums zur Erhöhung des naturnahen Grünanteils durch Teilentsiegelung der Kändlerstraße und Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Gymnasium Franziskaneum zu einer Freifläche mit qualitätvollen und Grün- und Aufenthaltszonen, Ersatz von Auto- durch Fahrradstellplätze zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

Vorhaben 2.2 – Blau-grüner Rand | Fürstengraben

Weiterentwicklung der im Rahmen von Ausgleichs- und Hochwasserschutzmaßnahmen begonnenen Umgestaltung der brachliegenden Flächen entlang des Fürstengrabens zu einer „blau-grünen Oase“ am Rande des Stadtteils für alle Generationen durch Herausarbeiten der Qualitäten und des naturnahen Charakters des Fürstengrabens, Ergänzung von kleinteiligen Aufenthalts- und Freizeitangeboten, Anlegen eines Naturlehrpfades und verbesserte Anbindung an die umgebenden Quartiere durch die entsprechende Wegegestaltung.

4.3 Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Im Handlungsfeld 3 fördert das EFRE-Programm investive und nichtinvestive Vorhaben, die der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der geförderten Städte und Stadtquartiere dienen und deren Lebensqualität für die Einwohner erhöhen. Von Relevanz sind hierbei die Fördergegenstände:

- a) Maßnahmen zur Überwindung demografischer und sozialer Defizite und zur Förderung der Inklusion (Vorhaben 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6, 3.8, 3.11)
- c) Maßnahmen für Nutzungsmischungen in öffentlich zugänglichen oder der öffentlichen Infrastruktur dienenden Gebäuden (Vorhaben 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.7 sowie 1.1)
- d) Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen oder der öffentlichen Infrastruktur dienenden Gebäuden (Vorhaben 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13 sowie 1.1, 2.1, 2.2)
- e) Maßnahmen zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung brachliegender Gebäude (Vorhaben 3.2, 3.5 sowie 1.1)
- g) Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums (Vorhaben 3.3, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13 sowie 2.1, 2.2)
- i) Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des öffentlichen Raums auch im Sinne der präventiven Stadtentwicklung (Vorhaben 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12)
- j) Maßnahmen zur Verbesserung des kulturellen Angebots (Vorhaben 3.1, 3.2) und Maßnahmen zur Bereitstellung eines nachhaltigen touristischen Angebots (3.3, 3.12, 3.13 sowie 2.2)
- l) nichtinvestive begleitende Vorhaben zur Programmdurchführung (Vorhaben 3.14)

Das Handlungsfeld 3 korrespondiert mit den erarbeiteten Handlungsschwerpunkten „soziales Quartier“ und „mobiles Quartier“ aus den Beteiligungsprozessen (siehe Kapitel 1.2). Alle geplanten Vorhaben der Stadt Meißen im Handlungsfeld wurden im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung diskutiert und bestätigt. Neu aufgenommen wurden durch den Beteiligungsprozess die Maßnahmen 3.8, 3.11, 3.12 und 3.13.

Beitrag zur Behebung der Benachteiligung

Entsprechend der in Kapitel 3 herausgearbeiteten Benachteiligungskriterien besteht für die Stadt Meißen die Möglichkeit, über das Handlungsfeld 3

- den schlechten Bauzustand der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen mit dringendem Handlungsbedarf (teils mit Denkmalstatus) zu beheben und damit hinsichtlich Kapazität und Ausgestaltung zu modernisieren
- leerstehende Gebäude und Brachflächen für nachfrageorientierte Nutzungen wiederzubeleben
- die Verkehrs- und Lärmbelastung im Stadtteil mithilfe der Stärkung nachhaltiger Mobilitätsformen zu reduzieren einschließlich Klärung des Park-/Anlieferungsverkehrs im Bereich Zscheilaer Straße
- die Sicherheit und Barrierefreiheit von Wegen durch deren bedarfsgerechte Neugestaltung zu erhöhen
- öffentliche Flächen nachhaltig zu qualifizieren bzw. weitere Grünflächen für eine öffentliche Nutzung und Attraktivitätssteigerung des Stadtteils anzulegen und damit die Wohnqualität und die Freizeitangebote zu verbessern
- Versorgungslücken im Bereich Sport und Freizeit zu beheben
- weiche Standortfaktoren sowie demografische und soziale Indikatoren durch die Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität positiv zu beeinflussen.

Die Schlüsselmaßnahmen 6, 11, 13, 15, 18 und 19 des INSEK Meißen 2020 werden durch die Vorhaben unmittelbar umgesetzt bzw. tragen zu ihrer Umsetzung auf gesamtstädtischer Ebene bei.

Hinsichtlich der *wirtschaftlichen* Entwicklung ist der Stadtteil „Niederfähre/Vorbrücke“ gegenüber der Gesamtstadt nicht erheblich benachteiligt. Daher liegt der Schwerpunkt in Handlungsfeld 3 vor allem auf der *sozialen* Belebung im Quartier, insbesondere auf Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen und im öffentlichen Raum. Ziel ist es, benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Stadtteil eine Perspektive zu geben und über investive und nichtinvestive Maßnahmen der Stadt und anderer Akteure ansprechende und niedrigschwellige Angebote zu schaffen.

Vorhaben zur Behebung der Benachteiligung

Vorhaben 3.1 – Räume für Ganztagsangebote Pestalozzi-Oberschule

Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes der Pestalozzi-Oberschule als zentraler Baustein der bedarfsgerechten Anpassung, der technischen und organisatorischen Modernisierung sowie der Qualifizierung der Außenanlagen im Zuge der Kapazitätserweiterung insbesondere für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Ganztagsangebote und den Versorgungsbereich mit Schulspeisung sowie fehlender schulischer Räume (Beratungs- und Klassenräume) entsprechend des Nutzungskonzeptes.

Vorhaben 3.2 – Sanierung soziokulturelles Zentrum Hafestraße

Umfassende bedarfsgerechte Modernisierung und Instandsetzung ungenutzter Bausubstanz mit Schaffung von Barrierefreiheit im Vordergebäude des soziokulturellen Zentrums Hafestraße als zentraler kultureller Anker im Stadtteil zur Stärkung und zum Ausbau der kulturellen und sozialen Angebote für Vereine und Initiativen im Stadtteil.

Vorhaben 3.3 – Gestaltung Bahnhofsvorplatz

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Ankunftsort der Porzellan- und Weinstadt auf Grundlage eines bereits erfolgten Gestaltungswettbewerbs als räumlich und strukturell komplexe Maßnahme am zentralen Stadteingang und Knotenpunkt diverser Verkehrsströme zur Verbesserung der Orientierung, Sicherheit und Aufenthaltsqualität für alle Nutzer mit hervorragender Ausstrahlung auf den Stadtteil und die Gesamtstadt

Vorhaben 3.4 – Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Sanierung Sportflächen Stadion

Aufwertung des Stadions „Heiliger Grund“ durch Neuanlage der Laufbahn als Tartanbahn (Kampfbahn Typ C) und Sanierung der Kugelstoßanlage sowie weiterer Anlagen für den Vereins-, Schul- und Breitensport.

Vorhaben 3.5 – Sportzentrum „Heiliger Grund“ | öffentliche Nachnutzung alte Gewichtheberhalle

Nachnutzung und Sanierung der langjährig leerstehenden alten Gewichtheberhalle als öffentlich zugänglicher Ankerpunkt am Eingang zum Sportzentrum „Heiliger Grund“ entsprechend eines zwischen Vereinen und Einrichtungen im Gebiet abgestimmten Nutzungskonzeptes mit dem Ziel der Verbesserung des wetterunabhängigen nachfrageorientierten Angebots im Vereins- und/oder Breitensport.

Vorhaben 3.6 – Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Spiel- und Bewegungsareal

Anlage eines öffentlich zugänglichen Spiel- und Bewegungsareals mit Wegeverbindungen, Sportboxen, Spiel- und Bewegungsgeräten als wichtiger Bestandteil der räumlichen Gesamtentwicklung der bislang ungeordneten öffentlichen Freiflächen des Sportzentrums „Heiliger Grund“ und seines Umfeldes auf Basis eines zu erstellenden Masterplans mit dem Ziel der attraktiven und grünen Aufwertung des Sportzentrums für den Schul-, Vereins- und Breitensport sowie der Freizeitgestaltung.

Vorhaben 3.7 – Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum | Außenanlagen Turnhalle

Gestaltung der Außenanlagen und der Zuwegung nach Fertigstellung des Neubaus einer Dreifeldturnhalle für das Franziskaneum auf einer Brachfläche an der Ludwig-Richter-Straße im Kontext einer Nutzung für den Schul-, Vereins- und Breitensport sowie für öffentliche Veranstaltungen im Stadtteil.

Vorhaben 3.8 – Qualifizierung der Bushaltestellen im Quartier

Schaffung von Barrierefreiheit, Neugestaltung und Ausstattung der zentralen Bushaltestellen im Stadtteil zur Anpassung an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen und anderer Nutzer sowie zur Unterstützung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsformen.

Vorhaben 3.9 – Gut zu Fuß im Stadtteil | Shared Space Zscheilaer/Vorbrücker Straße

Umsetzung der geplanten Shared Space-Lösung im westlichen Abschnitt der Zscheilaer und Vorbrücker Straße als zentrales Vorhaben unter mehreren Maßnahmen zur gestalterischen Neuordnung der Wegeverbindungen im Umfeld des Franziskanerums und der Freien Werkschule, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer mit dem Ziel einer besseren Qualität, Nutzbarkeit und erhöhter Sicherheit auf Schul-, Alltags- und Wanderwegen.

Vorhaben 3.10 – Gut zu Fuß im Stadtteil | Schulwege

Bündel kleinteiliger Maßnahmen an Schulwegen im Umfeld der drei zentralen Schulstandorte im Stadtteil zur Verbesserung sicheren Erreichbarkeit der Einrichtungen zu Fuß und mit dem Rad mit Blick auf die geplanten Kapazitätserweiterungen sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raumes für alle Nutzer im Sinne einer nachhaltigen und konfliktfreien Mobilität im Quartier.

Vorhaben 3.11 – Gut zu Fuß im Stadtteil | Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben

Abbau von Barrieren, verkehrs- und parkraumordnende Maßnahmen und Qualifizierung der oftmals maroden öffentlichen Bewegungsflächen im östlichen Abschnitt der Zscheilaer Straße, aber auch Garten- und Ringstraße, für eine sichere und konfliktarme Nutzung von Wegen im und über das Gebiet hinaus, nicht zuletzt, um eine selbstbestimmte Mobilität der Bewohner der angrenzenden Wohnstätte zu ermöglichen.

Vorhaben 3.12 – Gut zu Fuß im Stadtteil | Beleuchtung Katzenstufen

Beleuchtung der Katzenstufen als direkteste fußläufige Verbindung zwischen Niederfähre/Vorbrücke und dem nicht an den ÖPNV angeschlossenen Weinbau-Stadtteil Proschwitz zur tageszeitunabhängigen und sicheren Nutzung für Bewohner des Stadtteils und Touristen sowie Förderung nicht-motorisierter Mobilität unter Beachtung der Schutzgebiete vor Ort.

Vorhaben 3.13 – Blau-grüner Rand | Elbufer

Weiterentwicklung und Ausbau der Erlebbarkeit der Elbe von der Altstadtbrücke bis zur Mole am Winterhafen durch Gestaltung von Aufenthaltsorten mit Blick auf Burgberg und Altstadt, durch die verbesserte Anbindung des Elbufers mit touristischem Elberadweg an den Bahnhof und den Stadtteil sowie durch neue Zugänge zum Fluss für Wassersportler und andere Nutzer.

Vorhaben 3.14 – Begleitende Maßnahmen

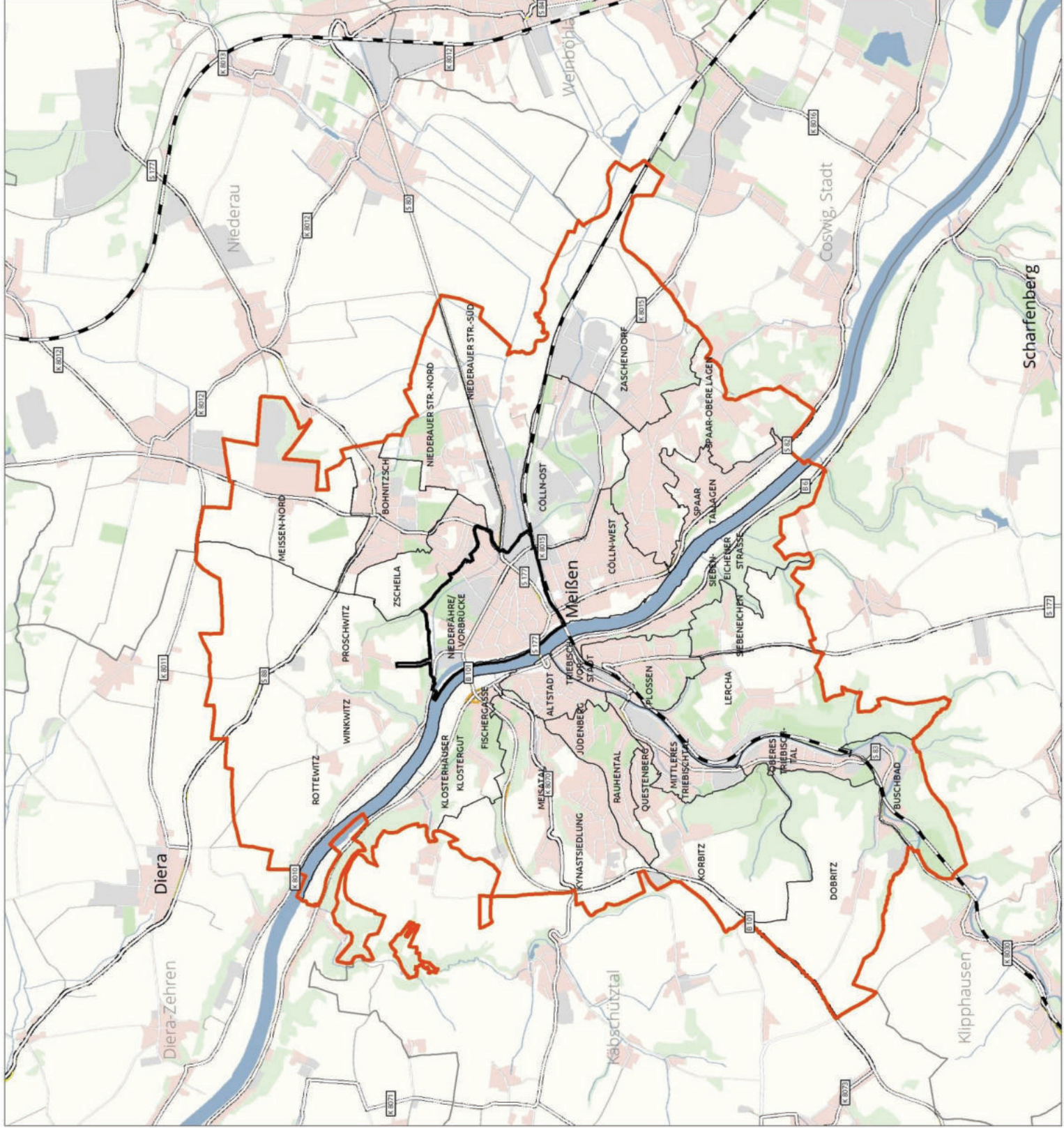
Erstellung des GIHK zur konzeptionellen Vorbereitung des Gebietes sowie Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit während der gesamten Förderperiode.

5 Karte

Die folgenden Karten zeigen die Abgrenzung des Stadtteils bzw. geplanten EFRE-Gebietes „Niederfähre/Vorbrücke“ sowie die Verortung der Vorhaben.

- Karte 1: *Topografische Übersichtskarte* mit Lage des Gebietes in der Gesamtstadt
- Karte 2: *Fördergebietskulisse* mit Darstellung aktueller Städtebau- und EU-Fördergebiete
- Karte 3: *Gebietsplan Maßnahmen und Handlungsfelder*

- beantragtes Fördergebiet**
-  GIHK 2022 "Niederfahre-Vorbrücke"
 -  Gemeindegrenze Meißen
 -  angrenzende Gemeinden
 -  Stadt- und Ortsteile





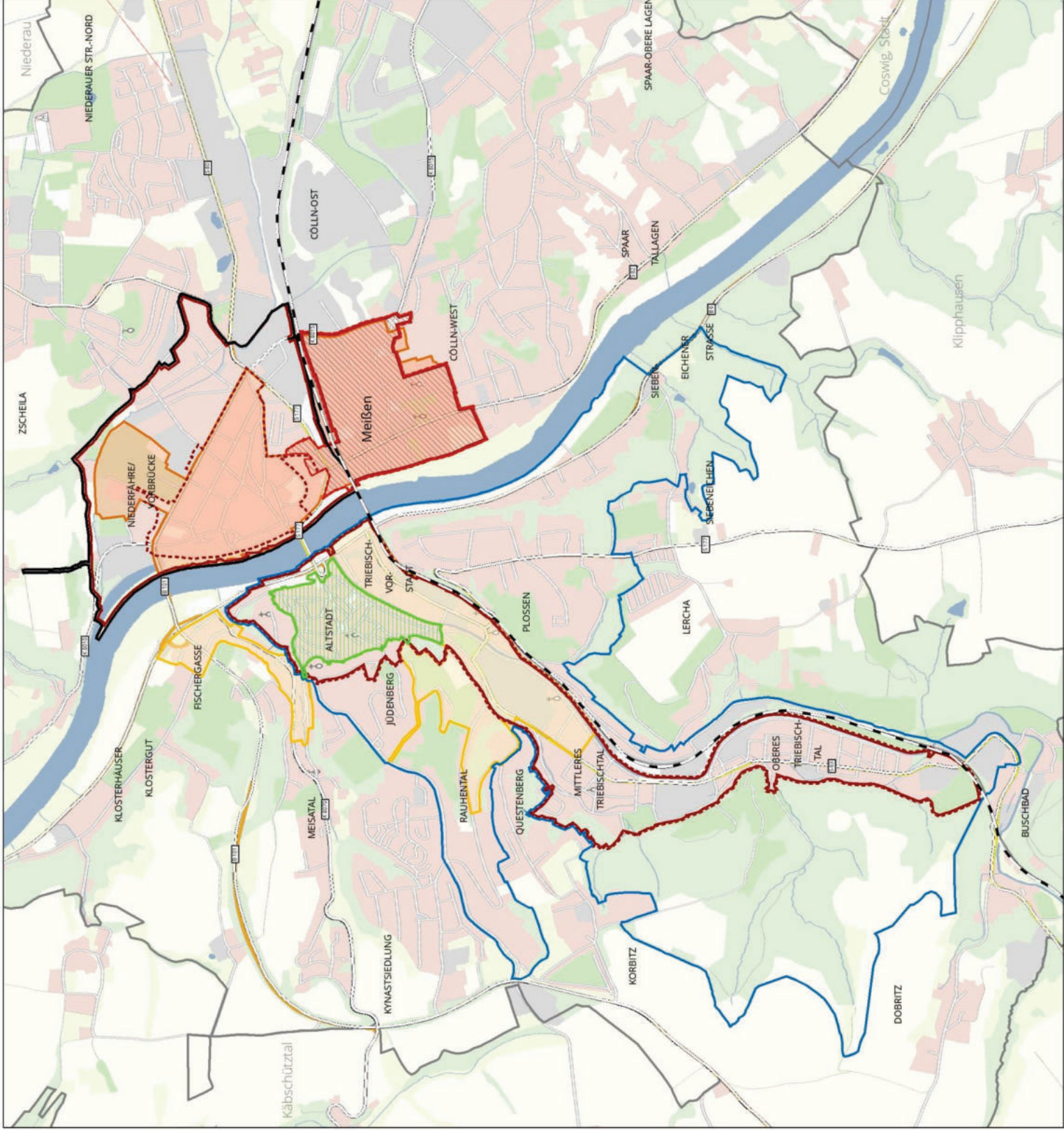
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)
Strukturfondsperiode 2021 - 2027

beantragte Fördergebiete

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) „Niederfahre/Vorbrücke“ (111,3 ha)
- „ESF Meissen 2027“

bestehende Fördergebiete

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) „Meißen-West/Altstadt“
- „ESF Meissen 2020“
- Erhaltungsgebiet „Historische Altstadt“ - neu 2014 (SDP)
- Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“
- Stadtbau „Meißen links der Elbe“
- Stadtbau „Meißen rechts der Elbe“ (2017)





MAßNAHMEN NACH HANDLUNGSFELDERN

Handlungsfeld 1:
Verringerung des CO₂-Ausstoßes

- 1.1 Sportzentrum „Heiliger Grund“ |
Energetische Sanierung Stadiongelände
- 1.2 Komplexmaßnahme Gymnasium
Franciscanum | PV-Anlage Turnhalle

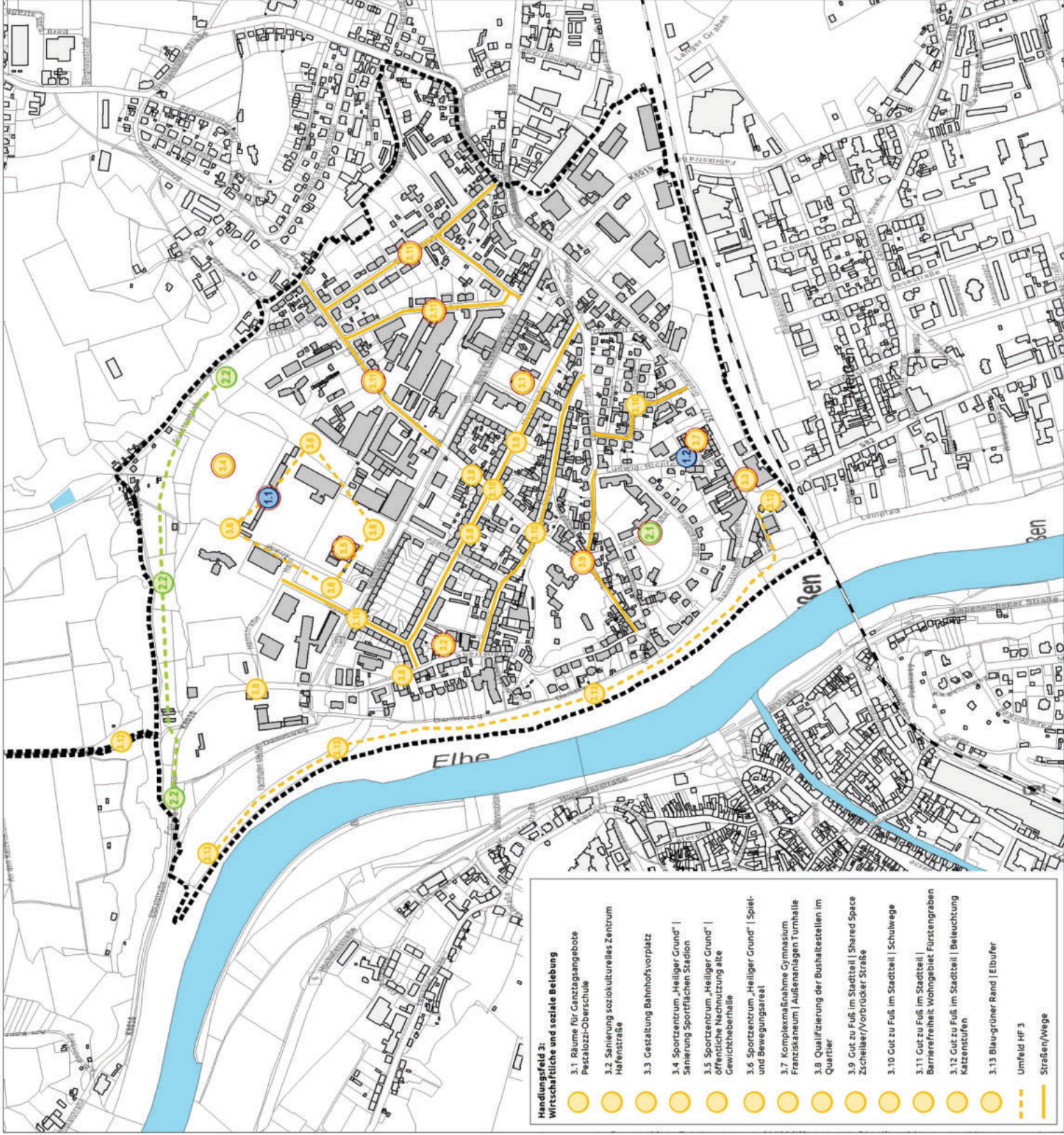
Handlungsfeld 2:
Stadtökologie

- 2.1 Erweiterung Freianlagen
Franciscanum
- 2.2 Blau-grüner Rand | Fürstengraben
Umfeld HF 2



Planverfasser:
Bearbeitungsstand:
Plangrundlage:
Maßstab:

WGS mbH
Oktober 2022
ALKIS 2022
Webatlas 2019
1:10.000



- Handlungsfeld 3:
Wirtschaftliche und soziale Belebung**
- 3.1 Räume für Ganztagsangebote
Pestalozzi-Oberschule
 - 3.2 Sanierung soziokulturelles Zentrum
Hafenstraße
 - 3.3 Gestaltung Bahnhofsvorplatz
 - 3.4 Sportzentrum „Heiliger Grund“ |
Sanierung Sportflächen Stadion
 - 3.5 Sportzentrum „Heiliger Grund“ |
öffentliche Nachnutzung alte
Gewächsheberhalle
 - 3.6 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Spiel-
und Bewegungsareal
 - 3.7 Komplexmaßnahme Gymnasium
Franciscanum | Außenanlagen Turnhalle
 - 3.8 Qualifizierung der Bushaltestellen im
Quartier
 - 3.9 Gut zu Fuß im Stadtteil | Shared Space
Zscheieler/Vorbrücker Straße
 - 3.10 Gut zu Fuß im Stadtteil | Schulwege
 - 3.11 Gut zu Fuß im Stadtteil |
Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben
Katenströfen
 - 3.12 Gut zu Fuß im Stadtteil | Beleuchtung
 - 3.13 Blau-grüner Rand | Elbufer
- Umfeld HF 3
Straßen/Wege

6 Vorhabenblätter

Die im EFRE-Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ geplanten Vorhaben werden in den Vorhabenblättern in Anlage 1 detailliert dargestellt.

Liste Vorhabenblätter (Anlage 1)

Handlungsfeld 1 | Verringerung des CO₂-Ausstoßes

1.1 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | **Energetische Sanierung Stadiongebäude**

1.2 Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum | **PV-Anlage Turnhalle**

Handlungsfeld 2 | Stadtökologie

2.1 **Erweiterung Freianlagen Franziskaneum**

2.2 Blau-grüner Rand | **Fürstengraben**

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

3.1 **Räume für Ganztagsangebote Pestalozzi-Oberschule**

3.2 **Sanierung soziokulturelles Zentrum Hafestraße**

3.3 **Gestaltung Bahnhofsvorplatz**

3.4 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | **Sanierung Sportflächen Stadion**

3.5 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | **öffentliche Nachnutzung alte Gewichtheberhalle**

3.6 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | **Spiel- und Bewegungsareal**

3.7 Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum | **Außenanlagen Turnhalle**

3.8 **Qualifizierung der Bushaltestellen im Quartier**

3.9 Gut zu Fuß im Stadtteil | **Shared Space Zscheilaer/Vorbrücker Straße**

3.10 Gut zu Fuß im Stadtteil | **Schulwege**

3.11 Gut zu Fuß im Stadtteil | **Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben**

3.12 Gut zu Fuß im Stadtteil | **Beleuchtung Katzenstufen**

3.13 Blau-grüner Rand | **Elbufer**

3.14 **GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit**

7 Kostenzusammenstellung

Eine nach Projekten aufgeschlüsselte Darstellung der Kosten und Zeiträume ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Detailliert sind sie in Anlage 2 aufgeführt.

Nr.	Vorhaben	Laufzeit	Gesamtkosten	EFRE-Fördermittel	Eigenanteil Stadt	Kofinanzierung
Handlungsfeld 1 Verringerung des CO₂-Ausstoßes			750.000 €	562.500 €	120.000 €	67.500 €
1.1	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Energetische Sanierung Stadiongebäude	2024-2026	450.000 €	337.500 €	45.000 €	67.500 €
1.2	Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum PV-Anlage Turnhalle	2025	300.000 €	225.000 €	75.000 €	
Handlungsfeld 2 Stadtökologie			285.000 €	213.750 €	71.250 €	0 €
2.1	Erweiterung Freianlagen Franziskaneum	2025	225.000 €	168.750 €	56.250 €	
2.2	Blau-grüner Rand Fürstengraben	2025-2026	60.000 €	45.000 €	15.000 €	
Handlungsfeld 3 Wirtschaftliche und soziale Belebung			9.661.896 €	7.246.422 €	2.122.974 €	292.500 €
3.1	Räume für Ganztagsangebote Pestalozzi-Oberschule	2023-2026	2.950.000 €	2.212.500 €	737.500 €	
3.2	Sanierung soziokulturelles Zentrum Hafestraße	2023-2024	755.000 €	566.250 €	188.750 €	
3.3	Gestaltung Bahnhofsvorplatz	2024-2026	950.000 €	712.500 €	95.000 €	142.500 €
3.4	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Sanierung Sportflächen Stadion	2023-2025	1.000.000 €	750.000 €	100.000 €	150.000 €
3.5	Sportzentrum „Heiliger Grund“ öffentliche Nachnutzung alte Gewichtheberhalle	2025-2026	530.000 €	397.500 €	132.500 €	
3.6	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Spiel- und Bewegungsareal	2024-2025	160.000 €	120.000 €	40.000 €	
3.7	Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum Außenanlagen Turnhalle	2025	300.000 €	225.000 €	75.000 €	
3.8	Qualifizierung der Bushaltestellen im Quartier	2024-2026	100.000 €	75.000 €	25.000 €	
3.9	Gut zu Fuß im Stadtteil Shared Space Zscheilaer/Vorbrücker Straße	2024-2026	1.170.000 €	877.500 €	292.500 €	
3.10	Gut zu Fuß im Stadtteil Schulwege	2026-2027	400.000 €	300.000 €	100.000 €	
3.11	Gut zu Fuß im Stadtteil Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben	2025-2027	970.000 €	727.500 €	242.500 €	
3.12	Gut zu Fuß im Stadtteil Beleuchtung Katzenstufen	2026-2027	180.000 €	135.000 €	45.000 €	
3.13	Blau-grüner Rand Elbufer	2023-2025	115.000 €	86.250 €	28.750 €	
3.14	GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit	2022-2027+	81.896 €	61.422 €	20.474 €	
alle Handlungsfelder			10.696.896 €	8.022.672 €	2.314.224 €	360.000 €

8 Indikatoren

Die in der folgenden Liste (analog Anlage 3) dargestellten Indikatoren wurden für die statistische und raumbezogene Darstellung der Ergebnisse der EFRE-Förderung aus dem vorgegebenen Indikatorenset ausgewählt. Indikatoren und Zielwerte für die individuellen Vorhaben sind darüber hinaus in der Kosten- und Finanzierungsübersicht in Anlage 2 dargestellt.

Nr.	Outputindikatoren	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	– Indikator nicht relevant –		Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	3.861 (Prognose)	3.796 (Prognose)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	2 (abgeschlossen)	17 (abgeschlossen)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	67	250	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	0	6.185	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Nr.	Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	1.000	2.500	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	3.880	3.796 (Prognose)	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte

Definition Outputindikatoren:

- Der Indikator erfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner im EFRE-Fördergebiet.
- Der Indikator erfasst die GIHK, welche in der Nachhaltigen Stadtentwicklung 2021 bis 2027 gefördert werden. Berücksichtigung finden somit nur die Konzepte, bei denen das Fördergebiet im Programm aufgenommen wird (folglich ein GIHK pro Gebiet).
- Ein Projekt gilt als „integriert“, wenn es mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt: das Projekt umfasst verschiedene Sektoren (z. B. Sozial-, Wirtschafts- und Umweltsektor), das Projekt umfasst verschiedene Arten von Akteuren/Interessengruppen.
Bsp.: Sanierung, Aufwertung o. ä. einer Parkfläche um eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes und gleichzeitig die soziale Belebung im Gebiet zu erzielen.
- Der Indikator erfasst die geschätzte Anzahl der am Erstellungsprozess eines GIHK beteiligten Akteure. Darunter zählen: Einwohner sowie weitere institutionelle Akteure (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Gewerbetreibende, Sanierungsträger, private und öffentliche Maßnahmenträger). Die institutionellen Akteure sind dabei als jeweils eine Organisation zu erfassen. Die Form der Bürgerbeteiligung (z.B. per Post, digital, vor Ort) obliegt den Städten.
- Fläche von renovierten/neu entwickelten zugänglichen öffentlichen Räumen. Der Indikator umfasst offene öffentliche Räume gemäß der UN Definition: „alle Orte, die öffentlich oder öffentlich genutzt werden, für alle zugänglich und angenehm sind, kostenlos und ohne Gewinnmotiv“. Offene öffentliche Räume können u.a. Parks, Plätze, Flussufer usw. umfassen.

Definition Ergebnisindikatoren:

- Der Indikator erfasst alle Besucherinnen und Besucher von kulturellen und touristischen Stätten im EFRE-Fördergebiet und kommt ausschließlich in Gebieten mit mindestens einem entsprechenden Einzelvorhaben zur Anwendung. Als kulturelle bzw. touristische Stätten sind u.a. öffentliche Museen, Theater, Galerien oder historische Bauten zu verstehen.
- Der Indikator erfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner von EFRE-Fördergebiet, in welchen mindestens ein Projekt für eine neue oder verbesserte grüne Infrastruktur zur Umsetzung gelangt.

9 Planungsinstrumente

Die folgenden Planungsinstrumente bilden Schnittstellen und Berührungspunkte zum vorliegenden Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK) aus:

Planungsinstrument	Bemerkungen
Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK Meißen 2020 (Fortschreibung Stand 28.01.2020, Fachkonzept Klima und Energie Stand 28.03.2018)	gesamtstädtisches informelles Planungsinstrument als zentrale Grundlage für die Herleitung und Definition der Vorhaben im GIHK
Teilräumliches Fördergebietskonzept für das Stadtumbau-Gebiet „Meißen rechts der Elbe“ (Stand 02.03.2018)	teilweise Überlagerung mit EFRE-Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“, Grundlage der Förderung im aktuellen Städtebauförderprogramm WEP, Durchführungszeitraum bis 2027, darüber Kofinanzierung der drei Vorhaben 1.1, 3.3 und 3.4
Neuordnungskonzept Sanierungsgebiet Niederfähre/Vorbrücke (Überarbeitung Stand 2010)	teilweise Überlagerung mit geplantem EFRE-Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“, Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (IHAK) Entwicklungsbereich „Cölln-Niederfähre“ (Stand 08.09.2008)	teilweise Überlagerung mit geplantem EFRE-Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“, Grundlage der Förderung in der EFRE-Strukturfondsperiode 2007-2013 Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK
Evaluierung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in Stufe 3 der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stand 15.05.2019)	Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK
Verkehrsentwicklungskonzept 2014-2025, (Stand 2014, Evaluierung 18.02.2022)	Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK
Wohnungsmarktanalyse Meißen (Stand 07.2021)	Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK
Kleingartenentwicklungskonzept 2020/2021 (Stand 08.2021)	Referenz bei der Erstellung des aktuellen GIHK

Aktuell wird ein Spielplatzkonzept für die Stadt Meißen erstellt. Auf eine erste Analyse konnte im Rahmen der Erstellung des GIHK zurückgegriffen werden.

Schnittstellen zu LEADER bestehen nicht. Meißen ist mit keinem seiner Ortsteile Bestandteil einer LEADER-Gebietskulisse.

Mögliche Verknüpfungen mit dem geplanten Fördergebiet und den Förderinhalten des Europäischen Sozialfonds (ESF-Plus 2021-2027) sind in Kapitel 11 dargestellt.

10 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014-2020

Der Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke, dessen Grenzen die vorliegende Gebietskulisse fast vollständig entspricht, war im Förderzeitraum 2014-2020 nicht Teil einer EFRE-Fördergebietskulisse der Stadt Meißen. In diesem Zeitraum konzentrierte sich die EFRE-Förderung auf das Gebiet „Meißen West/Altstadt“ auf der linken Elbseite.

11 Verknüpfung mit dem ESF-Plus 2021-2027

Die Stadt Meißen plant die Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für die Teilnahme an ESF-Plus 2021-2027.

Das geplante ESF-Gebiet für die Förderperiode 2021-2027 wird sich überwiegend an der Gebietskulisse der letzten Förderperiode orientieren. Das heißt, es wird auf der linkselbischen Seite wieder die Bereiche Altstadt bis oberes Triebischtal sowie auf der rechtselbischen Seite die Stadtteile Niederfähre/Vorbrücke und Cölln umfassen. Der Bereich des Stadtteils Niederfähre/Vorbrücke wird in der kommenden ESF-Förderperiode so aufgeweitet, dass die Gebietsgrenzen deckungsgleich mit dem EFRE-Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ sind und die Verknüpfungen zwischen den Programmen genutzt werden können.

Die Einholung von Interessensbekundungen geeigneterer Maßnahmeträger für die kommende ESF-Förderperiode ist derzeit noch im Prozess. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die im EFRE vorgesehenen Investitionen einer sofortigen Nutzung zugeführt werden können. Das Vorderhaus Hafenstraße 28 bietet sich für eine Ausweitung der am Standort bereits etablierten soziokulturellen Angebote an, während für das Stadiongebäude Heiliger Grund die Idee eines Kontakt- bzw. Quartierscafés entwickelt wird. Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, ein Angebot der offenen Jugendarbeit im Stadtteil zu schaffen.

Anlagen

Anlage 1 – Vorhabenblätter

Anlage 2 – Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 3 – Übersicht der Output- und
Ergebnisindikatoren

Handlungsfeld 1 | Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Priorität 1

1.1 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Energetische Sanierung Stadiongebäude

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	MSV 08 e.V., Pestalozzi-Oberschule	
Geplante Vorhabendauer:	2024-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.5 Sport (Seite 85ff, 92f), 4.6 Klimaschutz (Seite 105), 5.1 Schlüsselmaßnahme 19 (Seiten 116+124)	
Ziele des Einzelvorhabens:		
<p>Das Sportzentrum „Heiliger Grund“ ist in Meißen der Anlaufpunkt für Schul-, Vereins- und Breitensport. Im INSEK bekennt sich die Stadt Meißen klar zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Komplexes. Es wurde bereits viel in die Anlage investiert, z. B. in einen Kunstrasenplatz (EFRE 2007-2013) oder in eine neue Athletikhalle.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Energieeffizienz/Verbesserung der energetischen Bilanz · Förderung der sozialen Belebung, Steigerung der Lebensqualität durch · Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Das Stadiongebäude wird bislang vielfältig genutzt, steht aber auch zum Teil leer. Einen großen Teil des Gebäudes bewirtschaftet der Sportverein MSV 08 e.V., ein weiterer Trakt dient als Außenstelle der Pestalozzi-Oberschule für die alternative Lernform „Produktives Lernen“.</p> <p>Das Stadiongebäude einschließlich der Tribünen ist dringend sanierungsbedürftig. Fokus in der Sanierung soll insbesondere auf die energetische Sanierung gelegt werden, indem die Dämmung der Gebäudeaußenhülle erfolgt und die haustechnischen Installationen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage wird im Rahmen der Bedarfsplanung geprüft, ebenso wie die Notwendigkeit der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und anderer untergeordneter Umbaumaßnahmen. Damit kann neben Betriebskosten auch CO₂ gespart werden und das Gebäude gleichzeitig als Teil des Sportkomplexes zukunftssicher für kommende Sportlergenerationen aufgestellt werden.</p>		 <p><i>Südfassade Stadiongebäude</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		 <p><i>Nordfassade Stadiongebäude mit Tribünen</i></p>
2022 Bedarfsplanung, 2023 Objektplanung, 2024-2026 Bau		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nutzung gemäß Planung bzw. Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
Sportstättenförderung aufgrund überwiegender Nutzung für Vereinszwecke nicht anwendbar; eine Kofinanzierung mit der Städtebauförderung wird angestrebt.		

Ausgaben und Finanzierung					
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung	
2024	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €	
2025	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €	
2026	250.000 €	25.000 €	187.500 €	37.500 €	
Summe	450.000 €	45.000 €	337.500 €	67.500 €	

Handlungsfeld 1 | Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Priorität 2

1.2 Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum | PV-Anlage Turnhalle




Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	—	
Geplante Vorhabendauer:	2025	
Maßnahme im INSEK:	4.1 Städtebau (Seite 36), 4.2 Technische Infrastruktur (Seite 49), 4.5 Kultur/Freizeit (Seite 91), 4.6 Klimaschutz (Seite 107), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 18+23 (Seiten 116f+124)	
Ziele des Einzelvorhabens:		<ul style="list-style-type: none"> · Ausbau und Nutzung regenerativer/umweltfreundlicher Energieformen · Verbesserung der energetischen Bilanz, Minderung der Energiekosten · Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung · Brachenbeseitigung (Brache Nr. 412 im INSEK)
<p>Vorhabenbeschreibung:</p> <p>Im Rahmen der Errichtung der Dreifeldturnhalle ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Hallendach inkl. Batterieanlage vorgesehen. Damit soll die Eigenstromversorgung des Gebäudes unterstützt und der Verbrauch nicht-regenerativer Energien minimiert werden. Auf der über 1.700 m² großen Dachfläche ist außerdem eine Begrünung vorgesehen.</p>		
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		 <p><i>geplante Dreifeldhalle</i></p>
<p>Vorplanung vom 15.12.2021, Planung 2022/2023 (inkl. VgV-Verfahren), Bau 2025</p>		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		 <p><i>Blick Brachen Großenhainer Straße in Richtung Bauplatz</i></p>
Nachnutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2025	300.000 €	75.000 €	225.000 €	0 €
Summe	300.000 €	75.000 €	225.000 €	0 €

Handlungsfeld 2 | Stadtökologie

Priorität 1

2.1 Erweiterung Freianlagen Franziskaneum

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Schüler, Pädagogen	
geplante Vorhabendauer:	2025	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seiten 41+48f), 4.4 Bildung (Seiten 72+79) 4.6 Umwelt (Seite 105), 5.1 Schlüsselmaßnahme 11 (Seite 115)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<p>Das Franziskaneum ist das einzige Meißner Gymnasium in städtischer Trägerschaft und Konsultationsschule für Begabungs- und Begabtenförderung. Auf Basis der tatsächlichen Schülerzahlen seit 2018 sowie den prognostizierten Bedarfen für die kommenden Jahre ist ein Ausbau der Beschulungskapazitäten auf einen Umfang von 6 Zügen notwendig. Darunter fällt auch die bedarfsgerechte Gestaltung/Erweiterung der Freianlagen. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde am 25.06.2019 gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> · gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes · Förderung nachhaltiger Mobilität · Erhöhung des Grünanteils im verdichteten Stadtquartier, Entsiegelung, CO₂-Reduzierung 	
Vorhabenbeschreibung:		  <p><i>die Kändlerstraße vor dem Franziskaneum</i></p>
<p>Als Ausgleich für den Flächenverlust im Schulinnenhof durch die Anbauten Haus C1 und D soll zwischen dem Hauptgebäude des Gymnasiums und dem gegenüberliegenden Weinberg eine zusätzliche Freifläche geschaffen werden. Diese Variante war mittels einer zeitlich begrenzten Sperrung getestet und als praktikabel bewertet worden.</p> <p>Dazu wird die derzeit im Bestand vorhandene Kändlerstraße für den Durchgangsverkehr dauerhaft gesperrt, teilentsiegelt und als Aufenthaltsfläche für die Schülerinnen und Schüler neugestaltet. Dabei werden auch Grünbereiche geschaffen. Die vorhandenen Autoparkplätze entfallen, die Fahrradstellplätze sollen erhalten bleiben. Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste bleibt sichergestellt.</p>		
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Studie für Gesamtkomplex Franziskaneum sowie Grundsatzbeschluss aus 2019		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nachnutzung gemäß Schulnetzplanung bzw. Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		


Ausgaben und Finanzierung

Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2025	225.000 €	56.250 €	168.750 €	0 €
Summe	225.000 €	56.250 €	168.750 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Stadtökologie

Priorität 2

2.2 Blau-grüner Rand | Fürstengraben

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Landkreis, Kleingartenvereine, Anlieger	
geplante Vorhabendauer:	2025-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.6 Umwelt (Seite 105f)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Steigerung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen · Förderung von Freizeit-, Bewegungs- und Lehrangeboten in der Natur · Stärkung „grüner Oasen“ und Naherholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet 	

Vorhabenbeschreibung:

Der Bereich entlang des Fürstengrabens bildet seit jeher ein blau-grünes Band mit lockerer Bebauung und Gärten im Norden des Stadtteils Niederfähre/ Vorbrücke mit einem großen Potenzial als Naherholungsort. Durch die Freilegung von Flächen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen des Landkreises entstanden in den vergangenen Jahren bereits öffentlich zugängliche Freiflächen, die in Verbindung mit weiteren Flächen ökologisch nachhaltig und für die Meißener Bevölkerung attraktiv gestaltet werden können.

Um die Qualitäten und den naturnahen Charakter des Fürstengrabens erlebbar zu machen, sollen die Eingangssituation an der Hafenstraße (aktuell untergenutzter Garagenhof, Abzweig Katzenstufen), die Wegeverbindungen (auch in Richtung Elberadweg, Sportzentrum/Spiel- und Bewegungsareal „Heiliger Grund“, Kleingärten, Weinberge) und Aufenthaltsmöglichkeiten gestaltet werden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde insbesondere der Wunsch nach Sitz-/Rastmöglichkeiten, Lehr- bzw. Anschauungstafeln in Form eines Naturlehrpfades sowie verschiedenen kleineren Freizeit- und Bewegungsangeboten (z.B. Balancierbalken) geäußert. Damit bildet das Vorhaben eine attraktive Ergänzung zu in diesem Bereich bereits durchgeführten bzw. geplanten Ausgleichsmaßnahmen.



Eingangssituation am Fürstengraben mit Garagenhof



Weg entlang der Grünflächen des Fürstengrabens

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Planung 2025, Umsetzung 2026

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:

Nachnutzung für Naherholung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

keine Fachförderung bekannt


Ausgaben und Finanzierung

Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2025	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2026	50.000 €	12.500 €	37.500 €	0 €
Summe	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.1 Räume für Ganztagsangebote Pestalozzi-Oberschule

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Schüler, Pädagogen	
geplante Vorhabendauer:	2023-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.4 Bildung (Seiten 72f+79), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 11+13 (Seiten 115f)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · bedarfsgerechte Anpassung/Modernisierung der Oberschule im Zuge der Kapazitätserweiterung · Bereitstellung eines verbesserten Angebotes/Platzmöglichkeiten für schulbegleitende Ganztagsangebote und die Schulspeisung 	

Vorhabenbeschreibung:

Innerhalb der aktuellen Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Meißen wird eine kurz- bis mittelfristige Erweiterung der Pestalozzi-Oberschule auf 3,5 Züge angeraten. Um dies zu realisieren, ist Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes dringend notwendig. Dieses beherbergt aktuell die schon jetzt bei weitem nicht ausreichenden Räumlichkeiten der Schulspeisung sowie einiger Ganztagsangebote.

Die Maßnahme trägt dem steigenden Platzbedarf und den räumlichen Gegebenheiten in einem Gebäude Rechnung, das für die aktuellen und künftigen Schülerzahlen nicht ausgelegt ist. Ein optimiertes Raumkonzept ist dabei sowohl für die Ganztagsangebote als auch für die Schulspeisung, einschließlich der technischen und organisatorischen Anforderungen, von unmittelbarer Bedeutung. Auch die mit dem Gebäude in Verbindung stehenden Außenanlagen sollen in diesem Zusammenhang mit angepasst werden.



Nebengebäude der Oberschule

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Bedarfsermittlung/Raumkonzept wird derzeit erarbeitet, bauliche Umsetzung 2024-2026 geplant

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:

Nachnutzung gemäß Schulnetzplanung bzw. Zweckbindung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Förderung über Schulinfra-Verordnung muss geprüft werden; Zusage Fachförderung für dieses Vorhaben aufgrund der Anzahl bzw. des Investvolumens der laufenden und bis 2027 noch zu beantragenden Schulhausbauvorhaben der Stadt Meißen sehr ungewiss



Innenansicht Schulküche




Ausgaben und Finanzierung

Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2023	200.000 €	50.000 €	150.000 €	0 €
2024	950.000 €	237.500 €	712.500 €	0 €
2025	900.000 €	225.000 €	675.000 €	0 €
2026	900.000 €	225.000 €	675.000 €	0 €
Summe	2.950.000 €	737.500 €	2.212.500 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.2 Sanierung soziokulturelles Zentrum Hafenstraße

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	„Hafenstraße“ e. V., Vereine und Initiativen	
Geplante Vorhabendauer:	2023/2024	
Maßnahme im INSEK:	4.4 Soziales (Seiten 77+81), 4.4 Soziales (Seite 81), 4.5 Kultur (Seiten 84+91), 5.1 Schlüsselmaßnahme 15 (Seite 116)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · bedarfsgerechte Modernisierung mit Schaffung von Barrierefreiheit · Förderung/Verbesserung des kulturellen Angebotes · Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Gebäuden für die öffentliche Nutzung 	
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Das soziokulturelle Zentrum Hafenstraße 28 hat sich in den vergangenen Jahren als wichtige Einrichtung im Stadtteil Niederfähre/Vorbrücke etabliert. Träger ist der Verein „Hafenstraße“ e.V. Es werden verschiedene Kurse angeboten, Veranstaltungen organisiert. Es gibt eine Kulturkneipe sowie Ausstellungsflächen. Das Zentrum erfreut sich großen Zuspruchs.</p> <p>Das Vorhaben umfasst die Sanierung des Vorderhauses der Liegenschaft Hafenstraße 28 zum Zweck der öffentlichen Nutzung. Dazu müssen neben notwendigen Brandschutzmaßnahmen, wie die Errichtung eines zweiten Fluchtwegs, auch die Haustechnik und die Sanitäranlagen komplett erneuert werden. Es wird am Ostgiebel eine Fluchttreppe angebaut. Außerdem ist eine barrierefreie Erschließung der Obergeschosse über einen Aufzug vorgesehen. Auf der Ostseite muss über dem Erdgeschoss eine neue Geschossdecke eingezogen werden. Die Fenster sollen erneuert, alte Sandsteingewände aufgearbeitet und die Fassade neu beschichtet werden. Mit der Maßnahme kann dem künftigen Bedarf an Räumen für Begegnung im Stadtteil quantitativ und qualitativ besser entsprochen werden.</p>		 <p>Vordergebäude Hafenstraße 28</p>  <p>geplante Maßnahmen Außenhülle</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Entwurfsplanung vom 28.04.2022 liegt vor, bauliche Umsetzung 2023-2024 geplant		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2023	555.000 €	138.750 €	416.250 €	0 €
2024	200.000 €	50.000 €	150.000 €	0 €
Summe	755.000 €	188.750 €	566.250 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.3 Gestaltung Bahnhofsvorplatz



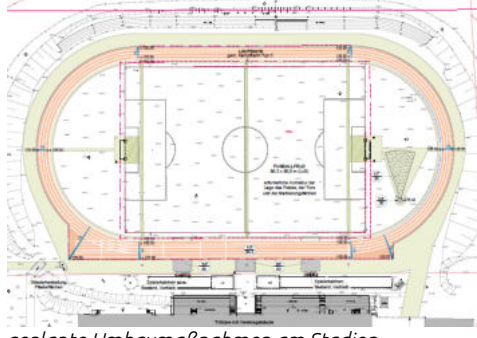
Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	LASuV NL Meißen (geplante Baumaßnahme S 177), DB, MSW, VVO, VGM, örtliche Gewerbetreibende und Mobilitätsanbieter, Öffentlichkeit	
geplante Vorhabendauer:	2024-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.1 Städtebau (Seite 22+34f), 4.2 Verkehr (Seiten 41+48f), 4.6 Umwelt (Seite 105)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Gestaltung des öffentlichen Raums, Aufwertung und Attraktivierung des Stadteingangs, Schaffung und Steigerung von Aufenthaltsqualität · Trennung von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen und somit verbesserte Besucherlenkung und einhergehende Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (insbesondere aber für Rad- und Fußverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Personen) · Erhöhung des Grünanteils im verdichteten Stadtquartier 	
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Der Bahnhofsvorplatz ist nicht nur ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und die zentrale Mobilitätsschnittstelle der Stadt Meißen, er ist auch Start und Ziel für zahlreiche Besucher- und Pendlerverkehrsströme. Als solcher soll er in den kommenden Jahren eine Umgestaltung erfahren, die den Raum als würdiges Entrée für die Große Kreisstadt präsentiert.</p> <p>Dazu gehört eine klare Trennung zwischen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen und eine eindeutige Besucherlenkung, insbesondere in Richtung Altstadt. Direkt vor dem Bahnhofsgelände sollen keine Verkehrsflächen mehr für fließenden oder ruhenden Verkehr vorgehalten werden. Stattdessen erfolgen in diesem Bereich eine Begrünung mit Bäumen, Gräsern und Bodendeckern, die Schaffung von Aufenthaltsgelegenheiten mit ansprechendem Beleuchtungskonzept sowie die Anlage begehbare Wasserdüsen zur Luftbefeuchtung. Zusätzliche Radabstellanlagen und eine sichere und attraktive Führung des Rad- und Fußverkehrs fördern nachhaltige und aktive Mobilitätsformen. Taktile Bodenleitelemente optimieren darüber hinaus die Barrierefreiheit und dienen als Orientierungshilfe für mobilitätseingeschränkte Personen.</p>		 <p><i>Siegerentwurf D im Variantenvergleich der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes</i></p>  <p><i>Planungsentwurf B der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (interne Vorzugsvariante Stadtverwaltung)</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Variantenuntersuchung einschließlich anschließender Bürgerabstimmung aus dem Jahr 2020, Planung 2023/2024 (Ausführungsplanung wird voraussichtlich ein Hybrid aus dem Siegerentwurf D und der Variante B), Bau 2025/2026		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
langfristige Nutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
RL KStB bei gestalterischen Maßnahmen nicht anwendbar, Fachförderung somit nicht verfügbar; Kofinanzierung mit Städtebauförderung wird angestrebt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2024	150.000 €	15.000 €	125.500 €	22.500 €
2025	450.000 €	45.000 €	337.500 €	67.500 €
2026	350.000	35.000 €	262.500 €	52.500 €
Summe	950.000 €	95.000 €	712.500	142.500 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.4 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Sanierung Sportflächen Stadion




Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	MSV 08 e. V., Schulen und andere Nutzer	
Geplante Vorhabendauer:	2023-2025	
Maßnahme im INSEK:	4.5 Sport (Seite 85ff+92f), 5.1 Schlüsselmaßnahme 19 (Seiten 116+124)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Förderung der sozialen Belebung · Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten · Gesundheitsförderung durch Bewegungsangebote 	
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Das Sportzentrum „Heiliger Grund“ ist in Meißen der zentrale Anlaufpunkt für Schul-, Vereins- und Breitensport. Im INSEK bekennt sich die Stadt Meißen klar zu Erhalt und Weiterentwicklung des Komplexes. Es wurde bereits viel in die Anlage investiert, z. B. in einen Kunstrasenplatz (EFRE 2007-2013) oder in eine neue Athletikhalle.</p> <p>Das Stadion im „Heiligen Grund“ umfasst u. a. eine 400 m Laufbahn (Aschebahn), ein Großspielfeld aus Naturrasen (60 × 90 m) sowie eine Kugelstoßanlage. Diese sind ebenso wie das Stadiongebäude (Vorhaben 1.1) dringend sanierungsbedürftig, um den Anforderungen der Nutzer aus den Bereichen Schul- und Vereinssport gerecht zu werden. Geplant ist die Neuanlage der Laufbahn mit einem tragfähigen Unterbau, einer separaten Drainage und einem nachhaltigen Kunststoffbelag, sodass die Bahn einer Kampfbahn Typ C entspricht. Auch die Kugelstoßanlage wird als Schotterrasenfläche mit Betoneinfassung an selber Stelle neu angelegt. Das von der Laufbahn umschlossene Fußballfeld wird im Zuge der Maßnahme geringfügig verschoben und die Ausstattung (Tore und Markierungsfahnen) erneuert.</p>		 <p>derzeitiger Zustand der Laufbahn und Anlagen</p>  <p>geplante Umbaumaßnahmen am Stadion</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Entwurfsplanung mit Stand vom 17.05.2022 liegt vor, 2024/2025 Bau geplant		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nutzung gemäß Planung bzw. Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
Sportstättenförderung befindet sich derzeit in Klärung; eine Kofinanzierung mit der Städtebauförderung wird angestrebt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2023	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2024	450.000 €	45.000 €	337.500 €	67.500 €
2025	500.000 €	50.000 €	375.000 €	75.000 €
Summe	1.000.000 €	100.000 €	750.000 €	150.000 €

Handlungsfeld 3 | wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.5 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | öffentliche Nachnutzung alte Gewichtheberhalle

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Vereine, Jugendclub	
geplante Vorhabendauer:	2025-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.5 Sport (Seiten 85ff, 92f), 5.1 Schlüsselmaßnahme 19 (Seiten 116+124)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Verbesserung der energetischen Bilanz · Verbesserung des sportlichen Angebotes · Wiedernutzbarmachung brachliegender Gebäude 	
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Die Nachnutzung der ehemaligen Gewichtheberhalle ist in Meißen ein stark diskutiertes Thema. In prominenter Lage an der Goethestraße am Eingang zum Sportzentrum „Heiliger Grund“ gelegen, bietet sie sich als Standort für eine neue öffentliche Nutzung an. Interessenten gibt es einige, darunter mehrere bereits im Sportzentrum aktive Vereine bis hin zum Jugendclub.</p> <p>Da die Halle seit einiger Zeit leer steht und bereits vorher grundsätzliche Mängel aufwies, besteht grundsätzlicher Sanierungsbedarf, vor allem bezüglich der haustechnischen Installationen sowie in Bezug auf das Thema Brandschutz. Außerdem muss eine Abdichtung des Gebäudes erfolgen und das Dach entsprechend saniert werden.</p> <p>Ziel des Einzelvorhabens ist es, dem Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen und damit den Bedarf für Indoor-Bewegungsmöglichkeiten für Vereine und interessierte Gruppen wieder decken zu können, ohne dabei zusätzliche Flächen versiegeln zu müssen. Die eingebaute Haustechnik wird durch aktuelle Standards energieeffizient umgerüstet.</p>		 <p><i>Ansicht von Osten</i></p>  <p><i>Ansicht von Westen</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Nachnutzungskonzept/Beteiligung 2023-2024, Planung 2025, Bau 2026		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nachnutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2025	80.000 €	20.000 €	60.000 €	0 €
2026	450.000 €	112.500 €	337.500 €	0 €
Summe	530.000 €	132.500 €	397.500 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 2

3.6 Sportzentrum „Heiliger Grund“ | Spiel- und Bewegungsareal

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen
Eingebundene Akteure:	aktuelle und zukünftige Nutzergruppen (Schulen, Sport- und Kleingartenvereine, Haus „Im Wiesengrund“, Kinder und Jugendliche etc.)
Geplante Vorhabendauer:	2024-2025
Maßnahme im INSEK:	4.5 Sport (Seiten 85ff, 92f), 4.6 Umwelt (Seite 105), 5.1 Schlüsselmaßnahme 16 und 19 (Seiten 116+124)



Ziele des Einzelvorhabens:
<ul style="list-style-type: none"> · Förderung der sozialen Belebung durch Teilhabe an Sport und Bewegung/ Integration · Steigerung der Lebensqualität durch Sport- und Freizeitangebote · Erhöhung der Biodiversität und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Vorhabenbeschreibung:

Die Qualifizierung des Sportareals „Heiliger Grund“ als zentraler Anlaufpunkt für (Freizeit-)Sportler ist erklärtes Ziel der Stadtgesellschaft und des INSEK. Aktuell sind die Flächen zwischen und um die Sportstätten ungestaltet, bieten keine Aufenthaltsqualität und werden kaum genutzt. Wegeverbindungen an die Umgebung sind rudimentär.

Auf Grundlage eines zu erstellenden Masterplans sollen die Flächen schrittweise aufgewertet und teilweise entsiegelt werden und als Spiel- und Bewegungsareal allen Menschen des Stadtteils und darüber hinaus offenstehen. Dazu gehört einerseits eine grünräumliche Aufwertung, die den Hintergrund bildet für eine Ergänzung des vorhandenen Angebots u. a. durch die Errichtung von Spiel- und Bewegungsgeräten, das Aufstellen von Sportboxen sowie Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes und des Ballspielfeldes neben der Athletikhalle. In diesem Zuge sollen auch die verbindenden Grün- und Freiflächen eine Aufwertung erfahren, ggf. verbunden durch einen Rundweg um das Stadion mit Zugängen in die Nachbarschaft. Um das längere Verweilen im Areal zu ermöglichen, ist außerdem die Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich der vorhandenen Speedskate-Anlage vorgesehen.

Teilflächen der Kleingartenanlage neben der Laufbahn, Flurstück 105/9 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke wurden aus Gründen des Hochwasserschutzes zurückgebaut. Diese ca. 5.400 m² große Teilfläche soll zukünftig als Blühwiese zur Steigerung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen.



Hainweg auf Höhe des Fußballplatzes



Areal des Spielplatzes „Heiliger Grund“

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Ergebnisse der Jugendbefragung sowie der Befragung im Rahmen der Spielplatzkonzeption bzgl. fehlender Angebote liegen vor

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:

Nachnutzung gem. Zweckbindung, Umsetzung weiterer Maßnahmen entsprechend Masterplan (z. T. über andere Förderprogramme)

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:


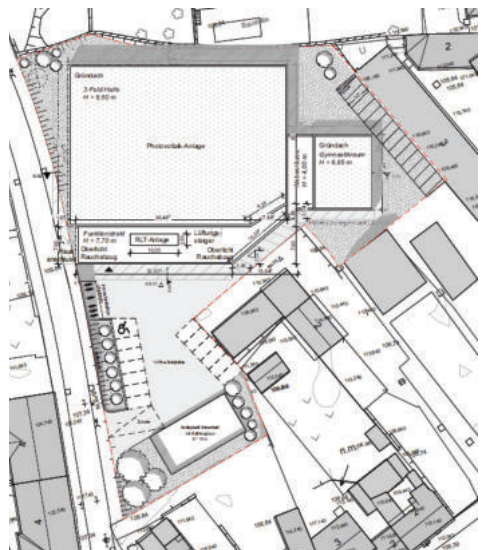
keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2024	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €
2025	100.000 €	25.000 €	75.000 €	0 €
Summe	160.000 €	40.000 €	120.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.7 Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskanerum | Außenanlagen Turnhalle


Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	Franziskanerum, Vereine	
Geplante Vorhabendauer:	2025	
Maßnahme im INSEK:	4.1 Städtebau (Seite 24+36), 4.4 Bildung (Seiten 72+79), 4.5 Sport (Seiten 85f+93), 4.5 Kultur/Freizeit (Seiten 91), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 11 (Seite 115) und 18 (Seiten 116+124)	
Ziele des Einzelvorhabens:		
<p>Das Franziskanerum ist das einzige Meißner Gymnasium in städtischer Trägerschaft und Konsultationsschule für Begabungs- und Begabtenförderung. Auf Basis der tatsächlichen Schülerzahlen seit 2018 sowie den prognostizierten Bedarfen für die kommenden Jahre ist ein Ausbau der Beschulungskapazitäten auf einen Umfang von 6 Zügen notwendig. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde am 25.06.2019 gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur an demografische Herausforderungen • Errichtung einer städtischen Veranstaltungshalle, Förderung der kulturellen und sozialen Belebung • Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten • Branchenbeseitigung (Brache Nr. 412 im INSEK) 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Auf Grundlage einer Studie wurde 2019 die Erweiterung des Franziskanerums in der Vorzugsvariante B (Anbau Haus D und Ersatzneubau Turnhalle) beschlossen. Zur Sicherstellung der Schulsportkapazitäten soll dafür eine Dreifeldhalle mit Tribünen und separatem Gymnastikraum an der Ludwig-Richter-Straße gebaut werden. Die Halle soll außerhalb des Schulsports auch Vereinen zur Verfügung stehen sowie für nicht-sportliche Veranstaltungen nutzbar sein.</p> <p>Die Umsetzung der Komplexmaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Das Einzelvorhaben umfasst die Herstellung/Gestaltung der Außenanlagen (3. Bauabschnitt). Dabei sind insbesondere die Zuwegung für die künftigen Nutzer sowie Stützkonstruktionen aufgrund des Höhenunterschieds zur Straße bzw. zum benachbarten Grundstück herzustellen.</p>		 <p><i>Übersichtsplan des Bauvorhabens an der Ludwig-Richter-Straße</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Vorplanung vom 15.12.2021, Planung 2022/2023 (inkl. VgV-Verfahren), Bau 2026		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Weiternutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
Förderung über SchullnInfra-Verordnung wird für BA 1 und 2 der Komplexmaßnahme beantragt; Zusage Fachförderung für BA 3 aufgrund der Anzahl bzw. des Investvolumens der laufenden und bis 2027 noch zu beantragenden Schulhausbauvorhaben der Stadt Meißen sehr ungewiss		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2026	300.000 €	75.000 €	225.000 €	0 €
Summe	300.000 €	75.000 €	225.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 2

3.8 Qualifizierung der Bushaltestellen im Quartier


Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
Eingebundene Akteure:	VVO, VGM, Seniorenvertretung, Schulen	
Geplante Vorhabendauer:	2024-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seite 48), 4.4 Soziales (Seite 81), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 6 (Seite 115) und 15 (Seite 116)	
Ziele des Einzelvorhabens:		
<ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsformen und dadurch Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen · Anpassung öffentlicher Infrastruktur an spezifische Erfordernisse aller Bevölkerungsgruppen · Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Ein Ansatz, um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen zu reduzieren, ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Frequenz ist mit bis zu sieben An- und Abfahrten pro Stunde im innerstädtischen Vergleich bereits recht hoch. Um noch mehr Menschen für das Busfahren zu begeistern, müssen die Haltestellen optimiert werden. Die Haltestellen sind zudem hinsichtlich barrierearmer Erreichbarkeit und Haltestellenausstattung verbesserungswürdig, was seitens des Seniorenbeirates und der VGM im Zuge der Beteiligung herausgestellt wurde. Mit niederflurgerechtem Umbau, Leitsystemen und Unterstellmöglichkeiten kann es hier gelingen, den Modalsift vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV zu unterstützen.</p> <p>Die Maßnahmen zur Aufwertung des ÖPNV sollen an den Haltestellen in der nördlichen Hälfte des Gebietes, insbesondere Zscheilaer Straße, Hafenstraße und Gustav-Graf-Straße, umgesetzt werden. Neben der Schaffung von Barrierearmut sind auch ergänzende Ausstattungen wie Bänke und Abfallbehälter geplant, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.</p>		 <p>Zustand der Bushaltestelle Zscheilaer Straße</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		 <p>Zustand der Bushaltestelle Gustav-Graf-Straße</p>
Planung 2024, Bau 2025/2026		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
langfristige Nutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
RL KStB nur begrenzt anwendbar, derzeit in Klärung		



Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2024	20.000 €	5.000 €	15.000 €	0 €
2025	30.000 €	7.500 €	22.500 €	0 €
2026	50.000 €	12.500 €	37.500 €	0 €
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.9 Gut zu Fuß im Stadtteil | Shared Space Zscheilaer/Vorbrücker Straße

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Schulen, Anwohner	
geplante Vorhabendauer:	2024-2026	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seiten 42+48f), 4.4 Schulen (Seite 80), 5.1 Schlüsselmaßnahme 6 (Seite 115)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (insbesondere Schülerverkehr) · Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Ausstoß durch Verkehrsberuhigung · Gestaltung und Ordnung des öffentlichen Raums · Schaffung von Grünbereichen im verdichteten Stadtquartier 	




Vorhabenbeschreibung:	<p>Der Bereich Zscheilaer Straße (von Hafenstraße bis Niederfähler Straße) sowie Vorbrücker Straße (von Zscheilaer Straße bis Ludwig-Richter-Straße) ist schon länger als Konfliktpunkt zwischen motorisiertem Individualverkehr und Fußgängern sowie Radfahrern bekannt, insbesondere aufgrund des Schülerverkehrs zum Franziskanerum, der Freien Werkschule und der Pestalozzi-Oberschule sowie der im Bereich verlaufenden überörtlichen Wanderwege. Der durch die Bebauung stark eingegrenzte Straßenquerschnitt erlaubte bisher nur schmale bis gar keine Gehwege.</p> <p>Angesichts des regen und in den nächsten Jahren wohl zunehmenden Schülerverkehrs sollen die Straßenbereiche Shared Space entwickelt werden, in dem die Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt den Straßenraum nutzen. Dies soll baulich durch eine entsprechende Oberflächengestaltung gekennzeichnet werden. Im Kreuzungsbereich Vorbrücker Straße/Weinberggasse soll ein Teil des vorhandenen „Wendebereichs“ zu einem Grünbereich umgestaltet werden, um den der Kfz-Verkehr herumgeleitet wird. Hierbei handelt es sich nicht um eine Straßenausbaumaßnahme.</p>	 <p><i>Gehwegsituation an der Vorbrücker Straße</i></p>  <p><i>Kreuzung Vorbrücker Straße–Weinberggasse vor dem Franziskanerum</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:	Umsetzungsplanung 2024-2025, Umsetzung 2026	
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:	Nachnutzung gem. Zweckbindung	
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:	keine Fachförderung verfügbar	

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2024	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €
2025	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €
2026	1.050.000 €	262.500 €	787.500 €	0 €
Summe	1.170.000€	292.500 €	877.500 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 2

3.10 Gut zu Fuß im Stadtteil | Schulwege




Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Schulen, Lebenshilfe e. V., Seniorenvertretung	
geplante Vorhabendauer:	2026-2027	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seiten 42+48f), 4.4 Schulen (Seite 80), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 6 (Seite 115) und 15 (Seite 116)	
Ziele des Einzelvorhabens:	<ul style="list-style-type: none"> · Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum · Erhöhung der (Verkehrs-)Sicherheit · Aufwertung des öffentlichen Raums · Steigerung der Lebensqualität · Impulssetzung für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten 	
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Das Projekt „Gut zu Fuß im Stadtteil“ war bereits in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 enthalten und soll nun fortgeführt werden.</p> <p>Das Maßnahmenpaket umfasst die Sanierung der Gehwege und die Umgestaltung der Verkehrsräume. Insbesondere umfassen die Maßnahmen das verdichteten Wohngebiet Niederfähre, insbesondere, aber nicht ausschließlich für die Gewährleistung eines sicheren Schülerverkehrs zu den Schulen, Sportstätten und anderen Einrichtungen. Natürlich profitieren von den sanierten Gehwegen auch die anderen Fußgänger.</p> <p>Geplant sind dabei u. a. folgende Gehwege.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gehwege Niederfährer Straße (vollständig), Oberfläche, Absenkungen · Gehwege Hainstraße (Gustav-Graf-Straße bis Goethestraße), Oberfläche, Absenkungen · Gehwege Gustav-Graf-Straße/Melzerstraße (mittlerer Abschnitt), Oberfläche, Absenkungen · Gehwege Tonberg (Umfeld Außenwohngruppe des Lebenshilfe e. V.), Befestigung, ggf. Dimensionierung anpassen · weitere kleinteilige Maßnahmen an Wegen im Umfeld der Schulen 		 <p><i>Gehwegezustand Melzerstraße</i></p>  <p><i>unbefestigte, schmale Gehwege im Bereich Tonberg</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Planung 2026, Bau 2027		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2026	22.500 €	5.625 €	16.875 €	0 €
2027	375.000 €	93.750 €	281.250 €	0 €
Summe	400.000 €	100.000 €	300.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 1

3.11 Gut zu Fuß im Stadtteil | Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben



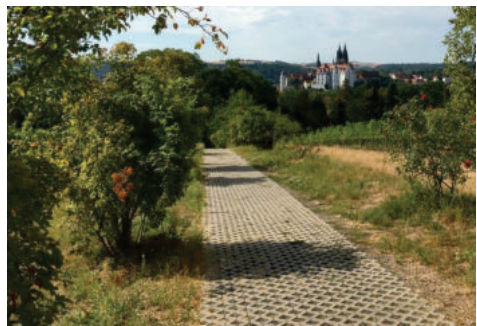
Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Anlieger, Lebenshilfe e. V.	
geplante Vorhabendauer:	2025-2027	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seiten 42+48f), 4.4 Soziales (Seite 81), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 6 (Seite 115) und 15 (Seite 116)	
Ziele des Einzelvorhabens:		
<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer · Barrierearme/Barrierefreie Instandsetzung der maroden Gehwege und somit Förderung der Teilnahme am öffentlichen Leben für die gesamte Bevölkerung · Gestaltung und Ordnung des öffentlichen (Straßen-)Raums · Stärkung des Gebietes als attraktiven Wohn- und Lebensraum 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Das Umfeld Gartenstraße/Ringstraße ist generationsübergreifend ein attraktiver Wohnstandort in Meißen und Standort des Hauses „Im Wiesengrund“ (Wohnstätte des Lebenshilfe e. V.). Von den Anwohnern wurde die für Fußgänger, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, nicht barrierefreie Anbindung an die Großenhainer Straße und Goethestraße (B 101). Insbesondere die Zscheilaer Straße ist problematisch, zum einen aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Gehwege und zum anderen aufgrund der auf den Gehweg ausweichenden oder dort parkenden Kraftfahrzeuge. Auch Barrieren im Gehwegbereich wurden von den Betroffenen kritisch hervorgehoben.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Instandsetzung und barrierearme Gestaltung der maroden und baufälligen Gehwege. Zudem sollen die Ausweichmöglichkeiten des motorisierten Verkehrs auf die Gehwege je nach vorhandenem Platz baulich verhindert oder wenigstens gehemmt werden. In diesem Zuge werden auch Anpassungs-/Umgestaltungsarbeiten am Straßenkörper/-querschnitt bzw. Übergang zwischen den Gehwegen und den Straßen notwendig werden. Hierbei handelt sich nicht um eine Straßenausbaumaßnahme.</p>		 
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		<i>Gehwege an der Zscheilaer Straße</i>
Planung 2025, Bau 2026-2027		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
langfristige Nutzung gemäß Zweckbindung		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2025	50.000 €	12.500 €	37.500 €	0 €
2026	50.000 €	12.500 €	37.500 €	0 €
2027	870.000 €	217.500 €	652.500 €	0 €
Summe	970.000 €	242.500 €	727.500 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 2

3.12 Gut zu Fuß im Stadtteil | Beleuchtung Katzenstufen





Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Heimatverein Proschwitz	
geplante Vorhabendauer:	2026-2027	
Maßnahme im INSEK:	4.2 Verkehr (Seiten 41+48f), 4.2 Technische Infrastruktur (Seite 49), 5.1 Schlüsselmaßnahmen 6 (Seite 115) und 15 (Seite 116)	
Ziele des Einzelvorhabens:		 <p><i>unterer Ausgangspunkt der Katzenstufen</i></p>  <p><i>unbeleuchteter Weg zu den Katzenstufen auf dem Weinberg mit Blick Richtung Stadt</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> · Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum · Förderung nicht-motorisierter Mobilität, Stärkung der Nutzbarkeit fußläufiger Wegeverbindungen zu allen Tageszeiten · Stärkung der touristischen Funktion von Proschwitz durch Gewährung eines sicheren Zugangs zu Ausflugszielen in den dunklen Tageszeiten 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Die Katzenstufen stellen die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen dem Ortsteil Proschwitz und den rechtselbischen Tallagen dar. Charakteristisch für Proschwitz ist hierbei besonders seine Funktion als touristisch beliebtes Ausflugsziel (Schloss, Falknerei und Hoftheater) sowie als Wohnstandort für viele junge Familien mit schulpflichtigen Kindern hervorzuheben.</p> <p>Die Ortslage Proschwitz ist an keine bestehende Buslinie der VGM angebunden. Für Schulkinder und Besucher ist die direkteste Alternative die fußläufige Anbindung über die Katzenstufen. Diese und der nach Proschwitz anschließende Wegabschnitt sind bisher jedoch nicht beleuchtet und daher zu den dunklen Tageszeiten nicht sicher begehbar. Um dieser Einschränkung entgegenzuwirken, soll auf mehrfachen Wunsch der Bürgerschaft entlang der Treppenanlage eine begleitende Beleuchtung installiert werden.</p> <p>Aufgrund naturschutzrechtlicher Belange (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet) soll eine innovative, ggf. zeitgebundene, Lösung gewählt bzw. entwickelt werden, um die Lichtverschmutzung zu minimieren.</p>		
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
Projektidee		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
Nachnutzung gem. Zweckbindungsfrist		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2026	30.000 €	7.500 €	22.500 €	0 €
2027	150.000 €	37.500 €	112.500 €	0 €
Summe	180.000 €	45.000 €	135.000 €	0 €

Handlungsfeld 3 | Wirtschaftliche und soziale Belebung

Priorität 2

3.13 Blau-grüner Rand | Elbufer

Träger des Vorhabens:	Stadt Meißen	
eingebundene Akteure:	Koordinierungsstelle Elberadweg Süd, WSA Dresden	
geplante Vorhabendauer:	2023-2025	
Maßnahme im INSEK:	4.1 Städtebau (Seite 35), 4.2 Verkehr (Seiten 41+48f), 4.3 Tourismus (Seite 66), 4.6 Umwelt (Seite 105)	
Ziele des Einzelvorhabens:		
<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Aufenthaltsqualität am Elbufer Verbesserung des Zugangs zu blauer und grüner Infrastruktur sowie zu damit verbundenen Freizeit- und Touristikangeboten Vernetzung von sozialer Belebung und Stärkung/Ausbau vorhandener grüner und blauer Infrastruktur Ausbau vorhandener, bedeutender Wegeverbindungen sowie Vernetzung von unterschiedlichen Verkehrswegen 		
Vorhabenbeschreibung:		
<p>Der Ausbau der Erlebbarkeit der Elbe und die Entwicklung wassertouristischer Angebote ist erklärtes Ziel der Stadtgesellschaft und findet sich auch als Schlüsselmaßnahme im INSEK wieder. Im EFRE-Gebiet ist die Elbe ein wichtiger Freizeit- und Erholungsraum, der im Rahmen der Bürgerbeteiligung als verbesserungsbedürftig benannt wurde; nicht zuletzt, was die Anbindung an das Gebiet betrifft.</p> <p>Um diesen Bereich attraktiver zu gestalten, plant die Stadt Meißen zum einen eine Verbesserung des Zugangs zum Elbufer. Dazu zählt u.a. eine attraktive Direktanbindung der vom Bahnhof kommenden Radfahrer und Spaziergänger über den Elbberg an den Radweg, sowie die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer selbst (Slipanlage, Zugangsmöglichkeiten für Wassersportler).</p> <p>Zum anderen soll die Aufenthaltsqualität entlang des gesamten Elbufers (einschließlich Elberadweg und Mole) erhöht werden u. a. durch Ergänzung der Sitz-/Rastgelegenheiten mit Ausblick auf den Burgberg sowie Aufwertung bzw. Erweiterung von Grünflächen, was wiederum dem Naturraum Elbe zugutekommt.</p>		 <p><i>Mole am Winterhafen</i></p>  <p><i>Elbufer an den Treppen zum Dammweg</i></p>  <p><i>Skizze zur Anbindung des Elberadwegs am Elbberg</i></p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:		
abgestimmte Prinzipskizze zur Anbindung des Elberadweges, Vermessung und Asphaltierung Anbindung Elberadweg 2024, Rastmöglichkeiten 2025		
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:		
dauerhafte Weiternutzung für Naherholung und Tourismus		
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:		
keine Fachförderung bekannt		

Ausgaben und Finanzierung				
Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2023	15.000 €	3.750 €	11.250 €	0 €
2024	60.000 €	15.000 €	45.000 €	0 €
2025	40.000 €	10.000 €	30.000 €	0 €
Summe	115.000 €	28.750 €	86.250 €	0 €

begleitende Maßnahme

3.14 GIHK, Öffentlichkeitsarbeit und Programmbegleitung

Träger des Vorhabens: Stadt Meißen

eingebundene Akteure: WGS, Akteure, Träger öffentlicher Belange, Bürger, Öffentlichkeit

geplante Vorhabendauer: GIHK 2022 (Abrechnung 2023),
 Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit über den gesamten Bewilligungszeitraum

Ziele des Einzelvorhabens:

- GIHK: Analyse und Darstellung der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt, Strategische Zielsetzung zur Behebung der Benachteiligungen, Entwicklung eines Maßnahmenplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Programmbegleitung: Kontinuierliche Betreuung des Gesamtvorhabens sowie Begleitung, Koordinierung und Abrechnung der in Umsetzung befindlichen Einzelprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit: Informieren der Bevölkerung über laufende und umgesetzte Einzelprojekte

Vorhabenbeschreibung:

- GIHK: Die Erstellung des GIHK umfasst die detaillierte Analyse des Antragsgebietes zur Darstellung der Benachteiligung des Problemgebietes gegenüber der Gesamtstadt. Daraus wird eine zielgerichtete Strategie zur Behebung der Benachteiligung des Gebietes und nachhaltigen Entwicklung formuliert. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der im Gebiet agierenden Akteure entwickelt die Stadtverwaltung einen strukturierten Maßnahmenplan mit Projekten zur infrastrukturellen, sozialen und energetischen/klimatisch nachhaltigen Weiterentwicklung des Problemgebietes.
- Programmbegleitung: Die Programmbegleitung dient der Koordinierung und Begleitung des Gesamtvorhabens sowie der Betreuung und Abrechnung der geplanten Einzelprojekte. Die Programmbegleitung umfasst hierbei im Wesentlichen die Beratung der Stadt und der Maßnahmenträger bei der Umsetzung und Planung der Einzelprojekte, die Erstellung der Projektanträge, das Fördermittel- und Abrechnungsmanagement, Termin- und Kostenkontrolle sowie die Berichterstattung gegenüber der SAB.
- Öffentlichkeitsarbeit: Das Projekt dient der Bereitstellung umfangreicher Informationen zu laufenden, in der Umsetzung befindlichen sowie geplanten Einzelprojekten des Gesamtvorhabens für die breite Bevölkerung. Dafür ist der vielfältige Einsatz von Medien und Informationsportalen vorgesehen um die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen aus dem GIHK und somit die Weiterentwicklung des Gebietes mit der Öffentlichkeit zu teilen. Bestandteil des Einzelprojektes „Öffentlichkeitsarbeit“ ist hierbei u.a. die Veröffentlichung von Presseartikeln, die umfangreiche Informationsweitergabe über die städtische Internetseite, das Anbringen von Hinweisschildern und Erläuterungstafeln etc.

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Erstellung des GIHK 2022, Abrechnung der Leistung nach Programmaufnahme in 2023
 kontinuierliche Begleitung über den gesamten Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung:

Die Programmbegleitung ist als Einzelprojekt auf den Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens begrenzt.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben und Finanzierung

Jahr	Gesamtausgaben	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	Kofinanzierung
2023	31.896 €	7.974 €	23.922 €	0 €
2024	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2025	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2026	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2027	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
2028	10.000 €	2.500 €	7.500 €	0 €
Summe	81.896 €	20.474 €	61.422 €	0 €

Nr.	Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Indikatoren (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfäden)			gepl. Gesamtkosten für Vorhabendauer in TEUR	Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in EUR)										Priorität	
								Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt	EFRE Fördermittel	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung		
		1=Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes 2=Stadtökologie 3=Wirtschaftliche und soziale Belebung	iv = investiv niv=nichtinvestiv	Output-indikator	Zielwerte	Maßeinheit															
Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes							750,00			0	100.000	400.000	250.000	0	0	750.000	562.500	120.000	67.500		
1.1	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Energetische Sanierung Stadiongebäude	1	iv	2	3.796	Personen/a	450,00	2024	2026		100.000	100.000	250.000			450.000	337.500	45.000	67.500	1	
1.2	Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum PV-Anlage Turnhalle	1	iv	2	3.796	Personen/a	300,00	2025	2025			300.000				300.000	225.000	75.000		2	
Handlungsfeld 2: Stadtökologie							285,00			0	0	235.000	50.000	0	0	285.000	213.750	71.250	0		
2.1	Erweiterung Freianlagen Franziskaneum	2	iv	6	1.060	m ²	225,00	2025	2025			225.000				225.000	168.750	56.250		1	
2.2	Blau-grüner Rand Fürstengraben	2	iv	6	3.796	Personen/a	60,00	2025	2026			10.000	50.000			60.000	45.000	15.000		2	
Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung							9.661,90			851.896	1.960.000	2.220.000	3.215.000	1.405.000	10.000	9.661.896	7.246.422	2.122.974	292.500		
3.1	Räume für Ganztagsangebote Pestalozzi-Oberschule	3	iv	2	364	Personen/a	2.950,00	2023	2026	200.000	950.000	900.000	900.000			2.950.000	2.212.500	737.500		1	
3.2	Sanierung soziokulturelles Zentrum Hafestraße	3	iv	2	3.796	Personen/a	755,00	2023	2024	555.000	200.000					755.000	566.250	188.750		1	
3.3	Gestaltung Bahnhofsvorplatz	3	iv	6	1.080	m ²	950,00	2024	2026		150.000	450.000	350.000			950.000	712.500	95.000	142.500	1	
3.4	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Sanierung Sportflächen Stadion	3	iv	6	2.880	m ²	1.000,00	2023	2025	50.000	450.000	500.000				1.000.000	750.000	100.000	150.000	1	
3.5	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Öffentliche Nachnutzung alte Gewichtheberhalle	3	iv	2	3.796	Personen/a	530,00	2025	2026			80.000	450.000			530.000	397.500	132.500		1	
3.6	Sportzentrum „Heiliger Grund“ Spiel- und Bewegungsareal	3	iv	6	3.796	Personen/a	160,00	2024	2025		60.000	100.000				160.000	120.000	40.000		2	
3.7	Komplexmaßnahme Gymnasium Franziskaneum Außenanlagen Turnhalle	3	iv	6	1.165	m ²	300,00	2025	2025				300.000			300.000	225.000	75.000		1	
3.8	Qualifizierung der Bushaltestellen im Quartier	3	iv	2	3.796	Personen	100,00	2024	2026		20.000	30.000	50.000			100.000	75.000	25.000		2	
3.9	Gut zu Fuß im Stadtteil Shared Space Zscheilaer/Vorbrücker Straße	3	iv	2	3.796	Personen	1.170,00	2024	2026		60.000	60.000	1.050.000			1.170.000	877.500	292.500		1	
3.10	Gut zu Fuß im Stadtteil Schulwege	3	iv	2	3.796	Personen	400,00	2026	2027				25.000	375.000		400.000	300.000	100.000		2	
3.11	Gut zu Fuß im Stadtteil Barrierefreiheit Wohngebiet Fürstengraben	3	iv	2	3.796	Personen	970,00	2025	2027			50.000	50.000	870.000		970.000	727.500	242.500		1	
3.12	Gut zu Fuß im Stadtteil Beleuchtung Katzenstufen	3	iv	2	3.796	Personen	180,00	2026	2027				30.000	150.000		180.000	135.000	45.000		2	
3.13	Blau-grüner Rand Elbufer	3	iv	6	3.796	Personen	115,00	2023	2025	15.000	60.000	40.000				115.000	86.250	28.750		2	
3.14	GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit	3	niv	3	1	GIHK	81,90	2022	2027/28	31.896	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	81.896	61.422	20.474			
Gesamtsumme							10.696,90			851.896	2.060.000	2.855.000	3.515.000	1.405.000	10.000	10.696.896	8.022.672	2.314.224	360.000		
																9.300.000	6.975.000	1.965.000	360.000	Priorität 1	
																1.315.000	986.250	328.750	0	Priorität 2	
																81.896	61.422	20.474	0	begleitende Maßnahmen	

Anlage 3 – Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021-2027

Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	– Indikator nicht relevant –		Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	3.861 (Prognose)	3.796 (Prognose)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	2 (abgeschlossen)	17 (abgeschlossen)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	67	250	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	0	6.185	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	1.000	2.500	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	3.880	3.796 (Prognose)	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte

Definition der Output- und Ergebnisindikatoren siehe GIHK, Kapitel 8